



Deutscher Bundestag

**Der Jahresbericht des Petitions-
ausschusses. Ausgabe 2010**



Der Jahresbericht des Petitionsausschusses.
Ausgabe 2010

5	Vorwort
8	Der Jahresbericht des Petitionsausschusses. Ausgabe 2010
10	Eine Institution hat Geburtstag
12	Nichts leichter als das: Petitionen
16	Herkunft und Anliegen der Petenten
24	Aus Ausschusssicht
30	Einzelne Anliegen zu den Ressorts
64	Stellungnahmen der Fraktionen
74	Auswahl der Medienresonanz
94	Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2009
130	Verzeichnis der Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages (16. / 17. Wahlperiode)
132	Petitionsausschüsse in Deutschland
136	Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der EU und den Nachbarstaaten Deutschlands
140	Impressum

Inhaltsverzeichnis

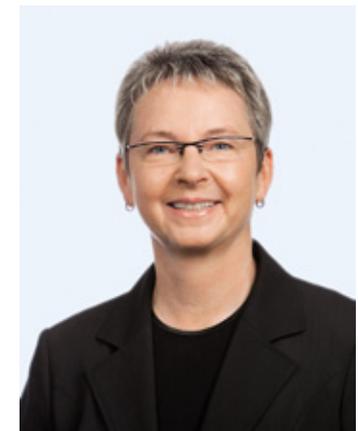
Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Petitionsausschuss konnte im Jahr 2009 ein Jubiläum begehen – er besteht nun seit sechs Jahrzehnten. Seit 60 Jahren können sich alle Menschen mit ihren Problemen, Anliegen und Wünschen an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wenden. Fast 19.000 Bürgerinnen und Bürger machten im Jahr 2009 von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Am 14. Oktober 1949 konstituierte sich der erste Petitionsausschuss der Bundesrepublik, um die Bitten und Beschwerden der Menschen entgegenzunehmen, so wie es einige Monate zuvor im Grundgesetz (GG) in Artikel 17 festgeschrieben worden war.

In diesen 60 Jahren erfuhr die Institution des Petitionsausschusses zwei Mal eine Reform. Im Jahr 1975 wurden die bis jetzt gültigen Verfahrensregeln und Befugnisse eingeführt. Zudem wurde der



Petitionsausschuss neben dem Artikel 17 GG auch in Artikel 45 c GG als dritter Verfassungsausschuss festgeschrieben, der in jedem Falle vom Parlament eingesetzt werden muss.

Die zweite Reform verdankt der Ausschuss der digitalen Revolution. Nachdem 2005 die Online-Petition und die öffentliche Petition eingeführt worden waren, und im Herbst 2008 das jetzige System in Betrieb genommen wurde, war die Spannung groß, wie es 2009 ankommen würde. Bald zeigte sich, dass es nicht nur von einer breiten Öffentlichkeit angenommen wurde, sondern dass das neue System sogar teilweise Opfer seines eigenen Erfolgs wurde. Immer mehr Menschen nutzen die Möglichkeit, Petitionen online einzureichen oder in den Foren und durch Mitzeichnung einer Petition am politischen Geschehen teilzunehmen. Das führte dazu, dass der Petitionsausschuss in den Medien zunehmend wahrgenommen wird.

Dies begrüße ich als Vorsitzende dieses Gremiums natürlich außerordentlich, und ich möchte auch betonen, dass durch diese verstärkte öffentliche Wahrnehmung der Petitionsausschuss endlich die Bekanntheit erhält, die ihm meiner Auffassung nach auch aufgrund seines Verfassungsrangs gebührt.

Die öffentlichen Petitionen zu den Internetsperren, zur Finanztransaktionssteuer und auch zu einem bedingungslosen Grundeinkommen zeigen besonders, dass viele Menschen in diesem Land unter politischer Meinungsbildung mehr verstehen als nur wählen zu gehen. Besonders die letzten beiden genannten Petitionen, die mir persönlich sehr am Herz liegen, zeigen mit ihren zahlreichen Unterstützern, dass die Menschen auch mit ihren konkreten Vorschlägen die Politik mitgestalten wollen.

Auch wenn durch die öffentlichen Petitionen das Petitionswesen insgesamt mehr in die Öffentlichkeit und in das Bewusstsein der Bevölkerung dringt, gilt es dennoch, die Petition zu beachten, die abseits von den Medien an den Ausschuss gesendet werden.

Mein persönliches Augenmerk gilt hier nach wie vor den Petitionen zum Arbeitslosengeld II und zur Rente. Oftmals sind gerade diese Petitionen für die betroffenen Menschen existentiell. Gerade die Bitten und Beschwerden, die nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen, machen 80 Prozent der Arbeit des Ausschusses aus. Oftmals kann hier den Petenten geholfen werden.

Meine Hoffnung ist, dass dieser Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 viele interessierte Leser findet. Der Bericht steht auch auf der Internetseite des Petitionsausschusses und kann dort heruntergeladen oder kostenlos bestellt werden.

Auch hoffe ich, dass noch mehr Menschen vom dem Internetportal <https://epetitionen.bundestag.de> Gebrauch machen. Denn jede Leserin und Nutzerin, jeder Leser und Nutzer sind auch Multiplikatoren, die ihren Familienmitgliedern, ihren Freunden und auch

ihren Bekannten mitteilen können, an welche Stelle sie sich wenden können, um ihr gutes Recht in Anspruch zu nehmen.

Kersten Steinke

Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

Der Jahresbericht des Petitionsausschusses Ausgabe 2010



Konstituierende Sitzung
des Petitionsausschusses
der 17. Wahlperiode

Zu seinem 60. Geburtstag zeigt sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages so dynamisch wie nie zuvor. Das belegen drei Summen, die Bände sprechen: Am Anfang, vor sechs Jahrzehnten, zählten die Vorväter und -mütter des heutigen Petitionsausschusses gut 27.000 Eingaben während der gesamten vierjährigen Wahlperiode. Im Berichtsjahr 2009 allein sind es sage und schreibe 18.861 Bitten, Beschwerden, Anregungen und Anliegen, die die Bürgerinnen und Bürger an den Petitionsausschuss schicken. Das geschieht mittlerweile nicht mehr allein in traditioneller Form mit Stift und Papier, sondern auch in elektronischer mit Bits und Bytes. Online entwickelt sich die demokratische Teilhabe des Volkes zum Hit: 525.000 Menschen melden sich zum Mitdiskutieren über Petitionen via Internet an.

Dabei bleibt es jedoch beim wichtigsten Grundsatz: Jede Eingabe ist den Abgeordneten und ihren Mitarbeitern gleich viel wert – völlig unabhängig davon, ob ein einzelner Mensch mit seinem sehr persönlichen Problem dahintersteht oder eine schlagzeilenträchtige Kampagne mit vielen Zehntausend engagierten Unterstützern. Anders lässt sich die Grundgesetzgarantie auch gar nicht Tag für Tag mit neuem Leben füllen: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“, legt Artikel 17 der Verfassung unmissverständlich fest. Jeder! Also nicht nur Menschen mit deutschem Pass. Jeder! Also nicht nur Erwachsene oder Steuerzahler. Und zwar mit Bitten oder Beschwerden! Also mit allem, was so anliegt, und nicht nur mit Dingen, die der Parlamentsmehrheit vielleicht in den Kram passen.

Und deshalb ist der Petitionsausschuss so wertvoll für beide Seiten. Niemand wird alleingelassen mit seinen Sorgen und Problemen, wenn er im Dschungel von Vorschriften und Ämtern nicht mehr weiter weiß, wenn er neue oder alte Regelungen als ungerecht empfindet, wenn er eine Idee hat, wie das Zusammenleben in Deutschland besser organisiert werden kann. Und andererseits hat das Parlament durch seinen Petitionsausschuss einen täglich frischen Zugewinn an Realität: Wie wirken die Gesetze? Ist das, was gut gemeint war, auch gut gemacht? Wo klemmt es? Was muss nachjustiert werden? Wer die aktuellen Petitionen liest, weiß sofort, was gestern schiefgelaufen ist und spätestens morgen wieder auf der politischen Tagesordnung steht.

Eine Institution hat Geburtstag

(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Artikel 17

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Ausschnitt aus der Urschrift des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949

Dass der Bundestag jederzeit den unmittelbaren Ausschnitt aus der Wirklichkeit vermittelt bekommt, wie sie die Bürgerinnen und Bürger erleben, hat mit dem Petitionsverfahren zu tun.

Schnell, einfach, problemlos.

Es verzichtet auf alle komplizierten Hürden. Einfach ein Blatt nehmen, Name und Anschrift draufschreiben, kurz konzentrieren, wie ich mein Anliegen am besten ausdrücke, das Ganze festhalten, in einen Umschlag stecken, Briefmarke draufkleben und ab damit an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, Platz der Republik 1, 11011 Berlin. Fertig!

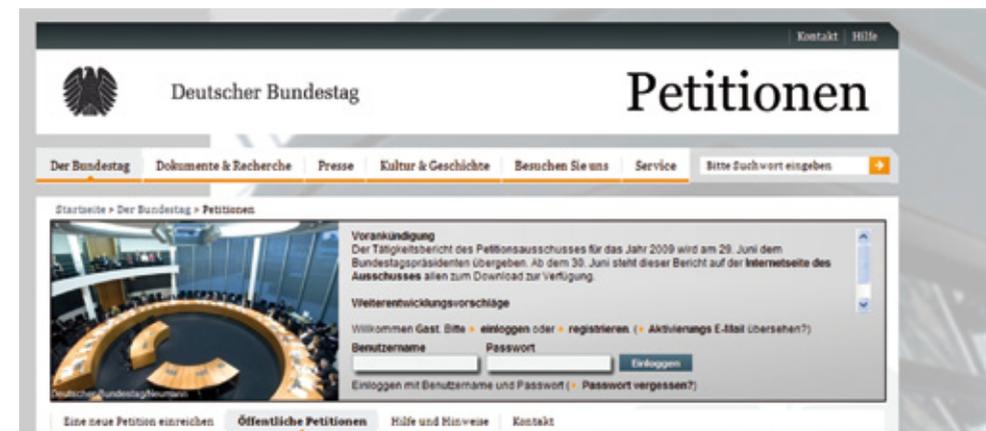
Oder im Internet die Seite www.bundestag.de aufrufen, dann links oben auf das Feld „Der Bundestag“ klicken, dann auf „Petitionen“ – und schon kann es nach einem weiteren Klick auf den Button „Eine neue Petition einreichen“ auch elektronisch losgehen. Alle Details werden dort Schritt für Schritt beschrieben.

Ob per Brief oder per e-Petition eingereicht: Es dauert danach nicht lange, bis sich der Ausschussdienst meldet, um den Eingang zu bestätigen. Hier sitzen erfahrene Frauen und Männer, die jede einzelne Petition lesen, ihr eine Nummer geben, damit sie jederzeit wieder auffindbar ist, und dann vorab schon einmal schauen, ob dem Absender vielleicht bereits mit einer einfachen Auskunft geholfen ist, ob es ähnliche Petitionen schon gegeben hat oder gerade gibt, ob der Bundestag überhaupt zuständig ist oder besser zum Beispiel ein Bundesland weiterhelfen kann.

Und sie wissen auch, wer im Einzelfall zu den besten Ansprechpartnern gehört. Zumindest finden sie es schnell heraus. Natürlich werden an dieser Stelle auch Schreiben aussortiert, die anonym sind oder bloße Schimpftiraden enthalten. Schließlich heißt es „Bitten und Beschwerden“ und nicht Beschimpfungen und Beleidigungen.

Alle anderen werden zügig weiterbearbeitet. Oft ist es sinnvoll, so schnell wie möglich eine Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums oder von betroffenen Behörden einzuholen. Längst sind auch die Abgeordneten eingeschaltet, die sich wie die Mitarbeiter im Ausschussdienst spezialisiert haben.

Nichts leichter als das: Petitionen

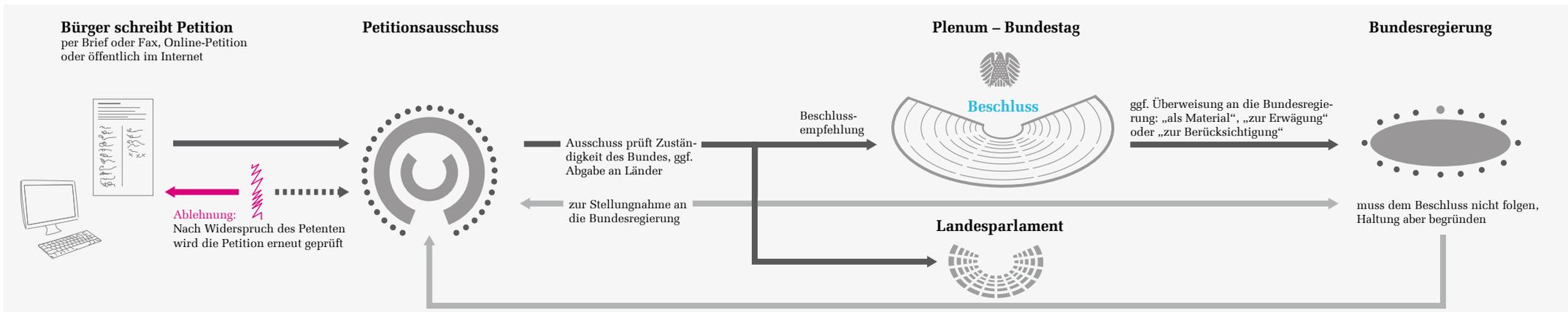


Oft reicht es aber schon, wenn die einzelne Behörde eine Nachfrage mit dem Absender „Deutscher Bundestag“ bekommt, damit im Einzelfall noch einmal kritisch überprüft und nicht selten im Sinne des Petenten neu entschieden wird. Denn meistens hat jeder Sachbearbeiter einen Ermessensspielraum, der mit zusätzlichen Informationen vielleicht anders betrachtet wird als vorher.

Als Sammelübersichten gehen die Petitionen auch in das Plenum des Deutschen Bundestages, der abschließend über das weitere Verfahren entscheidet. Dabei kann er natürlich nicht an die Stelle der Bundesregierung treten. Aber er kann sich hinter die Anliegen von Petenten stellen und mit verschiedenen starken Stufen des Nachdrucks deutlich machen, wie wichtig es dem Parlament ist, dass die Verwaltung ihre Sicht noch einmal überprüft und zu möglicherweise anderen Ergebnissen kommt.

Nicht zu unterschätzen ist dabei das neue Instrument der öffentlichen Petition. Hierbei können Anliegen, die über individuelle Probleme hinausgehen, im Internet mitverfolgt, mit Diskussionsbeiträgen kommentiert und auch öffentlich sichtbar unterstützt werden. Kommen hier in kürzester Zeit viele Stimmen zusammen, führt das in den Medien und im Parlament häufig zu erstaunlicher Resonanz. Der Petitionsausschuss kann Petenten zudem zu sich in eine öffentliche Anhörung und Beratung einladen, sie direkt mit den Vertretern der Bundesregierung konfrontieren und ihrem Anliegen damit einen weiteren Resonanzboden verschaffen. Im Berichtsjahr geht es dabei unter anderem um das NPD-Verbot, Zwangsadoptionen, das Miet- und das Insolvenzrecht.

Die Spezialisten untereinander beraten sich in sogenannten Berichterstattungs-sprächen, wie man am besten mit den einzelnen Anliegen verfährt. Und der Ausschuss als Ganzes überlegt ebenfalls regelmäßig, wo bereits Klarheit herrscht und wo noch mal nachgebohrt werden muss. Damit das auch mit dem nötigen Nachdruck passieren kann, hat der Ausschuss bestimmte Rechte. Das reicht vom grundsätzlichen Auskunftsrecht über die Möglichkeit, sich jederzeit vor Ort die Situation anzuschauen oder auch darauf zu bestehen, dass Regierungsvertreter im Ausschuss Rede und Antwort stehen.



Woher kommen nun die Petitionen im Berichtsjahr? Womit befassen sie sich hauptsächlich? Wie erfolgreich sind sie? Schauen wir im Folgenden auf einige interessante Statistiken.

18.861 Petitionen gehen insgesamt ein.

6.724 Petitionen davon erreichen den Ausschuss über das Internet, werden dort zum Teil in öffentlichen Foren diskutiert und von Unterstützern mitgezeichnet. Anschließend werden sie genauso behandelt und beraten wie die auf herkömmlichem Postweg eingetroffenen Petitionen.

17.217 Petitionen werden abschließend behandelt. Nicht alle stammen aus dem Jahr 2009. Bei manchen dauert das Verfahren länger, und deshalb werden den Ausschuss auch im nachfolgenden Jahr noch Petitionen aus 2009 beschäftigen.

10.597 Massenpetitionen gehen ein. Dahinter stecken zwar verschiedene Absender. Diese haben aber ein gemeinsames Anliegen, oft sogar den identischen Wortlaut und werden deshalb zusammengefasst und auch nicht jedes Mal neu gezählt.

1.054 Sammelpetitionen werden gezählt. Das sind einzelne Anliegen, hinter denen aber mehrere oder viele Unterstützer stehen, wie sie mit ihrer Unterschrift bekräftigen. Deren Zahl beläuft sich auf insgesamt **874.343**.

Fast die Hälfte aller Eingaben kann im weitesten Sinne zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Herkunft und Anliegen der Petenten

Welche Geschäftsbereiche der Bundesregierung sind vor allem gefragt? Welche Institutionen? Traditionell ragt hier das Arbeits- und Sozialministerium heraus. Hier die Aufteilung der Petitionen in der Reihenfolge und ihrer Anzahl (in Klammern die Werte des Vorjahrs) auf die einzelnen Häuser:

Rang Vorjahr	Ministerien & Verfassungsorgane	Petitionen Vorjahr	
1.	1. Arbeits- und Sozialministerium	3.930	4.096
2.	3. Justizministerium	2.399	1.863
3.	4. Innenministerium	1.952	1.811
4.	2. Finanzministerium	1.937	2.462
5.	6. Gesundheitsministerium	1.827	1.533
6.	5. Verkehrsministerium	1.166	1.570
7.	9. Wirtschaftsministerium	841	383
8.	8. Familienministerium	560	479
9.	7. Auswärtiges Amt	477	596
10.	14. Bundeskanzleramt	476	302
11.	11. Verteidigungsministerium	407	366
12.	13. Umweltministerium	402	334
13.	10. Bildungsministerium	392	372
14.	15. Verbraucherschutzministerium	288	200
15.	12. Deutscher Bundestag	267	338
16.	16. Bundespräsidialamt	23	25
17.	17. Entwicklungsministerium	13	13
18.	18. Bundesrat	2	1



Die Vorsitzende des Petitionsausschusses Kersten Steinke (Die Linke.)

Hinzu kommen 1.502 (1.352) Petitionen, für die der Bund selbst nicht zuständig ist oder die der Petitionsausschuss bereits ohne förmliches Verfahren klären kann, indem er den Bürgern Auskünfte oder Hinweise gibt, die ihnen bereits weiterhelfen.

Aus **welchen Regionen** kommen die Petitionen? Das größte und bevölkerungsreichste Land Nordrhein-Westfalen steht weiterhin an der Spitze, wie die Übersicht (in Klammern: Vorjahreszahlen) zeigt:

Rang	Bundesland	Petitionen Vorjahr	
1.	Nordrhein-Westfalen	3.278	2.963
2.	Bayern	2.203	1.814
3.	Baden-Württemberg	1.818	1.480
4.	Berlin	1.661	1.569
5.	Niedersachsen	1.553	1.477
6.	Brandenburg	1.425	1.229
7.	Hessen	1.112	1.127
8.	Sachsen	1.094	1.425
9.	Rheinland-Pfalz	743	744
10.	Thüringen	619	695
11.	Sachsen-Anhalt	601	652
12.	Schleswig-Holstein	496	513
13.	Mecklenburg-Vorpommern	400	533
14.	Hamburg	364	299
15.	Saarland	185	153
16.	Bremen	99	117



Der stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses Gero Storjohann (CDU/CSU)

Aus dem Ausland kommen 374 (516) Petitionen, ohne Ortsangabe sind 757 (922).

Dieser Eindruck verändert sich, wenn wir die jeweilige Größe des Landes weglassen und einfach schauen, wie viele **Petitionen je einer Million Einwohner** eingereicht werden. Dann rückt der Osten nach oben:

Rang	Bundesland	Petitionen je 1 Mio. Einw.
1.	Berlin	458
2.	Brandenburg	434
3.	Sachsen	339
4.	Mecklenburg-Vorpommern	319
5.	Thüringen	305
6.	Sachsen-Anhalt	272
7.	Hessen	186
8.	Niedersachsen	185
9.	Rheinland-Pfalz	184
10.	Schleswig-Holstein	181
11.	Bremen	177
12.	Hamburg	169
13.	Nordrhein-Westphalen	165
14.	Saarland	148
15.	Bayern	145
16.	Baden-Württemberg	138

Welche Themen fesseln besonders?
Was mobilisiert viele Menschen. Eine Übersicht über die 2009 abgeschlossenen Massen-, Sammel- und öffentlichen Petitionen mit den meisten Zuschriften und Unterstützern:

Rang	Bundesland	Petitionen je 1 Mio. Einw.
1.	Weniger Steuern auf Benzin und Diesel	128.196
2.	Gegen die Einschränkungen der Pendlerpauschale	100.000
3.	Die Bundeswehr aus Afghanistan abziehen	51.292
4.	Den Afghanistan-Einsatz nicht verlängern	23.377
5.	Keinen gläsernen Eingangsbau auf der Museumsinsel	14.145
6.	Weniger Befugnisse für das Bundeskriminalamt	12.568
7.	„Deutschfeindliche“ Äußerungen bestrafen	11.033
8.	Kindesmishbrauch härter bestrafen	11.000
9.	Das Niveau der Patientenversorgung erhalten	9.369
10.	Eine Höchstgrenze für den Benzinpreis	7.254
11.	Recht auf ein Girokonto auf Guthabenzinzbasis (2-mal)	5.336
12.	Gegen die Bundesfernstraße Kreuztal-Hattenbacher Dreieck	4.828
13.	Atomwaffen raus aus Deutschland	4.383

Rang	Bundesland	Petitionen je 1 Mio. Einw.
14.	Kassensätze für Heilmittel in Ost und West angleichen	4.191
15.	Gegen die Einschränkungen der Pendlerpauschale	4.017
16.	Den Schutz vor Fluglärm verbessern	3.920
17.	Die Logopädie-Ausbildung verbessern	3.339
18.	Die Deutsche Flugsicherung nicht kapitalprivatisieren	3.183
19.	Mehr Leistungen für ältere Arbeitslose	3.000
20.	Facharztpraxen erhalten	2.648
21.	Religionsausübung darf Rechte anderer nicht verletzen	2.375
22.	Porno-Warnungen im Internet zum Jugendschutz	2.293
23.	Ortsumgehung Großenhain weiter ausbauen	2.206
24.	Mehr Freibeträge für die Altersvorsorge in der Grundsicherung	2.049
25.	Forschung mit embryonalen Stammzellen einschränken	1.714
26.	Gegen den Ausbau des Flughafens Ramstein	1.713
27.	Eine eigene Besoldungsordnung für Zeit- und Berufssoldaten	1.702
28.	Aufenthalt für abgelehnten Asylbewerber verlängern	1.675
29.	Politisches Streikrecht für Gewerkschaften	1.673
30.	Keine U-Boote und „Dingos“ nach Israel	1.600



Wie erleben die Abgeordneten ihre Arbeit? Was beeindruckt sie? Wo sehen sie Verbesserungsmöglichkeiten?

Günter Baumann, CDU/CSU

Günter Baumann ist Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Petitionsausschuss. Der sächsische Abgeordnete engagiert sich bereits seit 1998 im Petitionsausschuss und beobachtet besonders intensiv die Entwicklung der Petitionen aus den neuen Bundesländern. Dass diese im Ost-West- und Nord-Süd-Vergleich prozentual im Verhältnis zur Bevölkerung nach wie vor an der Spitze liegen, heißt für ihn nicht, „dass die Osis am meisten meckern“. Es sei vor allem ein Hinweis darauf, dass im Einigungsvertrag nicht alle Aspekte zu aller Zufriedenheit hätten geklärt werden können, dass es immer noch Nachbesserungsbedarf gibt. Rundum bewährt hat sich für Baumann das neue Instrument, Petitionen auch per Internet einreichen zu können und sie öffentlich diskutieren zu lassen.

„Wir hatten hier viel Missbrauch befürchtet, der ist aber relativ gering ausgefallen“, lautet seine erste Zwischenbilanz. Wichtig für ihn bleibt aber der Umstand, „dass für uns jedes Problem gleich wichtig ist, ob es nun eine einzige Unterschrift oder 100.000 Unterschriften trägt“. Für die Zukunft wünscht sich Baumann, dass das Petitionsrecht noch bekannter wird, dass jeder weiß, „das kostet mich nichts, aber ich finde Fachleute, die sich für mich einsetzen“.

Aus Ausschusssicht



Klaus Hagemann, SPD

Klaus Hagemann ist Obmann der SPD-Fraktion im Petitionsausschuss. Auch aus seiner Sicht hat sich die öffentliche Petition als „Volltreffer“ erwiesen. Nun gehe es darum, das System auch technisch weiterzuentwickeln und zu verbessern, damit es so leistungsfähig, verständlich, nutzerfreundlich und barrierefrei wie möglich ist. Nach Hagemanns Erfahrungen gibt es kein „Schema“ oder „Muster“ für den Umgang mit Petitionen.

„Es gibt die vielen Menschen und ihre unterschiedlichen Bitten und Beschwerden – das macht die Arbeit seit Jahren so vielseitig, interessant und lehrreich“, unterstreicht der Sozialdemokrat. Es sei nun noch einfacher geworden, sich an den Petitionsausschuss zu wenden, und das sei auch gut so, auch wenn damit möglicherweise noch mehr Arbeit auf den Ausschuss zukomme.

Wichtige Erkenntnisse verspricht sich Hagemann von einer wissenschaftlichen Begleitung des Petitionsausschusses. Schließlich müsse sich der Ausschuss in seiner Arbeit an den Wünschen der Menschen orientieren. Ein wichtiger Punkt für ihn ist zudem, die Entscheidungen des Ausschusses juristisch korrekt, aber auch verständlich zu vermitteln. Hagemann meint: „Wer nah bei den Menschen sein will, muss ihre Sprache sprechen.“



Stephan Thomae, FDP

Stephan Thomae ist Obmann der FDP-Fraktion im Petitionsausschuss. Er ist neu dabei und selbst beeindruckt von den Erfahrungen an der Schnittstelle zwischen Volk und Volksvertretung.

Mitzuerleben, wie ihr Auftritt in öffentlicher Sitzung auch für eine Petentin zum großen Augenblick wird, wie sie ihr Anliegen vortragen, begründen und verteidigen kann, das zeige sehr deutlich, wie ernst das Parlament jeden einzelnen Bürger nehme. Das will Thomae ausbauen. Zusammen mit anderen Rechtspolitikern seiner Fraktion arbeitet er daran, Petitionen von herausragendem Interesse ins „Kronjuwel der parlamentarischen Demokratie“, in das Plenum des Bundestages, zu tragen. Jedes Anliegen, das binnen zwei Monaten von mindestens 100.000 Menschen unterstützt werde, solle künftig automatisch auf die Tagesordnung des Bundestages.

Von dort müsse es an die Fachausschüsse überwiesen werden, wo es dann auch eine öffentliche Anhörung mit Vertretern der Petition gebe. „Es kann dazu führen, dass wir Themen, die wir schon zu den Akten gelegt haben, doch wieder auf die aktuelle Agenda setzen müssen, weil es die Bürger so wollen“, sagt Thomae. Insofern sei dies ein Beitrag zu mehr Bürgerbeteiligung und gegen Demokratieverdrossenheit.



Ingrid Remmers, Die Linke

Ingrid Remmers ist Obfrau der Fraktion Die Linke. Sie hat sich für die Arbeit im Petitionsausschuss entschieden, weil nach ihrer Überzeugung Politik auf die ganz konkreten Probleme der Bürgerinnen und Bürger eingehen muss. „Die Eingaben an den Petitionsausschuss reflektieren die tatsächlichen Auswirkungen politischer Reformen auf das tägliche Leben“, betont sie.

Vor allem die öffentlichen Ausschusssitzungen zeigten, dass erfolgreiche Eingaben den Bundestag beschäftigten. Daraus ergäben sich sehr häufig Anregungen für parlamentarische Initiativen, die es ohne eine interessante Petition vielleicht nie gegeben hätte. Ein Beispiel: „Erst die Möglichkeit der öffentlichen Petition hat das aktuelle Problem der Hebammen auf die Tagesordnung gebracht.“

Besonders betroffen zeigt sie sich von der Beschwerde jüdischer Spätaussiedlern aus Russland. Sie bekommen zwar aufgrund ihrer Leiden im Zweiten Weltkrieg Opferrenten. Diese Entschädigung wird ihnen aber durch die Anrechnung auf ihren ALG-II-Anspruch von deutschen Sozialbehörden vorenthalten. „Solche und ähnliche Missstände zu beseitigen ist nach meinem Verständnis die Aufgabe des Petitionsausschusses“, hebt Remmers hervor.



Memet Kilic, Bündnis 90/Die Grünen

Memet Kilic ist Obmann der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Petitionsausschuss. Angesichts von 525.000 Nutzern, die sich inzwischen auf der Homepage des Bundestages registriert haben, um Petitionen einzureichen, mitzuzeichnen oder zu diskutieren, angesichts von insgesamt über einer Million Mitzeichnungen und angesichts von mehr als 58.000 Forenbeiträgen steht für Kilic fest: „Das Bewusstsein dafür wächst, dass Politik nicht nur alle vier Jahre bei Wahlen gemacht wird.“ Der Zuspruch durch die Bürgerinnen und Bürger zu den öffentlichen Petitionen habe die Erwartungen des Petitionsausschusses bei Weitem übertroffen. Es fänden sich aber auch Beispiele dafür, dass der Petitionsausschuss insbesondere bei leisen, verzweifelten und einsamen Petitionen genau hinhöre.

Die Gesamtzahl von 18.861 Petitionen zeige zudem, dass die Menschen nicht zufrieden seien mit der Arbeits-, der Sozial- und der Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Kilic meint: „Im Jahresbericht 2009 findet der unzulängliche und ungerechte Umgang der Bundesregierung mit Bankenkrise, Abwrackprämie und Konjunkturpakt bereits sein unmittelbares Echo.“



Arbeits- und Sozialministerium

Hartz IV und die Vorsorge fürs Alter

Was im Arbeits- und Sozialministerium geschieht, geht alle Menschen in Deutschland an. Deshalb bleibt der Zuständigkeitsbereich dieses Ministeriums weiterhin unangefochten an der Spitze auch der eingereichten Petitionen.

3.930 Eingaben (166 weniger als im Vorjahr) betreffen Vorgänge auf dem Feld von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. So erhalten die Abgeordneten erneut viele Anregungen zur Höhe der Regelsätze in der Grundsicherung, zu besseren Ansätzen für eine schnelle Arbeitsvermittlung oder zu Regelungen im Rentenrecht. Freilich zeigt ein Rückgang der eingehenden Petitionen auf dem Feld der gesetzlichen Rentenversicherung zugleich, dass die Sicherheit der Renten auch nach dem Eindruck der Betroffenen von der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht in Mitleidenschaft gezogen ist. Dennoch bleiben Fragen. Etwa die nach dem Schonvermögen von arbeitsfähigen Hilfeempfängern. Ein Petent verlangt höhere Freibeträge bei geldwerten An-

sprüchen, die der Altersvorsorge dienen. Es sei doch unverständlich, wenn beim Arbeitsplatzverlust keine Freistellung für staatlich geförderte Altersvorsorge erfolge. Der Petitionsausschuss kommt zu einem zweigeteilten Urteil. Einerseits gibt es bereits eine Reihe von Freibeträgen für Vermögen jeder Art einschließlich eines Schutzes der laufenden Altersvorsorgebeträge; gleichzeitig besteht im Alter auch eine Grundsicherung. Andererseits sieht der Ausschuss das Anliegen des Petenten als nicht gänzlich unberechtigt an. Schließlich müssen die Regelungen noch einmal überarbeitet werden, wenn es Ziel bleiben soll, auch in Fällen von ALG-II-Beziehern Altersarmut weitgehend zu vermeiden. Die Eingabe wird deshalb als Material für die künftige Gesetzgebung an Regierung und Fraktionen weitergeleitet.

Das Problem der nahtlosen Meldung

Wer im Ausland beschäftigt ist und arbeitslos wird, ist in seiner speziellen Situation von der deutschen Gesetzgebung nicht angemessen erfasst, bemängelt eine Petentin, die genau das erlebt. Der Beginn ihrer Arbeitslosigkeit wird nämlich rückwirkend nicht anerkannt, da sie das wichtige Kriterium einer nahtlosen Arbeitslosmeldung am nächsten Werktag nicht erfüllt. Sie sagt: nicht erfüllen kann. Denn in der Praxis stehen dieser Vorschrift Umzug, Abmeldung im Ausland, Anmeldung im Inland und ähnliche zu erledigende Formalitäten entgegen. Deshalb müsse es doch reichen, wenn sie sich per Brief oder Telefon arbeitslos melde. Rückwirkend könne auch auf diese Weise die Vermittlungsfähigkeit festgestellt werden. Die Agentur für Arbeit sieht das angesichts von Buchstaben und Geist des Gesetzes anders. Die Vermittlungsfähigkeit des Arbeitslosen müsse von der Agentur beurteilt werden können. Dazu gehöre es zwingend, dass der Arbeitsuchende Vorschlägen für eine neue Eingliederung unmittelbar folgen könne. Er muss also unter einer Kontaktadresse sofort erreichbar und zudem verfügbar sein.

Einzelne Anliegen zu den Ressorts

Die zu frühe Vermittlung

So schnell wie möglich aus der Arbeitslosigkeit wieder herauskommen – das ist nicht nur Anliegen jedes einzelnen Betroffenen, sondern natürlich auch im Sinne der Arbeitsverwaltung. Deshalb kritisiert ein Petent, dem genau das mithilfe eines privaten Arbeitsvermittlers zu gelingen scheint, die zurückhaltende Unterstützung des Staates bei der Finanzierung dieses Vermittlungserfolges. Denn er schafft es nicht, die Vermittlungsgebühr über seinen Lohn zu finanzieren, und auch mit anteiliger Kostenübernahme durch den neuen Arbeitgeber klappt es nicht. Ohne Vermittlungsgutschein schwindet die Chance auf eine neue Beschäftigung. Und so richtet sich der Blick des Petitionsausschusses auf diese Regelung, wonach die Arbeitsagentur Vermittlungsgutscheine in einem Wert von bis zu 2.000 Euro vergeben kann, wenn die Arbeitslosigkeit mindestens zwei Monate dauert. Natürlich können Arbeitslose auch sofort einen privaten Vermittler in Anspruch nehmen, doch müssen sie dessen Rechnung dann selbst begleichen.

Dem schließt sich der Petitionsausschuss in der Tendenz an. Schriftliche und telefonische Meldungen grundsätzlich zuzulassen, würde die Systematik der Arbeitsvermittlung verändern und die tatsächlichen Vermittlungsmöglichkeiten verringern. Gleichzeitig vermisst der Ausschuss aber auch Möglichkeiten, auf individuelle Situationen eingehen zu können, um auf unbillige Härtefälle, wie den von der Petentin geschilderten, angemessen reagieren zu können. Deshalb reicht der Petitionsausschuss das Beispiel an die Regierung und die Fraktionen weiter, damit diese in der künftigen Gesetzesarbeit das Thema in die Überlegungen einbeziehen können.

Eine Lücke im System, findet der Petitionsausschuss. Denn er ist der Auffassung, dass Arbeitnehmer, die arbeitslos gemeldet sind, ab dem ersten Tag einen Anspruch auf eine staatlich garantierte Vermittlungszusage haben sollten, die die Agentur für Arbeit auch verpflichtet, den Vergütungsanspruch eines vom Arbeitnehmer eingeschalteten Vermittlers zu erfüllen. Deshalb übermittelt der Ausschuss die Petition an die Regierung und die Fraktionen, damit das Anliegen bei künftigen Gesetzesveränderungen berücksichtigt werden kann.

Die Rechte der 400-Euro-Jobber

Der Mann bekommt Arbeitslosengeld II und arbeitet in einem 400-Euro-Job. Aber sein Arbeitgeber gewährt weder Urlaub noch Lohnfortzahlung bei Krankheit. Das hält er für widerrechtlich und wendet sich deshalb an den Petitionsausschuss mit der Forderung, die Gesetze so zu ändern, dass 400-Euro-Kräfte ihre Rechte besser durchsetzen können. Der Petent ist sich nämlich sicher: Wenn er seinen Chef beklagt, ist er seinen Job los. Die Rechtsauskunft des Petitionsausschusses ist eindeutig. Natürlich haben auch 400-Euro-Kräfte Anspruch auf Ent-

geltfortzahlung im Krankenhaus, natürlich steht auch ihnen Erholungsurlaub und Fortzahlung des Arbeitsentgeltes an Feiertagen zu. Denn sie haben grundsätzlich die gleichen Rechte wie Vollzeitbeschäftigte und dürfen deshalb nicht schlechter behandelt werden, wenn nicht sachliche Gründe das rechtfertigen. Und natürlich sind auch 400-Euro-Kräfte über das Maßregelungsverbot vor Benachteiligungen geschützt, wenn sie ihre Rechte durchsetzen. Jede Kündigung, die deswegen ausgesprochen wird, ist nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nichtig. Der Petitionsausschuss hat dennoch viel Verständnis für die Sorgen des Petenten und sieht die Probleme für den Einzelnen, der seine Rechte durchsetzen will. Deshalb geht auch diese Petition an die Regierung und die Fraktionen, damit sie bei Initiativen zur besseren Durchsetzbarkeit von Arbeitnehmerrechten einbezogen werden kann.

Die Kur am Toten Meer

Verwundert reagiert ein Patient, als er am Toten Meer von Leidensgenossen erfährt, dass diese ihren Kuraufenthalt von der Rentenversicherung bezahlt bekommen. Auch er hatte sich Linderung in seiner Schuppenflechte-Krankheit erhofft. Doch seinen Wunsch nach einer medizinischen Rehabilitation am Toten Meer hatte sein Rentenversicherungsträger abgelehnt. Eine Reha in Deutschland sei kein Problem, aber am Toten Meer gebe es keine Vertragshäuser. So finanziert der Kranke seine Kur privat – und die Ungleichbehandlung landet beim Petitionsausschuss. Der bekommt vom Ministerium mitgeteilt: Landesangelegenheit, die Deutsche Rentenversicherung Hessen sei zuständig. Damit geben sich die Parlamentarier jedoch nicht zufrieden und verlangen Auskünfte über die grundsätzliche Verfahrensweise bei medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen am Toten Meer.

Nun kommt heraus, dass die Mehrheit der Rentenversicherungsträger diese Leistung nicht im Programm hat. Lediglich einige regionale Rentenversicherer hätten stationäre Leistungen am Toten Meer bewilligt, und zwar in solchen besonders schwierigen Fällen, in denen die Therapie in Deutschland erfolglos geblieben war. Doch inzwischen gebe es auch diese Leistungen nicht mehr, weil der Erfolg zweifelhaft sei.

Die überlastete Berufsgenossenschaft

Petitionen zeigen immer wieder positive Wirkungen, wenn im Einzelfall etwas schieflieft. So wie bei der Petentin, die sich ursprünglich an den rheinland-pfälzischen Landtag gewandt hatte, der ihre Beschwerde jedoch zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Bundestages weitergab. Ihr Problem: Trotz fristgerechter Kündigung stellt die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten die Beiträge weiter in Rechnung. Auch eine telefonische Klärung des ärgerlichen Sachverhaltes gelingt nicht, weil alle Versuche einer Kontaktaufnahme scheitern.

Nach dem Einschalten des Petitionsausschusses stellt sich heraus: Die Kündigung ist absolut in Ordnung, da nach einer Satzungsänderung bisher pflichtversicherte Unternehmer ihre Unfallversicherung frei wählen können. Doch das Schreiben der Petentin ist bei der Berufsgenossenschaft liegen geblieben, wofür sich diese nachträglich entschuldigt. Und der Telefonkontakt scheitert wegen zeitweiser Überlastung des Service Centers. So wird die Versicherung rückwirkend aufgehoben, die bereits abgebuchten Beträge werden erstattet. „Eingabe geklärt – im vollen Umfang im Sinne der Petentin“, lautet einmal mehr die Bilanz.

Die Erziehungszeiten von Pflegekindern

Die Frau erzieht nicht nur vier eigene Kinder, sondern nimmt im Laufe der Zeit auch noch 13 Pflegekinder in ihre Familie auf. So viel Engagement wird gewürdigt: Sie bekommt das Bundesverdienstkreuz. Aber mit der Anerkennung der Erziehungszeiten bei der Rentenberechnung tut sich die Rentenversicherung schwer. Die erste Stellungnahme des Ministeriums an den eingeschalteten Petitionsausschuss fällt negativ aus. Erziehungszeiten würden auf die Rente vornehmlich in den ersten zwölf bis 36 Monaten nach der Geburt angerechnet. Bei älteren Kindern trügen schließlich bereits andere Institutionen wie Kindergärten zur Entlastung in der Erziehungsarbeit bei, lautet die Antwort. Doch der Petitionsausschuss lässt nicht locker. Er informiert die fleißige Erzieherin, die daraufhin weitere Unterlagen über die individuelle Situation einzelner Kinder nachreichen kann. Als Ergebnis wird die Rente neu berechnet, kommen Erziehungszeiten aufgrund von „langfristig angelegten“ Pflegezeiten hinzu.

Justizministerium

Von leiblichen Eltern erfahren

Um mehr als ein Viertel steigt die Zahl der Eingaben rund um das Justizministerium. Darunter sind jedoch immer wieder auch Petitionen, bei denen dem Ausschuss die Hände gebunden sind – entweder, weil sie sich mit dem Vorgehen von Staatsanwaltschaften beschäftigen, für die die Länder zuständig sind, oder weil sie sich um privatrechtliche Streitigkeiten drehen, in die der Petitionsausschuss nicht eingreifen will und kann, oder weil die Korrektur von gerichtlichen Entscheidungen angestrebt wird, was wegen der richterlichen Unabhängigkeit natürlich dem Gesetzgeber völlig unmöglich ist. Insofern kann sich der Ausschuss in diesem Bereich nur mit solchen Eingaben näher befassen, in denen es um die Gesetzgebung oder die Arbeit von Bundesbehörden geht, beispielsweise um das Adoptionsrecht. In diesem Zusammenhang sorgt eine Gesetzesänderung für Irritationen. Seit Anfang 2009 ist die Abstammungsurkunde abgeschafft.

Weil darin zuvor sowohl die Adoptiveltern als auch die leiblichen Eltern aufgeführt waren und zur Eheschließung die Urkunde vorgelegt werden musste, wurde die Tatsache einer Adoption somit spätestens bei einer Hochzeit offenkundig. Heute kann ein Adoptivkind selbst entscheiden, ob es seinen Partner über seine Abstammung informieren will oder nicht. Und natürlich ist der Verzicht auf die Abstammungsurkunde auch ein Stück weniger Bürokratie. Insofern kann sich der Petitionsausschuss dem Verlangen einer öffentlichen Petition in diesem Zusammenhang nicht anschließen, die sich für eine Wiedereinführung der Abstammungsurkunde einsetzt. Darauf zu verzichten, sei durchaus sinnvoll, lautet die Schlussfolgerung des Ausschusses. Jedoch zeigt der Petitionsausschuss Verständnis für einen anderen Teil des Anliegens: Adoptiveltern darauf zu verpflichten, die Herkunft frühzeitig zu enthüllen. Zwar hat ein Kind vom 16. Geburtstag an das Recht, Einsicht in die entsprechenden Akten zu nehmen. Jedoch betrachtet es der Ausschuss als wünschenswert, das auch zur Sache der Adoptiveltern zu machen.

Sie sollten ausdrücklich dazu angehalten werden, ihr Adoptivkind vor dessen Volljährigkeit über die Adoption aufzuklären. Entsprechende Überlegungen sollten deshalb nach Meinung des Ausschusses bei künftigen Gesetzesvorhaben berücksichtigt werden.

Papas Sorgerecht

Die Zahl der Eingaben vornehmlich von Vätern weist auf ein verbreitetes Problem hin: Sind Eltern bei der Geburt ihres Kindes verheiratet, haben sie automatisch das gemeinsame Sorgerecht. Sind sie aber nicht verheiratet, müssen beide der gemeinsamen Sorge für das Kind zustimmen. Das bedeutet: Wenn die Mutter nicht will, hat der unverheiratete Vater keine Chance. Beim Betrachten der Hintergründe wird die Motivation des Gesetzgebers jener Vorschriften aus dem Jahr 1998 deutlich: Nicht eheliche Kinder werden eben nicht nur in intakte Partnerschaften hineingeboren, sondern oft auch in nur oberflächliche Beziehungen. Es erscheint problematisch, das sich beide Eltern stets auf eine verantwortungsvolle gemeinsame Sorge des Kindes verständigen können.

Deshalb die Entscheidung zugunsten der Mutter. Was gut gemeint ist mit Blick auf das Wohl des Kindes, hält der Realität nach dem Eindruck vieler Väter nicht stand. Sie wollen auch für ihr Kind sorgen, und zwar gemeinsam mit der Mutter; mitunter können sie es nach ihrem Eindruck auch alleine besser als diese. Das Verfassungsgericht hat die Grundaussage des Kindschaftsreformgesetzes bestätigt – mit der Auflage, die Entwicklung im Auge zu behalten und genau hinzuschauen, ob die Annahmen des Gesetzgebers vor der Wirklichkeit Bestand haben. Eine Studie des Justizministeriums soll verlässliche Erkenntnisse liefern. Doch ist nach Überzeugung des Petitionsausschusses dringend geboten, die Rechtslage zu überprüfen. Nicht zuletzt nach einem einschlägigen Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom Dezember 2009. Der Ausschuss leitet die Eingaben deshalb an Bundesregierung und Fraktionen weiter, damit genau dieser Punkt bei anstehenden Initiativen in die Überlegungen mit einbezogen wird.

Piercings und Tattoos – die gewünschte Körperverletzung

Tätowierte Hautflächen, gepiercte Nasen, Lippen und Bauchnabel sind in. Bei diesen und ähnlichen medizinischen Eingriffen ist jedoch fraglich, ob sich die Kunden über die Tragweite und die Folgen immer im Klaren sind. Deshalb schlägt eine öffentliche Petition vor, eine schriftliche Aufklärung mindestens 24 Stunden vor den Aktionen zur Pflicht zu machen, damit die oft noch sehr jungen Leute noch einmal überschlafen können, ob sie die möglichen Komplikationen und die oft nicht mehr korrigierbare Veränderung ihres Körpers wirklich riskieren wollen. Der Petitionsausschuss geht der Idee nach und erfährt vom Justizministerium, dass es sich beim Piercen und Tätowieren um den Tatbestand einer Körperverletzung handelt, sofern Wohlbefinden oder Unversehrtheit der behandelten Person mehr als nur unerheblich beeinträchtigt werden. Durch eine ausdrückliche Einwilligung könnten die Eingriffe jedoch gerechtfertigt werden, sodass die Handlung nicht rechtswidrig oder strafbar sei.

Aber: Voraussetzung ist, dass derjenige, der seine Einwilligung gegeben hat, genau die Art, den Umfang und die Folgen einschätzen kann. Somit ist grundsätzlich fraglich, welche Jugendlichen aufgrund ihres Alters bereits einsichts- und urteilsfähig sind und welche nicht, in welchen Fällen also die Eltern einwilligen müssen und in welchen auch Minderjährige bereits voll erfassen, auf was sie sich einlassen. Für den Petitionsausschuss ergibt sich insofern kein gesetzlicher Handlungsbedarf. Wie sollte ein von Fall zu Fall so unterschiedlicher Hintergrund auch abstrakt für alle geregelt werden? Deshalb bleibt es der individuellen Situation überlassen, wie umfangreich und wie intensiv die Aufklärung sein muss – zur Not bleibt es Aufgabe der Gerichte, das nachzuprüfen.

Innenministerium

Das Kreuz mit dem Bleistift

Die Zahl der Petitionen aus dem weiten Feld des Innenministeriums – von Verfassungsfragen über das Beamtenrecht bis hin zum Sport – nimmt im Jahresvergleich um ein Zehntel auf 1.952 zu. Viele drehen sich um Klagen über Privilegien oder Sonderopfer von Beamten, um Parteispenden oder um die Frage, wie Asylverfahren gestaltet werden können. Auch das Wahlrecht spielt eine Rolle. So hat ein Petent die Befürchtung, das mit einem Bleistift gemachte Kreuz lasse sich nach der Abstimmung problemlos mit dem Radiergummi wieder entfernen und an anderer Stelle wiederholen. Deshalb regt er an, künftig auf Bleistifte zu verzichten und sie etwa durch Kugelschreiber zu ersetzen. Der Petitionsausschuss lässt das Anliegen prüfen. Daraus ergibt sich, dass der Bundestag vor etlichen Jahren schon einmal diese Befürchtung zerstreut hat: Die Wahlvorstände sind parteiübergreifend zusammengesetzt, zudem erfolgt die Auszählung in aller Öffentlichkeit. Eine Stimmzettelfälschung ist danach unwahrscheinlich.

Umgekehrt wird sogar ein Schuh daraus: Die Wahlordnung schreibt nicht vor, mit welcher Art von Stift das Kreuz zu machen ist. Jeder kann auch seinen mitgebrachten Schreiber benutzen. Würde man nun die Verwendung von Bleistiften untersagen, könnte es passieren, dass eine Stimme als ungültig gewertet werden muss, obwohl der Wille des Wählers eindeutig dokumentiert ist. Es bleibt also bei der freien Wahl.

Ein neuer Anlauf zum NPD-Verbot?

Weit über 170.000 Bürger wollen durch Eingaben an den Petitionsausschuss erreichen, dass die NPD verboten wird. Sie sei auch nach dem gescheiterten ersten Verbotsverfahren rassistisch, antisemitisch und fremdenfeindlich, lehne die demokratische Ordnung der Bundesrepublik ab und propagiere Gewalt, um ihre Ideologie durchzusetzen. Es kommt zu einer öffentlichen Ausschusssitzung, bei der Vertreter der Petenten, des Innen- und des Justizministeriums die Möglichkeiten erörtern, den Rechtsextremismus einzudämmen.

Die Bundesregierung verweist darauf, dass bei einem neuen Anlauf zu einem NPD-Verbot die seinerzeitigen Vorgaben des Verfassungsgerichtes beachtet werden müssten, und das bedeute, dass auf den NPD-Leitungsebenen keine „Quellen“ der Sicherheitsorgane mitwirken dürften. Das sei aber aus sicherheitspolitischen Gründen derzeit nicht möglich. Gleichzeitig stellt der Ausschuss jedoch fest, dass in Bund und Ländern die klare Übereinstimmung in der Einschätzung der NPD als antidemokratische, antisemitische und verfassungsfeindliche Partei fortbestehe.

Strenger oder liberaler mit Waffen umgehen?

Der Amoklauf von Winnenden schockiert die Nation. 15 Tote durch grausames Abknallen mit einer Pistole in der Hand eines 17-Jährigen, das lässt sofort den Ruf nach einem verschärften Waffenrecht laut werden. Viele Tausend Menschen wenden sich an den Petitionsausschuss. Sie wollen den Waffengebrauch deutlich einschränken oder den Besitz gar ganz verbieten.

Gleichzeitig wenden sich aber auch Tausende an den Petitionsausschuss, den Gebrauch von Waffen keinesfalls einzuschränken oder den Umgang sogar noch zu liberalisieren. Und als Spiele wie „Gotcha“, „Paintball“ oder „Laserdrom“ in den Blickpunkt rücken, bei denen aus Spaß unter anderem mit Farbpatronen auf Menschen geschossen wird, melden sich auch die Anhänger dieser spielerischen Verfolgungsjagden zu Wort und fordern: bloß nicht verbieten. Zu einer abschließenden Beratung der widerstreitenden Petitionen kommt es vor dem Ablauf des Wahlperiode nicht mehr, jedoch nimmt der Petitionsausschuss Kontakt zu den Kollegen vom Innenausschuss auf, die gerade über eine Änderung des Waffenrechts beraten. Der Bundestag entschließt sich letztlich dazu, in das Waffenrecht eine Reihe von Auflagen zu integrieren. Unter anderem dürfen Jugendliche auch in Schießsportvereinen nicht mehr mit großkalibrigen Waffen schießen, und die sichere Waffenaufbewahrung wird nun auch stärker kontrolliert.

Finanzministerium

Die privatisierten Gewässer

Deutlich zurück geht die Zahl der Petitionen, die sich um die Zuständigkeiten des Finanzministerium drehen: von 2.462 auf 1.937. Erneut erhalten die Abgeordneten aus der Bevölkerung eine Fülle von Vorschlägen, wie das Steuersystem einfacher und gerechter werden kann. Aber auch die Arbeit von Behörden, die dem Finanzministerium unterstellt sind, gibt Anlass zu Eingaben. So zeigt schon die Zahl der Mitzeichner einer öffentlichen Petition, wie sehr das Thema den Bürgern unter den Nägeln brennt: Weit über 28.000 Menschen stellen sich gegen eine weitere Privatisierung von Gewässern und Seen in der ehemaligen DDR. Die bundeseigene Bodenverwertungs und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat bereits 10.000 Hektar ehemals volkseigener Gewässer verkauft, weitere 15.000 könnten noch hinzukommen. Das ruft viele Bürger auf den Plan. Sie fürchten, dass durch den Verkauf öffentliche Stege, Badestellen und Uferwege nicht mehr zugänglich sein werden, dass sich die zu großen Teilen vom Tourismus lebenden Städte und

Gemeinden den Kauf nicht leisten können und attraktive Argumente für den Urlaub etwa in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern verlieren. Der Finanzausschuss befasst sich mit dem Thema. Aber dieser lehnt einen Antrag ab, die Seen im Besitz der öffentlichen Hand zu belassen, wenn der Gemeinwohlnutzen der Gewässer überwiegt, wenn also Ökologie, Landschaftswasserhaushalt, Naherholung und Naturtourismus den Ausschlag geben. Die BVVG will ab 2010 mit dem Verkauf fortfahren. Deswegen bittet der Petitionsausschuss den Finanzminister, dieses Vorhaben so lange zu stoppen, wie die Beratungen im Ausschuss noch nicht abgeschlossen sind.

Die Ehefrau als „Anhängsel“

Einige Bürger finden die Formulierungen im amtlichen Formular zur Einkommensteuererklärung nicht okay. Da werde automatisch der Ehemann als steuerpflichtige Person geführt, seine Gattin tauche nur als „Ehefrau“ auf und werde im Folgenden auch nur mit Vornamen erwähnt – sie werde somit als bloßes „Anhängsel“ des Mannes diskriminiert.

Bei seiner Prüfung kommt der Petitionsausschuss zu dem Ergebnis, dass die Reihenfolge auf dem Formular nicht wertend gemeint ist, sondern die Massenverfahren in der Steuerbearbeitung organisatorisch beschleunigen soll. Verständnis hat der Ausschuss jedoch für die Kritik daran, dass die Ehefrau auf ihren Vornamen reduziert wird. Das könne einfach geändert werden, indem das Formular die Eingangsbezeichnung im weiteren Verlauf analog aufgreife, und schon sei eine sprachliche Gleichbehandlung der Ehegatten erreicht. Insofern geht die Petition als Material an das Finanzministerium, damit die Kritik bei künftigen Vordruckgestaltungen berücksichtigt werden kann.

Der Tritt auf die Schuldenbremse

Eine öffentliche Petition will erreichen, dass der Bund vom Jahr 2012 an jedes Jahr nur noch so viel Geld ausgibt, wie er einnimmt. Diese Regelung soll so lange gelten, bis alle Verbindlichkeiten getilgt sind. Der Petent und seine 82 Mitzeichner argumentieren mit dem ständig wachsenden Schuldenberg, der den

Handlungsspielraum auch künftiger Regierungen einengen. Die steigende Zinsbelastung bedeute für künftige Generationen einen Wohlstandsverlust. Deshalb sei ein absolutes Verbot der Neuverschuldung nötig. Der Petitionsausschuss kann darauf verweisen, dass dieses Anliegen auch im politischen Raum bereits seit Langem diskutiert wird. Und im Berichtsjahr wird nicht mehr nur diskutiert. Eine Kommission mit Vertretern aus Bund und Ländern macht sich daran, ein konkretes Konzept auszuarbeiten. Das mündet Ende Mai 2009 in den Beschluss, das Grundgesetz zu ändern und die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu zu ordnen. Im Mittelpunkt steht eine Schuldenbremse, die ab 2011 zunehmende Kraft entfalten soll, bis ab 2020 grundsätzlich keine neuen Kredite aufgenommen werden dürfen. „Anliegen teilweise entsprochen“, vermerkt der Ausschuss unter der Petition.

Gesundheitsministerium

Die Spezialbrille als Härtefall

Um knapp ein Fünftel auf 1.827 Eingaben steigt die Zahl der Petitionen aus dem Feld der Gesundheit. Hier geht es zum Beispiel um den Leistungskatalog der Krankenkassen. Und oft ist der Petitionsausschuss Anlaufstelle für erkrankte Menschen mit besonders harten Schicksalen. Auch in diesen nicht selten tragischen Einzelfällen sucht der Ausschuss nach Hilfestellungen. Ermutigt fühlen sich Parlamentarier wie Petenten durch kleine Erfolge, die für den Einzelnen eine große Erleichterung sein können. Wie etwa bei dem Diabetiker, der infolge seines Leidens eine aufwendige Brille mit speziell geschliffenen Trifokal-Kunststoffgläsern benötigt. Die Kasse zahlt die neue Brille nicht, die ARGE will diesen Bedarf des ALG-II-Beziehers auch nicht übernehmen. Bleibt ein Darlehen, dessen Zurückzahlung dem Petenten von den Hartz-IV-Sätzen nicht möglich ist. Deshalb fragt er, ob die Härtefallregelung, wie sie bei Zahnersatz existiert, nicht auch auf solche Brillen-Angelegenheiten angewandt werden könne. Der Petitionsausschuss befasst

sich eingehend mit der Sachlage und schließt sich der Eingabe an. Natürlich ist es überlegenswert, solche Härtefälle auch über den Zahnersatz hinaus anzunehmen, zumal sich dadurch das Risiko unbehandelter Krankheiten verringert. Aber der Ausschuss hat noch eine andere gute Nachricht: Nachdem die Richtlinien überarbeitet sind, können nun auch sogenannte Mehrstärkengläser verordnet werden. Und so kommt der Fall in die Erfolgsstatistik: „Dem Anliegen des Petenten konnte entsprochen werden.“

Die krankenschwestertaugliche Sprechstundenschwester

Groß ist die Zahl der Betroffenen nicht, und so sind sie auch im Einigungsvertrag 1990 übersehen worden: die Sprechstundenschwestern, die ihre Ausbildung noch in der DDR genossen und heute im vereinigten Deutschland häufig als Sprechstundenhilfen beschäftigt sind. Doch ihre Ausbildung und ihre Fähigkeiten umfassen viel mehr, gibt ein

Petent zu bedenken und fordert, die Sprechstundenschwestern den Krankenschwestern gleichzustellen – schließlich würden sie oft sogar wie Krankenschwestern eingesetzt. Der Ausschuss lässt sich überzeugen. Auch wenn der Kreis der Betroffenen verhältnismäßig gering ist, so ist für die Parlamentarier doch dringender Handlungsbedarf gegeben. Das Gesundheitsministerium werde sicherlich zügig eine problemgerechte Lösung finden, erwartet der Ausschuss – und leitet die Petition an die Bundesregierung mit dem verstärkenden Zusatz „zur Erwägung“ weiter. Auch die Fraktionen werden auf den Fall als Anregung für eine parlamentarische Initiative aufmerksam gemacht.

Der Weg zu mehr Organspenden

Wenn nach einer Umfrage die Organspende von 88 Prozent akzeptiert wird und 61 Prozent selbst dazu bereit sind, dass nach dem eigenen Tod die eigenen Organe Leben retten, warum gibt es dann immer noch viel zu wenig Organspen-

den in Deutschland? Diese Frage stellen sich mehrere Petenten. Ihre Antwort: Der Bundestag ist mit der Zustimmungslösung vermutlich den falschen Weg gegangen, besser wäre eine Widerspruchslösung. Also schlagen sie vor, dass künftig jeder als Organspender infrage kommt, es sei denn, er hat dem zu Lebzeiten ausdrücklich widersprochen. Die Eingaben sind Anlass für den Petitionsausschuss, noch einmal tief in die Materie einzusteigen. Mit dieser Gewissensfrage um Leben und Tod hat es sich der Bundestag schon in der Vergangenheit nicht leicht gemacht. Die Argumente für die Zustimmungslösung wiegen nach wie vor schwer. Da geht es um die Angst, als potenzieller Organspender medizinisch nicht optimal behandelt zu werden. Da ist die Furcht vor Missbrauch und Organhandel. Und da ist nicht zuletzt die Überforderung von Angehörigen, wenn diese über die Organspende entscheiden müssen. Eine Enquetekommission zum Thema „Recht und Ethik in der modernen Medizin“ hat zudem Umsetzungsdefizite in den Krankenhäusern festgestellt.

Nicht alle möglichen Spender würden gemeldet, und längst nicht alle möglichen Organentnahmen auch tatsächlich vorgenommen werden. Also sieht der Petitionsausschuss keinen zwingenden Grund, die gesetzlichen Grundlagen umzukehren. Er sieht überforderte und unsichere Angehörige als Hauptgrund für den krassen Unterschied zwischen Organspendenbereitschaft und tatsächlichen Organspenden und begrüßt deshalb ausdrücklich die Aufklärungskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Darüber hinaus sieht er auch die Krankenhäuser in der Pflicht, das Personal auf den Intensivstationen verstärkt zu schulen. Deshalb leitet er die Petitionen an die Landesparlamente weiter, damit diese stärker auf den optimalen Vollzug des Transplantationsgesetzes in der Zuständigkeit der Bundesländer achten.

Verkehrsministerium

Die Ortsumgehung aus dem Konjunkturpaket

Deutlich sinkt die Zahl der Petitionen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Jahresvergleich: von 1.570 auf 1.166. Aber auch darin sind wieder viele Vorschläge für einen besseren Straßen-, Bahn- und Luftverkehr enthalten, geht es um Mautlösungen, Windräder und Umbaukonzepte. Und selbst wenn aktuell Petitionen erfolglos bleiben, heißt das nicht, dass in der Angelegenheit für immer das letzte Wort gesprochen ist. Das erfährt der Petitionsausschuss ebenfalls im Berichtsjahr: Eine abgeschlossene Petition zur Ortsumgehung Kesselsdorf vor den Toren Dresdens lebt wieder auf. Konnte dem Anliegen seinerzeit nicht entsprochen werden, weil weder eine ausreichende Planungsgrundlage noch genügend Geld vorhanden war, so ändert sich das nun. Die planungsrechtlichen Vorbereitungen sind vorangekommen, und außerdem stehen mit dem Konjunkturpaket der Bundesregierung auch noch die notwendigen Mittel bereit. Der erste Spatenstich kann erfolgen.

Die fehlenden Brummi-Parkplätze

Der Lkw-Verkehr wird immer dichter, immer mehr Brummi-Fahrer müssen darauf achten, dass sie ihre Lenk- und Ruhezeiten einhalten. Aber nach Parkplätzen entlang der Fernstraßen suchen sie immer länger. Deshalb findet eine öffentliche Petition, die sich mit weiteren Eingaben um dieses Thema dreht, auch schnell über 1.800 Unterstützer. Auch der Petitionsausschuss kommt schnell zu dem Schluss, dass das Anliegen berechtigt ist und unterstützt werden muss. Gesetzlicher Handlungsbedarf besteht jedoch nicht, und auch die Regierung arbeitet bereits daran und hat eine „Projektgruppe Autobahnparkplätze für Lkw“ eingesetzt. Sie versucht unter anderem, die vorhandenen Kapazitäten effizienter zu nutzen, und kümmert sich um ein Ausbauprogramm, für das bis 2015 insgesamt 260 Millionen Euro eingeplant sind. Um die Resonanz in der Bevölkerung zu unterstreichen, gehen die Petitionen an die Bundesregierung und zugleich als Information auch an die Bundestagsfraktionen.

Die Probleme Behinderter im Flug

Das ist schon für viele Menschen, die ansonsten gut zu Fuß sind, eine alles andere als einfache Angelegenheit, wenn sie sich während der Flugreise durch die engen Reihen und Gänge zur winzigen Bordtoilette durchkämpfen müssen. Um wie viel problematischer, wenn nicht sogar unmöglich, ist das für Rollstuhlfahrer! Eine Petition mit der Forderung nach barrierefreiem Zugang zu Bordtoiletten findet denn auch Hunderte von Unterstützern. Statt Lösungen näherzubringen, werde gehbehinderten Passagieren auch nach dem Inkrafttreten einer entsprechenden EU-Verordnung zugemutet, sich über Stunden hinweg den Weg zur Toilette verkneifen zu müssen. Tatsächlich kommen die Vorschriften den Rollstuhlfahrern nicht sehr weit entgegen, erfährt der Petitionsausschuss nach der Recherche der Umstände.

So sollen die Fluggesellschaften die Bedürfnisse behinderter Personen möglichst berücksichtigen, aber nur bei Flugzeugen, die neu angeschafft oder neu eingerichtet werden. Menschen mit eingeschränkter Mobilität solle Hilfestellung gegeben werden, aber nur im Rahmen des gerade Möglichen und abhängig vom jeweiligen Flugzeugtyp. Der Petitionsausschuss reicht die Eingabe daher weiter an die Bundesregierung, damit diese bei der nationalen Bestandsaufnahme, wie die EU-Verordnung wirkt, entsprechendes Material in Händen hat und auf dieses Anliegen besonders aufmerksam machen kann. Auch die Fraktionen erfahren von diesen Problemen über den Wolken.

Wirtschaftsministerium

Die „Abwrackprämie“

Die sogenannte „Abwrackprämie“ wird im Berichtsjahr zum geflügelten Wort. Sie ist eine Antwort auf die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Diese lässt die Zahl der Petitionen zum Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mehr als verdoppeln – von 383 auf 841. In mehreren öffentlichen Petitionen und Foren werden die Details der Umweltprämie intensiv erörtert. Kann sie den Verkaufseinbruch in der Autoindustrie überhaupt nachhaltig stoppen? Werden hier nur Milliarden an Steuergeldern verschwendet? Sollte sie nicht auch beim Umstieg auf Bus, Bahn oder Fahrrad gezahlt werden? Müsste sie auch gelten, wenn Autos nur saisonal zugelassen oder vorübergehend stillgelegt werden. Sollten die zur „Abwrackung“ vorgesehenen Autos nicht besser noch ältere Wagen von weniger vermögenden Personen ersetzen? Fragen über Fragen, die in der öffentlichen Debatte die Menschen bewegen und die auch zu

Präzisierungen in den Ausführungsbestimmungen führen. Ein elektronisches Reservierungssystem trägt zudem dem Wunsch nach mehr Planungssicherheit Rechnung.

Das gestoppte Staudamm-Projekt

Deutlicher Widerstand regt sich gegen das türkische Ilisu-Staudamm-Projekt. Eine Petition fordert, der Bund möge seine Bürgschaftszusage für die deutschen Unternehmen zurückziehen, die sich am Bau des Wasserkraftwerks beteiligen. Durch die geplante Flutung müssten Menschenmassen umgesiedelt werden, würden Umwelt und Natur zerstört, Wasserkonflikte mit den Anrainerstaaen heraufbeschworen, und es komme zu einem Verlust der antiken Stadt Hasankeyf. Der eingeschaltete Petitionsausschuss stößt zu aller Beruhigung auf erste erhebliche Verbesserungen am Projekt, die durch das Zusammenwirken der Exportversicherungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz erreicht worden sind.

Jedoch stellte sich heraus, dass die Zusagen bei Umsiedlung, Umwelt- und Kulturschutz doch nicht eingehalten werden. Als die Frist zur Nachbesserung ungenutzt verstreicht, folgt die Anweisung zum Baustopp. Der Petitionsausschuss unterstützt die Bedenken gegen das Projekt und reiht sich damit in eine Welle internationaler Proteste ein. Weil die zugesagten Auflagen weiterhin nicht eingehalten werden, ziehen Deutschland, Österreich und die Schweiz ihre Exportkreditgarantien zurück. Nach Medienberichten sind auch die Chinesen nicht bereit, für die abgesprungenen Firmen einzuspringen. Die Auseinandersetzungen halten an.

Löschen und Sperren im Internet

Die geplante Sperrung von Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten führt zu heftigen Diskussionen. Der Protest bricht sich Bahn über die Seiten des Petitionsausschusses: Sage und schreibe 134.014 Mitzeichner findet eine öffentliche Petition, der den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen stoppen will.

Dahinter stecke ein Angriff auf die Informationsfreiheit, argwöhnen die Kritiker und wollen diese Art von „Zensur“ keinesfalls akzeptieren. Allerdings erreicht den Ausschuss auch eine Petition, in der genau diese Sperren gefordert werden, um die Verfügbarkeit kinderpornografischer Inhalte zu unterbinden. Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit habe Vorrang vor der Freiheit des Internets. Als der Fachausschuss sich Ende Mai mit dem Thema in einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschäftigt, lädt er auch Petenten dazu ein. Am Ende wird der erschwerte Zugang zu einschlägigen Seiten zwar Gesetz. Aber in Kraft tritt die Regelung bis zum Ende der Wahlperiode nicht mehr. Die neue Regierungskoalition verständigt sich dann darauf, es zunächst mit dem Grundsatz „Löschen vor Sperren“ zu versuchen und nach einem Jahr die Wirkung zu studieren. Das Thema bleibt somit auch für den Petitionsausschuss erhalten, der in die Neubewertung auch die vorliegenden Petitionen einbinden und die Petenten in einer öffentlichen Sitzung mitbeteiligen will.

Familienministerium

Der gekippte Stichtag

Die Zahl der Petitionen zum weiten Feld des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend steigt um ein Fünftel auf 560. Schwerpunkte bilden unter anderem der Jugendmedienschutz und das Kinderförderungsgesetz. Die Parlamentarier kommen mit einem Anliegen im Zusammenhang mit Conterganbehinderungen voran, das sie bereits seit Jahren begleitet. Geschädigte hatten sich bis zum Stichtag Ende 1983 melden müssen, um Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz erhalten zu können. Das traf auf Kritik, da zu diesem Zeitpunkt zum Beispiel nicht überall feststand, ob die Behinderung durch das Medikament hervorgerufen worden war. Auch der österreichische Volksanwalt wendet sich an den Petitionsausschuss des Bundestages, um sich für in Österreich lebende Conterganopfer einzusetzen. Sie erhielten wegen der versäumten Frist keine Entschädigung, obwohl sie zuvor nichts von der Existenz der Stiftung gehört hätten. Auch hätten Mütter Probleme gehabt, ihren Kindern gegenüber die Einnahme des Wirkstoffes ein-

zugestehen. Betroffene hätten aber auch aus Schamgefühl und Ängstlichkeit anonym bleiben wollen. Umso mehr freut sich der Ausschuss für die Petenten, dass im Berichtsjahr mit einer Gesetzesnovelle die Ausschlussfrist aufgehoben wird. Leistungen sind nunmehr für alle Geschädigten möglich.

Der Ausstieg aus dem Zivildienst

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer müssen keinen Zivildienst leisten, wenn sie sich zu einem freiwilligen Dienst verpflichten. Dabei ist aber die Reihenfolge strikt einzuhalten, wie ein Petent erfahren muss. Er startet mit seinem Freiwilligen Sozialen Jahr bereits vor seiner Anerkennung. Folglich lehnt das Bundesamt für den Zivildienst den Antrag auf rückwirkendes Ableisten des freiwilligen Dienstes an Stelle des Zivildienstes ab. Die Angelegenheit wird noch komplizierter, als der Petent die Möglichkeit bekommt, eine Stelle als Altenpfleger anzutreten.

Der eingeschaltete Petitionsausschuss bringt Ordnung in die Situation. Denn nach nochmaliger Prüfung sehen auch Ministerium und Bundesamt eine unzumutbare Härte in der behördlich vorgesehenen Reihenfolge Soziales Jahr, dann zusätzlich Zivildienst und dann keine Stelle als Altenpfleger mehr. Das Bundesamt befreit den jungen Mann vom Zivildienst und begnügt sich stattdessen mit seinem Nachweis, als Altenpfleger angestellt zu sein.

Der Wiedereinstieg in den Zivildienst

Das erlebt der Petitionsausschuss auch nicht alle Tage: Ein junger Mann will nicht etwa vom Wehr- oder Zivildienst befreit werden, sondern das vorzeitige Ende seiner Dienstzeit rückgängig machen. Ein Sportunfall bewirkt, dass der Petent zwei Monate lang für den Zivildienst ausfällt. Daraufhin wird er aufgrund einer neuen Tauglichkeitsprüfung vorzeitig aus dem Zivildienst entlassen.

Auswärtiges Amt

Die Menschenrechte der Uiguren

Petitionen zur deutschen Außenpolitik und zur Arbeit deutscher Diplomaten nehmen im Berichtsjahr deutlich ab. Unter den 477 Eingaben geht es immer wieder um die begehrten, aber oft auch abgelehnten Besuchsvisa, unter anderem auch um den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan und um Menschenrechte in anderen Staaten, so etwa um die in China unterdrückten und verfolgten Uiguren. Deren internationale Vertreter wenden sich an den Bundestag mit der Bitte um Unterstützung: Deutschland möge mit der europäischen und der internationalen Gemeinschaft auf China einwirken, um die Lage der Uiguren zu verbessern. Im Umfeld der Olympischen Spiele sei es zu zahlreichen Übergriffen, Verhaftungen, Erschießungen und Todesurteilen gekommen. Die Lage eskaliert, als auch einige Uiguren selbst mit Gewalt reagieren.

Doch eigentlich ist er, wie sein Vater schildert, mit Begeisterung bei der Sache, will weiter in einer gemeinnützigen Werkstatt arbeiten. Er kniet sich derart intensiv in die Rehabilitation, dass er einen Monat eher als prognostiziert wieder fit ist. Der Petitionsausschuss kann daraufhin erreichen, dass Ministerium und zuständiges Bundesamt das neue Attest zum Anlass nehmen, die Tauglichkeit doch festzustellen, und der Petent seinen Zivildienst wie gewünscht weiter ableisten kann.

Drei Mitglieder des Petitionsausschusses machen sich in der Provinz Xinjiang selbst ein Bild von der Lage und sprechen die Offiziellen auch auf die Menschenrechtsverletzungen an. Zudem begrüßt der Ausschuss ähnliche Bemühungen der Bundesregierung, die das sowohl im europäischen Kontakt mit der chinesischen Regierung als auch im Rahmen des deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs zum Thema macht. Außerdem werden die Fraktionen auf das Anliegen hingewiesen, damit sie es in ihrer Arbeit berücksichtigen.

Die vermisste Unterstützung der Botschaft

Ein Jahr ist der Polizist für Deutschland im Kosovo im Einsatz, als er auf der Heimfahrt an der serbisch-kroatischen Grenze gestoppt und wegen eines angeblich gefälschten Stempels in Untersuchungshaft genommen wird. Mithilfe der deutschen Botschaft in Belgrad werde sich das Missverständnis wohl schnell aufklären lassen, denkt der Beamte – und sieht sich bitter enttäuscht.

Trotz mehrerer Telegramme hört er 19 Tage überhaupt nichts von den Diplomaten, und auch danach kümmern sie sich kaum. Nicht um Rechtsbeistand, nicht um einen wirklich kompetenten Dolmetscher. Nach 53 Tagen kommt der Polizist endlich auf freien Fuß. Ohne schriftliches Urteil, ohne Klarheit über das, was ihm überhaupt zur Last gelegt wird. Und er fragt nach den Gründen für die mangelhafte Unterstützung durch die eigene Botschaft. Nach einer unbefriedigenden Antwort der Botschaft wendet er sich an den Petitionsausschuss. Auch für ihnen bleiben Fragen offen: Warum reagierte die Botschaft so spät und so spärlich? Warum interessierte sie sich nicht für möglicherweise unterschiedliche Rechtsstandards in Serbien, für die persönlichen Umstände des Falles, die doch hellhörig machen müssten? Polizist! Ein Jahr im Einsatz! UN-Mission! Einstimmig unterstützt der Ausschuss deshalb das Anliegen und sendet die Petition an das Auswärtige Amt, damit es den Fall aufklärt und aufarbeitet.

Bundeskanzleramt

Das korrigierte Unrecht

Das Kanzleramt ist zwar die Schaltstelle der Macht, doch betreffen vergleichsweise wenige Petitionen das Amt selbst. Denn für konkrete Abhilfe und gezielte Anregungen sind die Fachministerien die besseren Ansprechpartner. Dennoch steigt die Anzahl der Eingaben zur Arbeit des Kanzleramtes von 302 auf 476 – vor allem, weil hier der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien seinen Sitz hat. Freilich können alle Petitionen zu den Rundfunkgebühren wegen der Zuständigkeit der Bundesländer nur an die Landesparlamente weitergeleitet werden. Erfolgreicher ist da auf Anhieb eine Petition von einem 1976 in der DDR Verurteilten, der mit seinem Rehabilitationsverfahren nicht vorankommt. Damit sich das Landgericht mit dieser mehrjährigen Haftstrafe wegen angeblichen Menschenhandels und Beihilfe zur Republikflucht näher auseinandersetzen kann, braucht es Informationen vom Bundesarchiv. Dort aber gibt es bei der Bearbeitung derartiger Anfragen einen „Rückstau“, sodass die Beschäftigten zunächst die als „dringend“ gekennzeichneten Anfragen

vorrangig behandeln. Der eingeschaltete Petitionsausschuss sorgt dafür, dass es auch in diesem Verfahren vorangeht.

Das digitalisierte Kulturerbe

Wie wäre es, das kulturelle Erbe Deutschlands elektronisch zu erfassen und kostenlos allen zugänglich zu machen? Diesen Vorschlag verbindet ein Petent mit dem Hinweis, wonach Deutschland als Mitglied der Vereinten Nationen verpflichtet sei, jedem das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Wissen bereitzustellen, das für die Entwicklung seiner Persönlichkeit notwendig ist. Der Kultur- und Medienbeauftragte der Bundesregierung wird eingeschaltet. Und der kann berichten, dass viele Kultureinrichtungen diesem Anliegen bereits Rechnung tragen und über das Internet weltweiten Zugang zum kulturellen Erbe anbieten. Was noch fehle, sei ein zentraler Zugang,

über den sich in allen Kulturdatenbanken von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden recherchieren lasse. Doch daran arbeite die Deutsche Digitale Bibliothek bereits. Wie umfangreich die parallel laufende elektronische Erfassung weiterer Kulturgüter aber erfolgen könne, hänge von den bereitgestellten Geldern ab. Hier richte sich das Bemühen darauf, auch private Geldgeber zu gewinnen. Der Petent erfährt vom Ausschuss zudem, dass Deutschland auch am Aufbau der Europäischen Digitalen Bibliothek „Europeana“ mitarbeite.

Verteidigungsministerium

Das gestoppte „Bombodrom“

Die Petitionen zur Bundeswehr steigen im Jahresvergleich um rund ein Zehntel auf 407. Eine herausragende Bedeutung bekommen im Berichtsjahr einmal mehr jene Eingaben, die sich mit dem in der Region „Bombodrom“ genannten Vorhaben des Verteidigungsministeriums befassen, den Truppenübungsplatz Wittstock als Luft-Boden-Schießplatz zu nutzen. Sieben Jahre ist auch der Petitionsausschuss in den Konflikt eingeschaltet. Noch im Januar 2009 bekräftigt das Verteidigungsministerium in einem Schreiben an den Ausschuss, dass für den Schießplatz Kyritz-Ruppiner Heide ein „zwingender Bedarf“ bestehe. Dagegen hält der Ausschuss, auch aufgrund eines Ortstermins, die Anliegen der Schießplatzgegner für grundsätzlich berechtigt. Rund 80 Petitionen mit über 60.000 Unterstützern zeugen davon, auf welchen erheblichen Widerstand das Projekt in der Region stößt. Die von den Petenten aufgezeigten negativen Folgen seien nachvollziehbar. Zudem verweist

der Ausschuss auf eine Kritik des Bundesrechnungshofs und auf den Umstand, dass nach rund 15 Jahren der gerichtlichen Auseinandersetzung das Gelände auch künftig auf unabsehbare Zeit als Luft-Boden-Schießplatz nicht nutzbar sei. Deshalb leitet der Bundestag die Petitionen auf Empfehlung des Ausschusses an die Bundesregierung weiter, und zwar mit dem verstärkenden Hinweis, eine Lösung im Sinne der Petenten „zu erwägen“. Diese klare Haltung von Parlament und Petitionsausschuss bleibt auch in der Medienberichterstattung nicht ohne Wirkung und erhöht den Druck auf das Verteidigungsministerium. Im August 2009 dürfen die Petenten feiern: Der Verteidigungsminister erklärt den Verzicht auf eine Nutzung als Schießplatz. Inzwischen hat sich das Ministerium entschieden, den gesamten Übungsbetrieb nahe Wittstock aufzugeben und auch den Standort zu schließen.

Die verhinderte Einberufung

In den Eingaben geht es nicht immer nur um grundsätzliche Vorschläge zur Zukunft oder zur Abschaffung des Wehrdienstes. Auch konkrete Einberufungen spielen wiederholt eine Rolle.

Im Schnitt kann der Petitionsausschuss in jedem vierten Fall zu einer positiven Entscheidung beitragen. So wie bei dem jungen Mann, der sich bei der Polizei beworben hat, bei den Auswahlverfahren weiter im Rennen ist und darum bittet, vom Grundwehrdienst zurückgestellt zu werden, damit er bei weiteren Einstellungstests nicht fehlen muss. Das Kreiswehrrersatzamt sagt Nein; Eile ist geboten. Deshalb hakt der eingeschaltete Petitionsausschuss nach. Tatsächlich sagt das Verteidigungsministerium in einer Stellungnahme, dass die Entscheidung des Amtes rechtlich nicht zu beanstanden sei – schließlich gehöre der Petent dem Polizeidienst weder an, noch sei er von der Polizei bereits angenommen worden. Doch in diesem Fall betrachtet das Ministerium auch den Verwaltungsaufwand, der bei einem erfolgreichen Bestehen der Einstellungstests auf die Bundeswehr zukommt, und kündigt an, dass der Vollzug des Einberufungsbescheides wie gewünscht zurückgestellt werde.

Auch der Ausbau der Flughäfen Ramstein und Spandahlem für den militärischen Flugbetrieb beschäftigt den Ausschuss seit mehreren Jahren. Bürger wenden sich mit Eingaben an den Petitionsausschuss, um zu erreichen, dass sich die Lärmbelästigung in der Region vermindert. Daraufhin schaut sich der Ausschuss vor Ort um und konfrontiert die Regierung anschließend mit den dabei angesprochenen Punkten. Am Ende stellt sich für den Petitionsausschuss die weitere Entwicklung als Interessenausgleich dar. Einerseits erscheint der Ausbau der Flughäfen wegen der sicherheitspolitischen Risiken und Gefahren im Nahen und Mittleren Osten nötig. Andererseits ist weitgehend versucht worden, den Belangen der Petenten, etwa durch begrenzte Betriebszeiten, entgegenzukommen. Der Ausschuss gewinnt den Eindruck, dass das Militär auch weiterhin bemüht ist, den Interessen der Anwohner nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Aber damit soll die Petition nicht zu den Akten kommen. Vielmehr bleibt sie auf der Tagesordnung – das Ministerium soll über die weitere Entwicklung berichten.

Umweltministerium

Ein Gesetz gegen Lichtverschmutzung?

Um ein Fünftel auf 402 steigt die Zahl der Petitionen, die sich um die Aufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit drehen. Die Kopenhagener Weltklimakonferenz wirft in den Anliegen ihre Schatten voraus, und zu den Vorschlägen gehören auch die Initiativen, die die Wirtschaftskrise mit einer ökologischen Innovations- und Beschäftigungsoffensive überwinden wollen. Um dem Umwelt- und Klimaschutz auch nachts besonders nachzukommen, verlangt eine von knapp 7.300 Menschen unterstützte öffentliche Petition vom Bundestag, ein Gesetz gegen Lichtverschmutzung zu verabschieden. Veralterte Straßenlaternen, Beleuchtung an Gebäuden, Lichtwerbung und nicht zuletzt die lichtstarken Himmelsstrahler beeinträchtigen die Umwelt.

Energie werde damit verschwendet, die Sicht auf den Sternenhimmel erschwert, nachtaktive Tiere würden nachhaltig irritiert. Im Übrigen habe zum Beispiel Slowenien eine solche gesetzliche Regelung geschaffen. In den Beratungen des Petitionsausschusses wird indes deutlich, dass die schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lichtimmissionen bereits vom Bundes-Immissionsschutzgesetz erfasst werden. In dem Zusammenhang liegt auch bereits eine Licht-Leitlinie vor. Allerdings sind darin nicht alle Umstände bereits erfasst. Somit ergebe sich zwar kein gesetzlicher Handlungsbedarf. Jedoch dürften neu hinzugekommene Gefahren, etwa von Himmelsstrahlern, nicht verkannt werden. Vor diesem Hintergrund sendet der Ausschuss das Anliegen an die Regierung und die Fraktionen weiter.

Die Abgase der Schnellfahrer

Ausgerechnet dort, wo erfahrungsgemäß die meisten Schadstoffe freigesetzt werden, fehlen verbindliche Grenzwerte, kritisiert ein Petent. Er moniert, dass es bei Fahrzeugen für Geschwindigkeiten oberhalb von Tempo 120 keine Abgasnormen in der EU gibt. Deutschland sei

davon besonders betroffen, weil es hier kein allgemeines Tempolimit gebe. Sein Vorschlag: entweder auch in Deutschland Tempo 120 als allgemeines Limit auf Autobahnen einführen oder die Hersteller verpflichten, dass ihre Autos auch bei höheren Geschwindigkeiten nicht mehr Schadstoffe als bei den Grenzwerten für 120 km/h ausstoßen. Der Petitionsausschuss vermag sich diesem Anliegen nicht anzuschließen. Der Testzyklus müsse nicht um Geschwindigkeiten oberhalb von 120 erweitert werden, um ein durchschnittliches Fahrverhalten abbilden zu können. Es gehe vielmehr um Situationen, die für das Fahrverhalten der meisten Autofahrer repräsentativ seien. Würden Geschwindigkeiten oberhalb von Tempo 120 mit einbezogen, wäre das Ergebnis verfälscht im Hinblick auf die Fahrer, die selten oder nie schneller fahren. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Petitionsausschuss, dass mit der Umsetzung der strengeren Euro-5- und Euro-6-Normen in nationales Recht weitere deutliche Minderungen von Schadstoffen eintreten, und zwar im Stadtverkehr und auf der Autobahnüberholspur.

Bildungsministerium

Das Sporttraining nach 20 Uhr

Ab 20 Uhr haben die Ruhebedürfnisse von Anwohnern grundsätzlich Vorrang vor den Bewegungsbedürfnissen von Sportlern. Daran sollten diese ihre Trainingseinheiten doch ausrichten können, ist die allgemeine Überzeugung. Doch eine öffentliche Petition mit 78 Unterstützern macht auch den Petitionsausschuss nachdenklich. Denn die Petenten weisen darauf hin, dass es immer mehr Schulen mit Ganztags- und Nachmittagsunterricht gibt und dass die Sportvereine insbesondere Jugendlichen nach einem langen Schultag mit vielen Stunden des Sitzens ein Training auch zwischen 20 und 22 Uhr anbieten sollten. Haben sich also die Rahmenbedingungen so verändert, dass auch Sportanlagen anders genutzt und diese Punkte in der Immissionsschutzverordnung korrigiert werden müssten? Das fragt sich der Petitionsausschuss – und er fragt auch die Bundesregierung, der er diese überlegenswerte Anregung deshalb übermittelt.

Der ausbleibende Bescheid

Auf 392 steigt die Zahl der Eingaben aus dem Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Befürchtungen von Gefahren durch den großen Teilchenbeschleuniger bei Genf, kundgetan in einer öffentlichen Petition, teilt der Ausschuss nicht. Zahlreiche Petitionen leitet er an die Landesparlamente weiter, weil dem Bund in etlichen Bildungsbelangen die Zuständigkeiten fehlen. Aber bei dem Schwerpunkt Ausbildungsförderung kann der Petitionsausschuss so manchen Knoten durchschlagen, so etwa bei dem jungen Mann, der Finanzierungsprobleme auf sich zurollen sieht, weil sein Antrag auf Ausbildungsförderung lange Zeit einfach nicht bearbeitet wird. Im Mai hat er ihn gestellt, im August solle es losgehen, aber Mitte Juli weiß er immer noch nicht, wie er Miete und Lebenshaltung bezahlen soll. Schnell fragt der Petitionsausschuss beim Ministerium nach und bittet wegen der Eilbedürftigkeit auch um bevorzugte Bearbeitung.

Und tatsächlich: Zwei Wochen später ist bereits entschieden, bekommt der Petent das Geld überwiesen, steht der Ausbildung nichts mehr im Weg. Mit dem Petitionsausschuss sind auch kurzfristige Lösungen möglich.

Die geschlossene Regelungslücke

Der Student folgt den Empfehlungen und entschließt sich dazu, sein Studium durch ein Auslandssemester zu ergänzen. Ordnungsgemäß meldet er sich beim Studentenwerk ab. Daraufhin wird ihm ein Monat BAföG-Bezug gestrichen. Die Begründung ist bürokratisch logisch: Das Auslandssemester beginne am 1. September, seine eigene Hochschule lasse das Semester theoretisch aber schon am 1. August beginnen, also „studiere“ der junge Mann ja auch einen Monat nicht. Doch diese Überlegung hat wenig mit den üblichen vorlesungsfreien Zeiten und schon gar nichts mit der Lebenswirklichkeit des Studenten zu tun.

Wie gut, dass das Bildungsministerium über die eingereichte Petition Gelegenheit bekommt, sich die Angelegenheit noch einmal anzuschauen. Nun entdeckt das Ministerium eine „planwidrige Regelungslücke“ und auch die Bestimmung im BAföG, wonach finanzielle Lücken zwischen einer Ausbildung im Inland und einer im Ausland durchaus geschlossen werden können. Das überbrückende BAföG fließt – und wieder führt eine Petition zum gewünschten Erfolg.

Das Niveau der ausländischen Hochschule

Am Informationsstand des Petitionsausschusses wird bei einer Bürgersprechstunde ein Bürger prompt zum Petenten – und kann erfolgreich die Probe aufs Exempel machen. Er hat sich für das vorgeschriebene Auslandssemester eine Hochschule ausgesucht, die nach Ansicht seiner eigenen Uni ein gleichwertiger Partner ist. Dennoch streicht ihm das BAföG-Amt die Ausbildungsförderung.

Verbraucherschutzministerium

Die Bestandteile der Lebensmittel

Die Eingaben zum Bereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz haben im Jahresvergleich von 200 auf 288 stark zugenommen. Ein immer mehr in den Vordergrund rückendes Anliegen ist dabei die Kennzeichnung der Inhalte auf Lebensmittelverpackungen – so etwa in einer öffentlichen Petition, die 428 Mitzeichner findet. Sie setzen sich dafür ein, dass die Nährwerte auf allen Lebensmittelverpackungen aufgedruckt werden müssen, und zwar so groß, dass sich auch Verbraucher mit schlechterem Sehvermögen informieren können. Der Petitionsausschuss geht dem Anliegen nach und stößt auf eine Rechtslage, nach der es zwar eine europaweite einheitliche Regelung für die Nährwertkennzeichnung gibt, diese jedoch auf freiwilliger Basis erfolgt. Auch der Petitionsausschuss hält die Kennzeichnung für eine wichtige Informationsquelle, damit sich die Menschen bewusst, gesund und ausgewogen ernähren können. Deshalb überweist er die Petition an die Bundesregierung und

Angeblich gleiche die Hochschule im Ausland eher einer Berufsfachschule als einer uni-ähnlichen Ausbildungseinrichtung. Der Petitionsausschuss wird aktiv. In seiner Stellungnahme bedauert das Ministerium, dass die Prüfung wegen fehlender brauchbarer Unterlagen so lange währt, inzwischen seien jedoch alle Fragen geklärt – das BAföG fürs Auslandssemester werde gezahlt.

das Europäische Parlament. Ein Kommissionsvorschlag über eine Mindestschriftgröße von drei Millimetern liegt inzwischen vor, die Diskussion hält an.

Die gequälten Schafe

Viele Petitionen zeugen von einem verbreiteten Bewusstsein für eine artgerechte Tierhaltung und den Schutz vor Tierquälerei. Auf ein besonders krasses Beispiel macht eine Petition zum sogenannten „Mulesing“ in Australien aufmerksam. Offensichtlich werden dabei den Schafen ohne Betäubung große Hautstücke bis auf das rohe Fleisch weggeschnitten, um so gegen Parasiten vorzugehen. Den Tieren werden auf diese Weise starke Schmerzen und Schäden zugefügt. Nach deutschem Recht verstößt das nach den Feststellungen des Petitionsausschusses eindeutig gegen das Tierschutzgesetz und ist deshalb aus tierschutzfachlicher, veterinärmedizinischer und rechtlicher Sicht strikt abzulehnen.

Das in der Petition verlangte Importverbot für australische Schafe und Schafprodukte muss jedoch wegen der Außenhandelskompetenz der Europäischen Union über eine EU-Gemeinschaftsregelung laufen. Deshalb leitet der Ausschuss die Petition ans Europäische Parlament weiter.

Entwicklungsministerium

Die Entwicklungshilfe für China

Relativ gering bleibt auch im Berichtsjahr die Zahl der Eingaben zum Thema wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. In den insgesamt 13 Petitionen geht es zum Beispiel darum, gegen Kinderarbeit vorzugehen, mehr auf die Ziele der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu achten und die Geldleistungen besser zu steuern. Unverständnis findet die 68 Millionen Euro umfassende Entwicklungshilfe Deutschlands für einen der wirtschaftlich immer mächtigeren Konkurrenten, die regelrecht boomende Volksrepublik China. Intensiv prüft der Petitionsausschuss diese Kritik – teilt sie am Ende aber nicht. Schließlich fließen die Gelder aus Deutschland nicht in den chinesischen Staatshaushalt, sondern ganz gezielt in einzelne Projekte, die ihrerseits Anreize schaffen, mehr für den Klimaschutz oder die Gesundheitsvorsorge zu tun. Die deutsch-chinesischen Handelsbeziehungen haben sich vervielfacht – auch durch die Entwicklungszusammenarbeit, die häufig als Türöffner dient.

Bundestag

Der präsentere Bundestag

Auch der Bundestag selbst steht immer wieder im Mittelpunkt von Petitionen. 267 Eingaben betreffen zum Beispiel Fragen, wie die parlamentarische Arbeit organisiert ist, wie die Bürger noch intensiver daran teilhaben können und wie parlamentarische Materialien noch besser verfügbar sein können. Traditionell geht es immer wieder auch darum, was die Abgeordneten für ihre Arbeit bekommen und wie ihre Einkünfte transparenter sein können. Insgesamt geht die Zahl der Petitionen zum Parlament selbst im Jahresvergleich jedoch um ein Fünftel zurück.

Die Impulse, die mit den punktuellen Förderungen gegeben werden, haben letztlich also auch Auswirkungen auf Arbeitsplätze in Deutschland. Kontinuierliche Zusammenarbeit unterstützt nicht zuletzt die Menschenrechtsziele, die mit dem deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog verbunden sind. Gleichwohl bleibt die Petition nach Einschätzung des Ausschusses ein wichtiger Bestandteil der Diskussion über eine mögliche Neuausrichtung der deutsch-chinesischen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit – und geht deshalb zu deren Information an die Fraktionen des Bundestages.

Auch im Jahr 2009 bestätigen die knapp 19.000 eingegangenen Petitionen und die mehr als 450.000 Mitzeichnungen und Unterstützer öffentlicher Petitionen im Internet eindrucksvoll, dass das Petitionsrecht von den Menschen in Deutschland ausgiebig genutzt wird. Neben dem Wahlrecht bietet das Petitionsrecht den Bürgerinnen und Bürgern die entscheidende Möglichkeit, sich in die Politik einzumischen.

Daher sind wir dankbar, wenn sich Bürgerinnen und Bürger an uns wenden – zeigt es doch, dass sie am politischen Geschehen teilhaben wollen und den Abgeordneten Hilfe und Lösung bei den aufgezeigten Problemen zutrauen. Auch neue und moderne Formen im Petitionswesen wie elektronische und öffentliche Petitionen, Unterstützung von ins Internet eingestellten Petitionen sowie der Besuch von öffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen: Etwa zehn Prozent der Petitionen werden bereits über das Internet eingereicht. Die Diskussionsforen zu den ins Internet eingestellten öffentlichen Petitionen werden ebenfalls sehr gut ge-

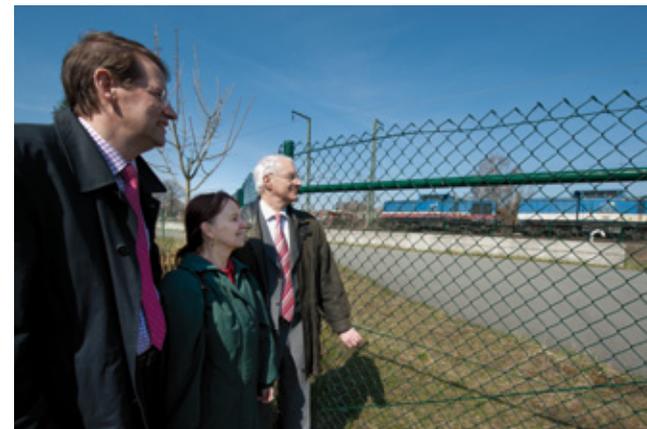
nutzt. So erhalten die Abgeordneten ein zeitnahes Stimmungsbild darüber, welche Probleme und Lösungsansätze in der Bevölkerung bei tagespolitischen Ereignissen diskutiert werden.

In der Öffentlichkeit kommt immer wieder die Frage auf, wie erfolgreich der Petitionsausschuss ist. So kann man einerseits die Anzahl der insgesamt eingegangenen und bearbeiteten Petitionen analysieren und kommt auf eine Erfolgsquote im weiteren Sinne (abgeholfen, positiv beschieden, nochmals überprüft oder Ratschlag erteilt) von nahezu der Hälfte. Man kann allerdings auch bestimmte Einzelfälle herausgreifen. Dazu gehört beispielsweise, dass 2009 eine Verordnung der Bundesregierung in Kraft trat, in der auf Empfehlung des Petitionsausschusses eine bestimmte Gelenkverschleißerkrankung bei Bauarbeitern als Berufskrankheit klassifiziert wurde. Auch wurde im Jahr 2009 eine Regelung im Sozialgesetzbuch (SGB IX) zur besseren Fahrtkostenerstattung für Behinderte in bestimmten Fällen eingeführt. Im Hinblick auf die Verbesserung des Rechtsschutzes bei Untätigkeit von Gerichten hat das Bundesministerium der Justiz die Ressortabstimmung zu

einem Gesetzentwurf eingeleitet. Die geforderte Verbesserung der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten soll durch eine Faltblattinitiative erreicht werden, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausführlich über die Rechte und Pflichten bei geringfügiger Beschäftigung aufklärt.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses arbeiten effektiv und setzen sich sachlich mit den einzelnen Anliegen auseinander. Allerdings ist der Petitionsausschuss kein Fachausschuss und eröffnet nicht über die Hintertür einen zweiten Weg für Gesetzesinitiativen, die von den jeweils zuständigen Gremien bereits verworfen wurden. Er ist auch kein Kontrollorgan, mit dessen Hilfe der einzelne Bürger Teile der Regierung, der Bundesverwaltung oder der Rechtsprechung kontrollieren kann. Der Petitionsausschuss erfüllt seine Aufgabe dadurch, indem er sich der Sorgen der Menschen anhand konkreter Einzelfälle annimmt und sich um Abhilfe bemüht. Der Dank der Bürger für die Hilfe im Einzelfall und der Abbau von Politikverdrossenheit sind ein schöner Lohn für diese anspruchsvolle Arbeit.

Stellungnahme der CDU/CSU-Fraktion



Abgeordnete bei einer Ortsbesichtigung.

Im Oktober 2009 wurde der Petitionsausschuss 60 Jahre alt; seine erste Sitzung fand im Jahr 1949 im Sitzungssaal der SPD-Fraktion statt. Schon damals war der Petitionsausschuss eine gute Anlaufstelle für Bitten und Beschwerden – und dank der SPD ist er immer zeitgemäßer und aktueller geworden.

Lange war der Artikel 17 des Grundgesetzes die einzige rechtliche Grundlage für das Petitionsrecht. Erst die damalige Vorsitzende des Petitionsausschusses, Helene Wessel (SPD), hat in der 5. Wahlperiode darauf hingewiesen, dass die Befugnisse des Petitionsausschusses im Einzelfall oft nicht ausreichten. Zwar konnte der Petitionsausschuss schon damals von der Regierung schriftliche Stellungnahmen oder die Entsendung von Ministern zum Vortrag vor dem Ausschuss verlangen. Tiefer und mit eigenen Instrumenten in einen Einzelfall einzudringen war dagegen nicht möglich. Noch fehlten die Befugnisse zur eigenen Sachaufklärung, das uneingeschränkte Recht auf Aktenvorlage und Akteneinsicht und das Recht auf die Durchführung der Vor-Ort-Termine.

Der Ausschuss war weitgehend von der Berichterstattung der Ministerien abhängig. Drei Anläufe in drei Legislaturperioden hat die SPD genommen, bis das Grundgesetz im Jahr 1975 um Artikel 45 c ergänzt wurde. Der Petitionsausschuss wurde damit zum Pflichtausschuss des Bundestages und muss seitdem in jeder Wahlperiode eingesetzt werden. Die Rechte des Petitionsausschusses wurden in einem Petitionsgesetz festgeschrieben und erweitert; das Verhältnis der Menschen zum Parlament wurde gestärkt.

Später schob die rot-grüne Koalition die aktuellste Modernisierung des Petitionsrechts an. Das Petitionsrecht war schon immer mehr als nur ein Beschwerde- und Bittrecht im Einzelfall – es war schon immer ein politisches Mitwirkungsrecht. Dieser Charakter des Petitionsrechts musste mehr zur Geltung gebracht werden. Und es war an der Zeit, für einen zeitgemäßen Umgang mit Petitionen zu sorgen. Daher wurden im Jahr 2005 auf Anregung der SPD Online- und öffentliche Petitionen eingeführt und öffentliche Sitzungen des Ausschusses mit Beteiligung von Petenten und Petentinnen ermöglicht.

Im Jahr 2009 hat die SPD mit großem Interesse beobachtet, wie diese Neuerungen genutzt werden. Denn erst Ende 2008 wurde das System nach einer dreijährigen Probephase dauerhaft und mit einem neuen System vom Bundestag übernommen. Die Vielzahl der Menschen, die öffentliche Petitionen nutzen, die vielen Diskussionsbeiträge und Unterstützungen im Internet sprechen für sich: Die Einführung des Systems war ein Volltreffer. Nun gilt es, das System (nicht nur) technisch weiterzuentwickeln und zu verbessern. Ziel der SPD ist, ein leistungsfähiges, verständliches, nutzerfreundliches und barrierefreies System.

Eine besondere Herausforderung ist es für die SPD, die Entscheidungen des Petitionsausschusses in einer juristisch korrekten, aber auch verständlichen Sprache zu formulieren. Viele Menschen wenden sich an den Petitionsausschuss, weil sie Entscheidungen und Briefe von Behörden nicht verstehen. Wer nah an diesen Menschen sein will, muss ihre Sprache sprechen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion



Mitglieder des Petitionsausschusses auf dem Messestand des Deutschen Bundestages.

In Deutschland steigt das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einem direkten Dialog mit den Verfassungsorganen und an direkter demokratischer Teilhabe. Dieser Eindruck hat sich nicht nur im Jahr 2009, sondern in der gesamten 16. Legislaturperiode, die im Herbst 2009 zu Ende ging, gefestigt. Während die Wahlbeteiligungen in den letzten Jahren auf allen Ebenen deutlich zurückgegangen sind, erlebt der Petitionsausschuss als direkter Kontaktpunkt zwischen den Menschen und dem Deutschen Bundestag eine steigende Zahl an Eingaben.

Der Charakter der Petition hat sich in den letzten Jahren bereits ein Stück weit zu einem direktdemokratischen Instrument weiterentwickelt. Eingaben werden zwar nach wie vor häufig als Einzelpetitionen eingereicht. Den Ausschuss erreicht aber auch eine große Zahl an individuell abgefassten Mehrfachpetitionen zum selben gleichen Anliegen.

Besonders intensiv wird die Möglichkeit genutzt, Sammelpetitionen mit einer Unterschrift zu unterstützen. So erzielten eine Petition zum Verbot politischer

Parteien und Organisationen innerhalb von drei Wochen 175.000, eine Eingabe gegen Internetsperren rund 135.000 und eine Petition zur Mineralölsteuer 128.000 Unterstützer. Eine Eingabe zum Urheberrecht wurde von 110.000 Unterstützern geteilt, und eine Petition gegen ein Verbot von Action-Computerspielen erzielte 73.000 Unterschriften von Unterstützern. Zu diesen Petitionen haben inzwischen öffentliche Beratungen des Petitionsausschusses stattgefunden. Acht weitere Petitionen haben über einen längeren Zeitraum mehr als 50.000 Unterstützer gefunden. Dadurch ist der Petitionsausschuss bekannter geworden und hat in der medialen Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden.

Das große Interesse an der Ausübung des Petitionsrechts ist gerade in einer Zeit, in der sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht an Wahlen beteiligen, eine Chance für die Demokratie. Wenn Mitbürger politische Diskussionen im Deutschen Bundestag anstoßen und konkrete Probleme oder Erfahrungen schildern, die sie gemacht haben, ist die Politik näher am Menschen als in der abstrakten Diskussion. Es ist nicht nur eine Pflicht, sondern im ureigenen Interesse einer

Volksvertretung, diese Eingaben intensiv zu bearbeiten, in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob aus dem Anliegen eine politische Initiative folgen soll, und zu begründen, wenn einem Anliegen bereits entsprochen wurde oder nicht entsprochen werden kann.

Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode vereinbart, dass das Petitionsverfahren weiterentwickelt werden soll, um die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung zu verbessern. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass Bürger mit einer Petition die Diskussion ihres Anliegens im Plenum des Deutschen Bundestages unmittelbar erreichen können. Dazu wollen wir regeln, dass Petitionen in einer Plenarsitzung beraten werden können, wenn sie eine bestimmte Zahl an Unterstützern erreichen. In diesen Fällen sollen auch die zuständigen Fachausschüsse über die Petition beraten, um die fachliche Expertise der Ausschüsse zum jeweiligen Thema zu nutzen. Die Bedeutung des Petitionswesens wird damit weiter steigen, weil die direkten Einflussmöglichkeiten der Menschen gestärkt werden.

Stellungnahme der FDP-Fraktion



Abgeordnete im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern bei einem Ortstermin.

Petitionen sind nicht nur das Sprachrohr der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Bundestag, wenn politische Reformen den Nerv und den Alltag der Menschen treffen. Sie sind vor allem auch Ausdruck der gelebten Wirklichkeit von Recht und Gesetz, und sie geben den Blick auf die Stimmungslage des Volkes frei.

Das ließ sich 2009 sehr gut an der öffentlichen Beteiligung und Diskussion von Petitionen beispielsweise für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf spekulationsrelevante Finanztransaktionen mit über 66.500 Unterzeichnern ablesen. Schließlich sind von der Finanzkrise und ihren Auswirkungen auf die Haushaltspolitik des Staates und der Kommunen nicht nur die geprellten Bankkunden, Geldanleger und steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger betroffen, sondern auch Rentner, Kranke, sozial Hilfsbedürftige, Kinder, Jugendliche und Studenten. Die Bürgerinnen und Bürger signalisierten hier der Bundesregierung, dass sie nicht nur auf

Reformen reagieren, sondern sich auch aktiv dort einbringen können, wo es unbedingt einer politischen Regulierung bedarf. Nicht zuletzt aufgrund öffentlichen Drucks ist mittlerweile die Transaktionssteuer als ein mögliches Regulierungsinstrument in Deutschland und auch auf EU-Ebene in der politischen Diskussion.

Weitere Beispiele für das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger sind die öffentlichen Petitionen gegen die Sperrung von Internetseiten mit insgesamt über 135.000 Mitzeichnungen oder gegen das Herstellungs- und Vertriebsverbot von Action-Computerspielen mit 73.000 Unterschriften und Mitzeichnern. Auch die ungerechte Ausschüttung von Tantiemen an Musiker, Komponisten und Popgruppen durch die GEMA hat mit 110.000 Unterzeichnern nun das Parlament und die Bundesregierung erreicht. Ebenso viele Unterschriften gab es gegen die weitere Privatisierung von Seen in Ostdeutschland, insbesondere in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Zu all diesen Petitionen wurden im ersten Halbjahr 2010 öffentliche Beratungen

des Petitionsausschusses durchgeführt, die ein hohes mediales Interesse fanden. Mit der Einführung der e-Petitionen per Online-Formular und dem System der öffentlichen Petitionen im Internet wurden im Jahr 2009 alle bisherigen Rekorde der Beteiligung gebrochen. Der Jahresbericht bringt es zum Ausdruck: über eine halbe Million neu angemeldete Nutzer und eine Million Mitzeichnungen und Unterschriften, Tendenz steigend.

Diese Beispiele zeigen, dass ein höheres Maß an Öffentlichkeit und Beteiligung der Petenten am Petitionsverfahren auch zu einer Belebung bürgernaher Demokratie führen kann und geeignet ist, die gestiegene Politikverdrossenheit in mehr Vertrauen umzukehren.

Die Fraktion Die Linke. wird sich dafür einsetzen, dass dieser Weg hin zu noch mehr Öffentlichkeit in den Petitionsberatungen, zu noch mehr Transparenz in den Petitionsverfahren und zu fundiert geregelten Petitionsrechten der Bürgerinnen und Bürger weiter beschritten wird.

Stellungnahme der Fraktion Die Linke.



Abgeordnete mit Bürgerinnen und Bürgern bei einem Ortstermin.

„Singen wir, hören es alle, seufzen wir, hört es keiner“, sagt eine türkische Weisheit.

So ist es überall auf der Welt: Das Seufzen, das Bitten und die Beschwerden werden gern überhört. Aber nicht so im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages! Im Jahresbericht 2009 finden Sie einige eindrucksvolle Beispiele dafür, dass der Petitionsausschuss nicht nur bei den laut vorgetragenen Anliegen aufmerksam wird. Gerade bei den leisen, verzweifelten und einsamen Petitionen hört der Petitionsausschuss genau hin. Denn das Anliegen des Einzelnen ist sein Kerngeschäft; jede Petition ist dem Petitionsausschuss gleich viel wert.

In den letzten Jahren gab es eine großartige Entwicklung im Petitionswesen. Fast 60 Jahre hat der Petitionsausschuss seine verdienstvolle Arbeit eher im Verborgenen verrichtet. Heute wird er in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Denn der Deutsche Bundestag hat den Bürgerinnen und Bürgern angeboten, mit ihm leichter und öffentlicher in den Dialog zu treten als in den 60 Jahren zuvor.

„Und plötzlich werden Petitionen auch ernst genommen – als Werkzeug für Politik von unten“, berichtet beispielsweise die TAZ erstaunt. Durch die Instrumente e-Petition, öffentliche Petition und öffentliche Ausschusssitzung ist der Zugang zum Petitionsausschuss einfacher und das Verfahren durchsichtiger geworden. Über das Internetportal des Petitionsausschusses können sich die Menschen direkt in das parlamentarische Geschehen einmischen.

Mit über 56.000 Beiträgen engagierter Bürgerinnen und Bürger wurde das Petitionsportal zu einem der größten Politikforen Deutschlands. Die Petitionen haben Namen und Gesicht bekommen, die Menschen hinter ihren Anliegen werden sichtbar. Jeder kann nun erkennen, dass Politik nicht die Angelegenheit von einigen Wenigen ist, sondern von jedem Mann und jeder Frau, die in diesem Land etwas ändern und verbessern wollen.

Das Bewusstsein dafür wächst, dass Politik nicht nur alle vier Jahre bei Wahlen gemacht wird. Die Bürger haben mit ihren Petitionen und Beiträgen ein deutliches Zeichen gesetzt: Sie wollen mitreden und mitgestalten. Da müssen wir

nachlegen. Jetzt müssen auch die Menschen gewonnen werden, die bisher zu wenig von den Möglichkeiten Gebrauch machen, sich einzumischen, beispielsweise Erwerbslose, Frauen, Ältere und Immigranten. Ändern muss sich auch die hohe Quote der Petitionen, die nicht als öffentliche Petitionen zugelassen werden.

Kummerkasten und Seismograf – auch das ist der Petitionsausschuss. Aber er ist längst aus der passiven Rolle des Zuhörers und Warners herausgewachsen. Der Petitionsausschuss hat sich bewegt und bewegt dadurch die Menschen und die Politik. Er hat in 60 Jahren dazugelernt und ist durch die vielen Petitionen auch ein bisschen weise geworden.

Doch: „Was nützt mir meine Weisheit, wenn die Dummheit regiert?“, fragt ein altes jüdisches Sprichwort. Vielleicht würde heute die Antwort lauten:

„Ändere es und schreib eine Petition!“

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Der Petitionsausschuss im Ausschusssaal.



Auswahl der Medienresonanz

Petitionen: Immer mehr Bürger machen ihrem Unmut online Luft

Badische Zeitung, 8. September 2009

Anfangs wurden die Online-Petitionen belächelt. Wer interessiert sich schon für Petitionen? Doch dann hatten einige Eingaben einen fast schon sensationellen Erfolg. Und plötzlich wird das neue Instrument ernst genommen – als Werkzeug für Politik von unten.

Den Anfang machte Susanne Wiest, eine Tagesmutter aus Greifswald. Im Februar hauchte sie der Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen neues Leben ein. Aus dem Stand fand sie 53.000 Mitstreiter. Dann kam Franziska Heine. Die 27-jährige Webdesignerin mobilisierte 134.000 Leute, die ihre Petition gegen Internetsperren unterzeichneten. Es war die bisher größte Online-Petition aller Zeiten. Aber nicht nur jüngere Bürger nutzen das Instrument. Ohne Unterstützer machte die 60-jährige Monika Bestle, die in Sonthofen eine Kleinkunsthöhle betreibt, ihren Ärger über die Gema, eine Musik-Verwertungsgesellschaft, zum politischen Thema. 106.500 Menschen unterstützten ihre

Online-Petition. Es geht nicht um ausufernde Manifeste: 1.000 Zeichen für die Forderung, 3.000 Zeichen für die Begründung, länger darf eine Online-Petition nicht sein. Steht sie erst einmal auf dem Server des Bundestags, beginnt die Mobilisierung. Alle Freunde bekommen eine Mail mit der Bitte zu unterzeichnen. Es ist ja auch einfach. Man muss nur die richtige Petition suchen und einmal bei „Petition mitzeichnen“ klicken. Schon ist man Teil der Bewegung. Nur beim ersten Mal muss man sich registrieren, das heißt Name, Anschrift und E-Mail-Adresse angeben.

Online-Petitionen werden leicht zum Selbstläufer

Wenn die Petition den Nerv der Freunde trifft, machen diese auch ihre Freunde und Bekannten darauf aufmerksam. Und schon läuft eine E-Mail-Lawine durch das Land. Wenn erst einmal 10.000 Leute die Petition unterzeichnet haben, gibt es auch Medienberichte. Die Petition wird zum Selbstläufer.

Ohne lästiges Unterschriftensammeln auf der Straße, ohne Stände auf dem Marktplatz. Ein schnelles Instrument für eine schnellelebige Zeit.

Anreiz ist die Marke 50.000. Wer binnen drei Wochen so viele Mitzeichner gefunden hat, wird vom Petitionsausschuss des Bundestags eingeladen. 50.000, das klingt ehrgeizig, aber gerade noch machbar. Die Aktion findet auf dem Server des Bundestags statt, was dem Ganzen noch einen offiziellen Anstrich gibt. Eigentlich sind Petitionen ein alter Hut. Es gibt sie schon seit der Antike. Petitionen sind bloße Bitten, früher an den Kaiser gerichtet, heute ans Parlament. Neue soziale Bewegungen wie die Umwelt-, Friedens- und Frauenbewegung gingen lieber auf die Straße oder besetzten Bauplätze.

Auch heute geht es nicht darum, dem Bundestag eine Bitte vortragen zu dürfen. Was soll schon ein Gespräch mit dem Petitionsausschuss bewirken, das erst Monate später folgt, wenn auch die Regierung Stellung bezogen hat? Die Petition ist vor allem ein Vehikel, um eine Forderung schnell und effizient

Auswahl der Medienresonanz

publik zu machen. Bisher werden Online-Petitionen vor allem von Einzelpersonen lanciert. Der Erfolg des neuen Instruments wird aber wohl bald auch Verbände, Lobbyisten und Parteien anlocken. Dann wird man wohl über Millionen-Petitionen staunen. Doch auch davon können Graswurzel-Initiativen profitieren. Wenn erst einmal Millionen Deutsche beim Bundestagsserver registriert sind, wird die Mobilisierung für alle Anliegen leichter. Derzeit sind erst rund 470.000 Deutsche im Server vermerkt.

„Der mediale Erfolg der Online-Petitionen hängt auch mit dem Neuigkeitswert zusammen“, glaubt Bewegungsforscher Dieter Rucht von der Freien Universität Berlin. „Wenn ich erst mal jeden Tag zehn Werbemails für Petitionen in meinem Postfach habe, werde ich wohl zunehmend unlustig reagieren.“ Entwertet würden die Online-Petitionen auch, wenn auf Bundesebene Volksbegehren und Volksentscheide eingeführt werden.

Wer würde sich noch mit Petitionen abgeben, wenn er auch ganz handfest ein Plebiszit einleiten kann?

Eingeführt wurden die Online-Petitionen 2005, am Ende der rot-grünen Regierungszeit. Derzeit liegen auf dem Bundestagsserver 75 öffentliche Petitionen zur Zeichnung bereit. Spitzenreiter ist mit über 70.000 Unterstützern eine Eingabe, die sich gegen das von der Innenministerkonferenz geplante Verbot von Action-Computerspielen wendet.

Auf dem Petitionsserver kann auch debattiert werden.

Auch dies eine eher defensive Eingabe, die bisher aber erfolgreich war. Die Verbotsforderung der Landesminister wurde vom Bundestag nicht aufgegriffen. Doch auf dem Server kann nicht nur unterzeichnet, sondern auch diskutiert werden. So befassen sich allein 3.500 Meinungsbeiträge mit den Killerspielen. Die Petitionen-Seite ist also nebenbei eines der größten Politik-Foren Deutschlands. Online-Petitionen unter: <https://petitionen.bundestag.de>

P wie Petitionen

Mannheimer Morgen, 15. September 2009

Ärger mit Ämtern und Behörden? Probleme mit einem amtlichen Bescheid, beispielsweise von der gesetzlichen Rentenversicherung? Das Gefühl, ungerecht behandelt oder gar offensichtlich benachteiligt worden zu sein? Dafür gibt es eine Anlaufstelle im Bundestag – den Petitionsausschuss. Nach Artikel 17 des Grundgesetzes hat jeder Bürger das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an das Parlament zu wenden. Rund 18.000 Bundesbürger nehmen im Durchschnitt dieses Recht jährlich in Anspruch und wenden sich mit ihrem meist sehr persönlichen Anliegen an den Petitionsausschuss, der sich selber als „Seismograph des Parlaments“ versteht, weil er wie kein anderer die Stimmung der Bevölkerung registriert. Alle Eingaben, die die Gesetzgebung des Bundes oder die Tätigkeit von Bundesbehörden betreffen, müssen behandelt und beantwortet werden.

Regelmäßig legt der Ausschuss dem Bundestag eine Sammelübersicht mit seinen Empfehlungen vor, die in der Regel ohne Aussprache bestätigt werden. Seit September 2005 gibt es die Möglichkeit, eine Petition auf der Internet-Seite des Bundestages (www.bundestag.de) auch online einzureichen oder mitzuzeichnen. Erhält eine derartige Petition innerhalb von drei Wochen 50.000 Unterstützer, wird ein Petent zu einer öffentlichen Ausschusssitzung eingeladen, bei der er das Anliegen vorstellen kann. Jüngst brachte es eine Online-Petition gegen die von Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) geplante Sperrung von Internet-Seiten mit kinderpornografischen Inhalten auf mehr als 134.000 Mitunterzeichner.

Abstimmung im Internet Grundeinkommen für alle

taz.de, 6. Februar 2009, von Felix Werdermann

1.500 Euro für jeden Erwachsenen fordert eine Massenpetition. Unter den Befürwortern des Grundeinkommens ist die Finanzierung durch eine Konsumsteuer umstritten.

BERLIN taz „Der Deutsche Bundestag möge beschließen... das bedingungslose Grundeinkommen einzuführen.“ So steht es in einer Online-Petition, die bislang knapp 15.000 Menschen unterzeichnet haben – weit mehr als bei allen anderen Petitionen, die derzeit online stehen. Noch bis Dienstag kann die Petition im Internet mitgezeichnet werden. Danach muss sich der Petitionsausschuss mit dem Thema beschäftigen. Die erste öffentliche Bundestagspetition für ein Grundeinkommen fordert 1.500 Euro für jeden erwachsenen Bürger, Kinder sollen 1.000 Euro pro Monat erhalten. Finanziert werden soll das durch eine Konsumsteuer; alle anderen Steuern,

Transferleistungen und Subventionen sollen dafür wegfallen. Ziel der Petition sei es, „allen Bürgern ein würdevolles Leben zu gewährleisten“.

Eingebracht hat den Vorschlag Susanne Wiest, eine Kindergärtnerin aus Greifswald. „Das war Zufall“, sagt sie heute. Sie sei auf der Petitionsseite des Bundestags gelandet und habe sich „spontan“ zu der Eingabe entschlossen. „Die Arbeitslosigkeit kann systembedingt jeden treffen“, sagt Wiest. Ein bedingungsloses Grundeinkommen in ausreichender Höhe könne dafür sorgen, „dass die Angst aufhört vor der Arbeitslosigkeit“. Von dem Erfolg ihrer Petition ist Wiest selbst überrascht. „Hätte ich nicht gedacht“, sagt sie, dass so viele Menschen unterschreiben.

Dabei ist ihr Vorschlag selbst unter Befürwortern des bedingungslosen Grundeinkommens umstritten. Werner Rätz von Attac kritisiert, die Finanzierung durch eine Konsumsteuer sei „problematisch und in der Bewegung höchst umstritten“. Sie habe den Nachteil, dass Vermögensunterschiede nicht beseitigt würden.

Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses zum Thema Internetsperren

Zudem sei eine Bundestagspetition zu diesem Zeitpunkt das „falsche Mittel, um den Gedanken des bedingungslosen Grundeinkommens zu befördern“: Realistisch sei momentan nämlich bloß ein „Grundeinkommen, das die herrschenden Verhältnisse widerspiegelt“ – also ein niedriges. Zusammen mit einem fragwürdigen Finanzierungsmodell würden bestehende Ungleichheiten dadurch nicht gemildert, sondern sogar verschärft.

Online-Petition gegen Internetsperren verbucht Erfolg

heise online 8. Mai 2009, 08:51

Die Kritiker des von der Bundesregierung vorangetriebenen Gesetzes zu Internetsperren in Deutschland können einen Erfolg verbuchen: Eine Online-Petition gegen den Gesetzentwurf, der am Mittwoch im Bundestag beraten wurde, hat nach nur vier Tagen über 50.000 Unterstützer gefunden.

Damit ist die Mindestzahl erreicht, ab der sich der Petitionsausschuss des Bundestages mit dem Antrag „im Regelfall“ in einer öffentlichen Sitzung beschäftigen muss: Dafür müssen sich nach den Bestimmungen für Petitionen an den Bundestag drei Wochen nach Einreichung der Petition mindestens 50.000 Unterzeichner gefunden haben. In der Petition, in der der Bundestag aufgefordert wird, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Sperrung kinderpornografischer Webseiten abzulehnen, heißt es: „Wir halten das geplante Vorgehen, Internetseiten vom BKA indizieren und von den Providern sperren zu lassen, für undurchsichtig und unkontrollierbar, da die ‚Sperrlisten‘ weder einsehbar sind noch genau festgelegt ist, nach welchen Kriterien Webseiten auf die Liste gesetzt werden. Wir sehen darin eine Gefährdung des Grundrechtes auf Informationsfreiheit.“ Die Pläne der Regierung seien zudem ungeeignet, den Missbrauch von Kindern zu verhindern. Laut dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll das Bundeskriminalamt (BKA) Websites mit Kinderpornografie in einer Liste benennen; die dort aufgeführten Seiten müssen Internet-Provider dann sperren.



Das Internet im Herzen

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) ist der Ansicht, damit ließe sich ein Großteil der Zugriffe auf kinderpornografische Inhalte im Internet verhindern.

Kritiker halten die Sperren für nutzlos, da sie leicht zu umgehen seien und zudem die eigentlichen Herstellungs- und Verbreitungswege von Kinderpornografie gar nicht beeinträchtigen. Zudem bemängeln sie, dass alleine das BKA ohne etwa eine richterliche Entscheidung darüber bestimmen soll, welche Webseiten zu sperren seien. Die Kritiker sehen in der BKA-Liste ein Instrument zur Zensur. Dieser Vorwurf wird auch gestützt durch immer neue Begehrlichkeiten, nach denen eine solche Sperrliste etwa auch angebliche Gewaltvideos oder Seiten mit vermeintlichen Urheberrechtsverletzungen umfassen sollte. Zuletzt hatte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries zwar vor solchen Begehrlichkeiten gewarnt, eine Ausweitung der Sperrlisten auf illegale Angebote geschützter Werke zumindest nicht komplett ausgeschlossen.

Frankfurter Allgemeine Zeitung,
02. Juli 2009, von Stefan Tomik

Im Streit über Internetsperren gegen Kinderpornographie äußert sich ein Generationenkonflikt. Junge Internetnutzer begehren gegen „Zensurmüllahs“ auf. Vor allem die SPD bekam ihren Zorn zu spüren.

FRANKFURT, 1. Juli. „Offline-Politiker und Zensurmüllahs, geht doch in den Iran, wenn Euch das freie Internet nicht passt“, schreibt ein Blogger an jene Abgeordneten, die den Internetsperren im Bundestag zugestimmt haben. Den Kampf haben die Gegner der Netzsperrungen verloren, und viele zeigen sich darüber zutiefst verbittert. Von „staatlicher Vollüberwachung“ und „digitalem Faschismus“ ist die Rede. In einem Internetforum schreibt jemand: „An Verlogenheit dürfte unsere Elite derjenigen des Iran kaum nachstehen.“ Kein Vergleich scheint zu abstrus, um die Enttäuschung auszudrücken. Ein SPD-Abgeordneter, der für das Vorhaben gestimmt hat, erhielt anschließend per E-Mail den Ratschlag, er hätte sich ein Beispiel an Otto Wels nehmen sollen.

Wels hatte am 23. März 1933 in der letzten freien Reichstagsrede den Widerstand der Sozialdemokraten gegen das Ermächtigungsgesetz begründet. Was derzeit im Internet zu besichtigen ist, trägt Züge eines Generationenkonflikts. Dort begehren vor allem junge Leute auf, die das Netz intensiv und selbstverständlich nutzten, die mit ihm aufgewachsen sind und aus deren Alltag es nicht mehr wegzudenken scheint. Viele arbeiten auch in der IT-Branche – als Berater, Programmierer oder Systemadministrator. Sie wenden sich gegen eine angebliche Bevormundung durch Politiker, die ihrer Meinung nach nichts vom Internet verstehen. Viele Namen wurden diesen Leuten schon gegeben: „Generation Internet“, „digitale Eingeborene“ oder „Generation C 64“ in Anspielung auf den legendären Commodore-Homecomputer. Richtig fassen lässt sich die heterogene Gruppe dadurch nicht. Geeint wird sie aber durch ein tiefes Misstrauen gegenüber der Exekutive. Die meisten glauben, Deutschland stehe an der Schwelle zu einer umfangreichen Internetsensur.

Schon als ein erster Gesetzentwurf Ende April in den Bundestag kam, hatten die Sperrgegner im Internet schon mobil gemacht. Sie koordinierten ihre Aktivitäten im „Arbeitskreis Zensur“ und zeigten, dass sich die geplanten Internetsperren in Sekunden umgehen lassen.

Mit viel technischem Sachverstand zeigten sie auch, dass die meisten der in Skandinavien, Großbritannien, Italien, Australien und der Schweiz gesperrten Internetdomains auf Servern in Industriestaaten bereitgestellt sind. So wurde der Vorwurf untermauert, die Behörden unternähmen nicht genug, um die Inhalte an der Quelle zu entfernen, und wollten nun Sperren als Sichtschutz installieren.

Solche Argumente wurden jenseits der Internetgemeinde zunächst kaum gehört. Die breite Öffentlichkeit erreichte das Anliegen erst mit einer Online-Petition beim Bundestag.

Die verfasste die Softwareentwicklerin Franziska Heine in einer Mittagspause Ende April eher mutlos. „Ich dachte, im schlimmsten Fall würde gar nichts passieren“, sagt die 29 Jahre alte Berlinerin. Aber es passierte etwas, und zwar schnell.

In wenigen Tagen fand ihre Petition Zehntausende Unterstützer. Franziska Heine gab ein Interview nach dem anderen.

Damit hatten die Sperrgegner die klassischen Medien erreicht und ihre Botschaft „Löschen statt sperren“ plazierte. Tatsächlich gestand die Bundesregierung im Lauf der Diskussion ein, dass ein geregelter Austausch ausländischer Sperrlisten mit deutschen Behörden derzeit nicht stattfindet. Das sollte sich nun ändern. Unklar bleibt aber, was die Regierung über die Sperren hinaus unternehmen will, um die Löschung illegaler Websites im Ausland zu beschleunigen. Da bleibe „viel zu tun“, sagt Familienministerin von der Leyen Ende Mai in einem Interview. „Das geht nur über internationale Verhandlungen.“

Das federführende Wirtschaftsressort teilt dagegen nur wenige Tage später mit, „die bestehenden Kooperationsrahmen“ seien „hinreichend“.

Kurz vor der zweiten Anhörung im Bundestag im Mai näherte sich die Zahl der Petenten der Marke von 100.000. Das Büro der Familienministerin sucht nun

um Gespräche mit ihren Gegnern nach, doch ein Treffen der Ministerin mit Franziska Heine kommt aus Termingründen zunächst nicht zustande.

Die Sperrgegner wollten die Unionsparteien anfangs noch mit dem Argument überzeugen, eine mögliche linke Mehrheit nach der Bundestagswahl könne mit der „Zensurinfrastruktur“ heimlich ihre politische Agenda verfolgen. Die Hoffnung mussten sie schnell begraben. Dafür bearbeiteten die Sperrgegner jetzt SPD-Abgeordnete. Sie kamen zu Gesprächen mit dem Verhandlungsführer der Fraktion, Martin Dörmann, Bundesgeschäftsführer Kajo Wasserhövel und dem hessischen SPD-Vorsitzenden Thorsten Schäfer-Gümbel zusammen.

Danach forderte die Bundestagsfraktion Änderungen an dem Gesetzentwurf, eine Einigung mit der Union war schnell erreicht.

Doch auch der überarbeitete Entwurf sorgte in der SPD für Ärger. Die Sperrgegner „trommeln heftig“ auf dem Parteitag in Berlin. Aber ein Antrag einiger Genossen, dem Gesetz die Zustimmung zu verweigern, wird ohne Aussprache ad acta gelegt.

Unter den Initiatoren sind die Jusovorsitzende Franziska Drohsel und der Sprecher der SPD-Linken Björn Böhning. Kurz vor der Abstimmung im Bundestag machen gleich mehrere offene Briefe die Runde.

Einen von ihnen verfassten 13 Bundestagskandidaten der SPD, „die wie wir uns selbst der ‚Generation Online‘ zugehörig fühlen“. Sie warnen vor einem Verlust der Glaubwürdigkeit „gerade bei Erst- und Jungwählern“. Aus Hessen schickt Schäfer-Gümbel einen offenen Brief, was bei einigen Bundestagsabgeordneten zu Augendrehen und Kopfschütteln führt. Die Einmischung aus der Ferne sei „nicht nur auf Liebe gestoßen“, sagt einer von ihnen. Der Onlinebeirat der SPD erklärt, die Partei mache sich „für die digitale Generation unwählbar“. Mit der Zustimmung zu den Sperren werde „jeder Internet-Wahlkampf ad absurdum geführt“. Am Ende gibt es bei der SPD aber nur drei Gegenstimmen. Am meisten verärgert es die Sperrgegner, dass sie oft nur als „Netz-Anarchos“ wahrgenommen werden.

Dabei hatten sie durch ihre Arbeit doch daran mitgewirkt, Missstände bei der Bekämpfung von Kinderpornographie offenzulegen. Gleichwohl haben sich viele von ihnen durch ihr Gespött über ihre Gegner nicht gerade als Ansprechpartner der Politik empfohlen. In einem Forum, in dem sich Abgeordnete mit der Kritik von Bürgern befassen, platzt dem SPD-Politiker Dieter Wiefelspütz mehr als einmal der Kragen:

„Der Ton Ihrer ‚Anfrage‘ ist anmaßend“, bescheidet er einen Fragesteller. „Sie erhalten von mir keine Antwort.“

Die Gegner der Internetsperren kennen keine Kompromisse. Ganz sicher würde die neue Infrastruktur, allein weil sie da ist, schon bald zur Sperrung „beliebiger Inhalte“ genutzt, sagt der 37 Jahre alte Stuttgarter Kommunikationsdesigner Alvar Freude vom „AK Zensur“. Nach der Abstimmung im Bundestag hatte der Arbeitskreis alle Kontakte mit der SPD-Fraktion abgebrochen. Doch irgendwann werde man sicher wieder mit der Politik sprechen, sagt Freude.

Das Bündnis will sich jetzt „besser organisieren und professionalisieren – ohne die bisherige Identität einer Graswurzelbewegung aufzugeben“.

Auch eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz wird vorbereitet. Franziska Heine kann der Debatte trotz der Niederlage deshalb etwas Positives abgewinnen. Sie sieht darin eine Chance für ein dauerhaftes politisches Engagement der Internetgemeinde.

„Für Dinge, die ihnen am Herzen liegen“, sagt sie, als schließe sie sich nicht selbst mit ein, „sind sie bereit, unglaublich viel zu tun.“ Ein Blogger, der sich offenbar derselben Generation zurechnet, schreibt: „Ihr werdet euch noch wünschen, wir wären politikverdrossen.“

Bundestag ist gegen das „Bombodrom“

Berliner Morgenpost, 03.Juli 2009, S. 15

Abgeordnete folgen Antrag des Petitionsausschusses – Kabinett muss bis Mitte August entscheiden
Berlin/Potsdam – Der Bundestag hat sich gegen den geplanten Luft-Boden-Schießplatz der Bundeswehr in Nordbrandenburg ausgesprochen. Die Abgeordneten folgten damit gestern einem Antrag des Petitionsausschusses.

Nun muss sich die Bundesregierung bis Mitte August zur Zukunft des umstrittenen Tiefflugübungsplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide äußern. Gegner des sogenannten „Bombodroms“ fordern seit Jahren eine zivile Nutzung des rund 14.000 Hektar großen Areals.

Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD) appellierte ebenso wie Linke und Grüne an Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU), dem Votum zu folgen und auf die Pläne zu verzichten. Das Ministerium wollte sich zunächst nicht dazu äußern.

Am 13. Juli bereits läuft die Frist für das Ministerium ab, gegen das 96-seitige Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg in Revision zu gehen. Das Gericht hatte am 27. März Urteile der Vorinstanz bestätigt und entschieden, dass auf dem Areal auch künftig keine Tiefflieger trainieren dürfen. Die Auswirkungen von Lärm und Emissionen auf die Anwohner seien nur unzureichend geprüft worden. Streit hat 1992 begonnen.

Über die militärische Nutzung des Gebiets, auf dem die Luftwaffe Tiefflüge trainieren und Übungsbomben abwerfen will, wird seit 1992 gestritten. Die Tourismusbranche befürchtet Einbußen.

„Das heutige Votum hat eine neue Qualität“, sagte Platzeck. „So weit waren wir noch nie. Nach all den Jahren des friedlichen Protestes und nach zahlreichen Niederlagen der Bundeswehr vor Gericht ist das Abstimmungsergebnis ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer guten Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide.“ Verteidigungsminister Jung habe jetzt die beste Chance, den Plan aufzugeben.

„Das Votum bietet die Möglichkeit, jetzt endlich einen Schlussstrich unter die jahrelange Hängepartei zu ziehen und den Startschuss für Investitionen in den Tourismus zu geben“, sagte auch Brandenburgs Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns (CDU). Für die Kyritz-Ruppiner Heide könne es nur eine zivile Nutzung geben.

Der verteidigungspolitische Sprecher der Grünen im Bundestag, Winfried Nachtwei, und die brandenburgische Grünen-Abgeordnete Cornelia Behm forderten ebenfalls einen Verzicht auf die Nutzung durch die Luftwaffe.

Dies müsse noch vor der Bundestagswahl am 27. September geschehen. Die Linken-Abgeordnete Kirsten Tackmann aus Brandenburg erklärte, 17 Jahre friedlicher Protest einer ganzen Region hätten eine Bundestagsmehrheit gegen das Bombodrom erzwungen.

Der Verzicht des Verteidigungsministeriums auf weitere Rechtsmittel sollte jetzt selbstverständlich sein.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende im Landtag, Günter Baaske, sagte, das „sichere Ende“ des Bombodroms rücke immer näher. „Es wird ein kurzes, schmerzloses ‚Tschüss‘ für die Bundeswehr geben, aber großen Jubel in der Region und ganz Brandenburg.“ Der umweltpolitische Sprecher der Brandenburger CDU-Fraktion, Dieter Dombrowski, äußerte sich erfreut, mahnte aber auch Überlegungen für eine andere Nutzung an. Die Landesregierung stehe nach einer Schließung in der Pflicht, gute Konzepte für die zivile Nachnutzung zu erarbeiten. Dafür müsste es auch die notwendigen Gelder geben.

Der Bundestag war am Donnerstag dem Antrag des Petitionsausschusses gefolgt, der die Bedenken gegen eine militärische Nutzung des Gebiets als nachvollziehbar und „grundsätzlich berechtigt“ bewertet hatte. Mit der jetzt beschlossenen Weiterleitung an das Verteidigungsministerium wird die Bundesregierung ersucht, „nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen“.

Die Bundeswehr will das „Bombodrom“ auch für 1.700 Tiefflug-Einsätze pro Jahr nutzen.

Aufstand gegen die Gema

Hamburger Abendblatt, 15. Juli 2009, S. 6, von Kai-Hinrich Renner

100.000 Unterschriften gesammelt – Kritik: mangelnde Transparenz und zu hohe Gebühren

Die Geschichte mit den urheberrechtlich geschützten Liedern des lettischen Komponisten Jazeps Vitols war der Tropfen, der bei Nina Zober das Fass zum Überlaufen brachte. Im Mai 2005 trat in

ihrem Theater im Hinterhof in Buxtehude ein lettischer Chor auf, der auch Stücke von Vitols zum Vortrag brachte. Wenig später flatterte ihr eine Rechnung der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (Gema) ins Haus. Die Gema vertritt in Deutschland die Urheberrechtsansprüche von Komponisten. Drei Jahre später fragte Frau Zober in Lettland nach, ob die von ihr bezahlte Gebühr bei Vitols angekommen sei. Das war sie nicht. Sie erstattete Strafanzeige.

Der Fall aus Buxtehude mag extrem sein. Doch gerade bei Kleinveranstaltern mehrten sich die Klagen über die bürokratische und intransparente Abrechnungspraxis der Gema. Nun hat die Konzertveranstalterin Monika Bestie aus Sonthofen im Allgäu eine Petition im Bundestag eingereicht, in der das Parlament gebeten wird, „das Handeln der Gema auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz, Vereinsgesetz und Urheberrecht“ hin zu überprüfen. Zudem wird eine „umfangreiche Reformierung“ der Gesellschaft angemahnt. Um dieses Ziel zu erreichen, wären 50.000 Unterschriften nötig gewesen: Mehr als 100.000

sind es aber schon jetzt. Dabei kann die Petition noch bis Freitag unterzeichnet werden. Damit steht fest, dass sich nach der Sommerpause der Bundestag mit der Gema beschäftigen muss.

Auch Dieter Roloff, Inhaber der Hamburger Jazzkneipe Cotton Club, hat unterschrieben. Ihn ärgert, dass die Gema von Veranstaltern verlangt, Konzerte auch dann zu melden, wenn keine urheberrechtlich geschützten Stücke gespielt werden.

Wenn gebührenpflichtige Songs im Repertoire der Künstler sind, müsse der volle Satz bezahlt werden. „Die Gema geht stets davon aus, dass die Konzerte ausverkauft sind“, sagt Roloff. „Dabei kommen im Sommer mitunter nur zehn Gäste.“ Eine Gema-Sprecherin verweist hingegen auf eine „Härtefallnachlassregelung“.

Konzertveranstalter Karsten Jahnke zählt auch zu den Unterzeichnern der Petition mehr aus Solidarität. Als einer der Großen der Branche hat er ganz andere Sorgen: Die Gema will bei Großveranstaltungen ihren Gebührensatz bis 2014 für Konzerte von bis zu 3.000 Besuchern schrittweise von derzeit 1,9 auf dann

10 Prozent der Einnahmen erhöhen. „Bei manchen Konzerten wäre ich angesichts steigender Produktionskosten und Gagen froh, wenn uns überhaupt zehn Prozent der Einnahmen blieben“, sagt Jahnke. Doch um die Gebührenanhebung für Großveranstaltungen geht es in der Petition nicht. Ebenso wenig wird infrage gestellt, dass die Gema prinzipiell eine sinnvolle Institution ist.

„Das Ziel dieser Petition ist nicht die Abschaffung der Gema, denn geistiges Gut ist schützenswert“, heißt es dort. Viele Kleinveranstalter ärgert aber auch, dass „der Hauptanteil der Gema-Einnahmen ... in einem sogenannten großen Topf lande. „Viele Künstler“ seien „deshalb in ihrer Existenz bedroht“. Auch das steht in der Petition.

Und was wurde aus der Strafanzeige von Nina Zober? Sie hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die Veranstalterin habe versäumt, die exakten Titel der Lieder von Jazeps Vitols zu melden, teilte die Gema mit. Deshalb sei eine Überweisung nicht möglich. Nachdem Frau Zober die Meldung nachgeholt hatte, sagte die Gesellschaft zu, die Summe anzuweisen. Damit gab sich die Staatsanwaltschaft zufrieden und stellte das

Verfahren ein. Anfang Juni fragte die Konzertveranstalterin wieder in Lettland nach: Die Tantiemen waren noch nicht angekommen.

Dem Abendblatt teilte die Gema mit, dass Vitols nun zum 1. September sein Geld bekommen soll – 28,50 Euro.

DAS IST DIE GEMA

Die Gema (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist eine Verwertungsgesellschaft, die in der Musikbranche mit der Wahrnehmung von Urheberrechten betraut ist. Zu diesem Zweck betreibt sie das Inkasso von Gebühren für die Musikwiedergabe z. B. bei Konzerten oder im Rundfunk. Die eingenommenen Beträge werden auf jene Künstler verteilt, die Mitglied der Gema sind.

Die Gema wurde 1903 gegründet und ist die größte und bekannteste Verwertungsgesellschaft. Die Verteilungssumme lag 2008 bei mehr als 700 Millionen Euro.

Petition für die Finanzmarkttransaktionssteuer

Lübecker Nachrichten,
1. Dezember 2009, 10:22, von bilderbar

Wer hätte es gedacht, noch 2 Wochen bis zum Ende der Zeichnungsfrist für die Petition für die Finanzmarkttransaktionssteuer und die Hälfte ist fast geschafft. Wer sich mit dem Verhalten der Politiker der derzeitigen – und sicherlich nicht letzten – Finanzkrise nicht anfreunden will, kann zumindest auf dem demokratischen Weg etwas unternehmen.

Die Idee eine Besteuerung von Transaktionen ist unter „Tobin“-Steuer durch die attac-initiative in Deutschland zum G8-Gipfel in Heiligendamm in den öffentlichen Diskurs gebracht worden. Nun scheint diese Idee endlich in dem Bürokratischen die einzelnen Hürden zu nehmen. Warten wir mal ab, was daraus nun wird.

Der See ruht nicht still

Financial Times Deutschland,
07. Dezember 2009 von Jens Tartler

20 Jahre nach dem Mauerfall gibt es Ärger um ein besonderes Erbe der DDR: Der Bund verkauft die ostdeutschen Seen. Vielen Gemeinden fehlt das Geld zum Mitbieten, Badegäste fürchten die Aussperrung. Wo Erich Honecker einst seinen Luxuskörper zu Wasser ließ, herrscht heute ein Immobilienkaufmann aus Düsseldorf. Werner Becker hatte 2003 den Wandlitzsee gekauft - zu DDR-Zeiten das Refugium der Staats- und Parteiführung. Mehr als 200 Hektar Wasserfläche erwarb Becker für 400.000 Euro. Den Kaufpreis hat der Rechtsanwalt und Vorstand der Firma Teutonia schon längst wieder raus.

Den alten Anwohnern – es gab auch andere als Honecker – bot Becker nämlich umgehend an, ihre Stege am See zu kaufen oder zu pachten. Wer nicht zustimmte, den verklagte der Jurist. Die meisten Grundstücksbesitzer gaben klein bei. Auch die Gemeinde Wandlitz hat mit dem Düsseldorfer Seebesitzer einen gerichtlichen Vergleich geschlossen und ihm für die Benutzung des Strandbades, das jährlich etwa 70.000 Menschen besuchen, 50.000 Euro überwiesen.

„Der Wandlitzsee ist sicher das eklatanteste Beispiel, aber leider nicht das einzige“, sagt Cornelia Behm, die für die Grünen im Bundestag sitzt. Knapp 30.000 Hektar Seen und Teiche hatte die bundeseigene Bodenverwaltungs- und -verwertungs GmbH (BVVG) aus dem Volksvermögen der DDR übernommen. Fast die Hälfte davon hat sie schon verkauft.

Während das in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt abging, ohne große Wellen zu schlagen, sind die Brandenburger und Mecklenburger in Aufruhr. Die beiden Länder definieren sich weniger über ihre industrielle Stärke als ihre landschaftlichen Schönheiten.

Und Anwohner, Badegäste und Fischer fürchten um ihren Zugang zum Wasser. Wie ernst die Lage ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Grundsätzlich haben die Kommunen ein Vorkaufsrecht. „Viele Gemeinden haben aber nicht mal genug Geld, um ihre Pflichtaufgaben zu erledigen“, sagt die brandenburgische Abgeordnete Behm, „da können sie nicht auch noch für viel Geld Seen kaufen.“ Neben der Finanznot führen Behm und die CDU-Politikerin Katherina Reiche, Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, in einem Aufruf für einen Verkaufsstopp noch ein grundsätzliches Argument an: „Zudem ist es vor Ort schwer vermittelbar, dass Flurstücke aus dem früheren Volkseigentum der ehemaligen DDR quasi auf Kosten der Steuerzahler wieder zurückgekauft werden sollen.“

Nicht nur beim Wandlitzsee ging es um hohe Summen. Beim Fahrländer See in Potsdam ist von 800.000 Euro Kaufpreis die Rede. Der in der Nähe gelegene Caputher See soll zwar nur 150.000 Euro kosten. Da er aber durch Fäkalien verunreinigt ist, kämen noch einmal 750.000 Euro für eine ökologische Sanierung hinzu. „Das ist in vielen Fällen das Problem“, sagt Behm, „private Investoren und Gemeinden sind meistens damit überfordert, die EU-Gewässerstandards einzuhalten.“ Eine Petition mit mehr als 50.000 Unterschriften liegt jetzt im Bundestag. Die Grünen-Fraktion hat einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht und hofft auf Unterstützung durch die anderen Fraktionen. Die Seen sollen im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben, wenn ihr Nutzen für das Gemeinwohl unter den Gesichtspunkten Ökologie, Wasserhaushalt und Naherholung überwiegt. Bis es eine neue Rechtslage gibt, soll ein Verkaufsmoratorium gelten. Behm kann sich auch gut vorstellen, ökologisch wertvolle Seen an Stiftungen für Naturschutz zu übertragen.

Wolfgang Horstmann, Geschäftsführer der bundeseigenen BVVG, sagt zwar: „Dass jemand eine Mauer um einen See bauen kann, ist blühender Unsinn.“ Öffentliche Badestellen müssten öffentlich bleiben, auch Schlittschuhlaufen sei erlaubt. In Wandlitz aber sei es nicht gut gelaufen, gibt er zu. Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD) setzt seine Hoffnungen auf eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern, in der die bisherige Verkaufspraxis korrigiert werden soll. Er warnt aber vor Euphorie: „Der Bund hat seine ökonomischen Interessen.“



Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2009

Posteingänge mit Vergleichszahlen ab 1980

Zeitraum	Arbeitstage	Petitionen (Neueingänge)	täglicher Durchschnitt (Neueingänge)	Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen)	Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung	andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten, Behörden usw.)
1980	248	10.735	43,29	4.773	5.941	3.401
1981	249	11.386	45,73	4.277	7.084	2.401
1982	249	13.593	54,59	3.652	8.869	3.327
1983	246	12.568	51,09	7.789	8.485	2.953
1984	248	13.878	55,96	8.986	9.270	3.570
1985	246	12.283	49,93	9.171	10.003	3.240
1986	247	12.038	48,74	9.478	9.414	3.143
1987	248	10.992	44,32	8.716	8.206	2.649
1988	250	13.222	52,89	9.093	9.009	2.435
1989	249	13.607	54,65	9.354	9.706	2.266
1990	247	16.497	66,79	9.470	9.822	2.346
1991	247	20.430	82,71	10.598	11.082	2.533
1992	249	23.960	96,22	11.875	10.845	4.262
1993	250	20.098	80,39	12.707	11.026	5.271
1994	250	19.526	78,10	14.413	11.733	4.870
1995	251	21.291	84,82	18.389	13.526	5.017
1996	249	17.914	71,94	16.451	10.817	4.357
1997	251	20.066	79,94	14.671	9.070	3.611
1998	252	16.994	67,44	13.571	8.345	3.316
1999	252	18.176	72,13	13.915	8.383	2.942
2000	249	20.666	83,00	12.204	7.087	2.267
2001	250	15.765	63,06	12.533	9.085	2.488
2002	250	13.832	55,33	13.023	8.636	2.231
2003	250	15.534	62,14	12.799	9.088	2.330
2004	255	17.999	70,58	13.247	9.244	2.171
2005	254	22.144	87,18	12.989	8.870	2.067
2006	252	16.766	66,53	15.026	9.133	1.561
2007	250	16.260	65,04	15.365	8.893	1.646
2008	252	18.096	71,81	14.540	8.851	1.378
2009	252	18.861	74,85	14.480	10.456	1.167

Postausgänge mit Vergleichszahlen ab 1980

Zeitraum	Arbeitstage	gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petenten, Abge- ordnete, Minis- terien u. a.	Akten zur Berichterstat- tung an Abgeordnete
1980	248	45.936	185,23	41.999	3.937
1981	249	41.999	168,67	39.195	2.804
1982	249	46.505	186,77	43.053	3.452
1983	246	46.537	189,17	43.242	3.295
1984	248	51.221	206,54	49.298	1.923
1985	246	51.705	210,18	48.520	3.185
1986	247	50.691	205,23	47.896	2.795
1987	248	44.362	178,88	41.988	2.374
1988	250	49.337	197,35	47.009	2.328
1989	249	51.525	206,93	48.913	2.612
1990	247	54.268	219,71	51.554	2.714
1991	247	65.531	265,31	63.090	2.441
1992	249	67.334	270,42	64.955	2.379
1993	250	67.645	270,58	64.513	3.132
1994	250	72.291	289,16	68.843	3.448
1995	251	85.788	341,78	81.470	4.318
1996	249	74.188	297,94	68.982	5.206
1997	251	72.148	287,44	66.842	5.306
1998	252	69.300	275,00	64.561	4.739
1999	252	61.930	245,75	57.375	4.555
2000	249	57.577	231,23	54.156	3.421
2001	250	64.129	256,52	60.689	3.440
2002	250	64.447	257,79	61.023	3.424
2003	250	57.000	228,00	53.620	3.380
2004	255	63.421	248,71	58.646	4.775
2005	254	66.183	260,56	62.877	3.306
2006	252	68.607	272,25	62.855	5.752
2007	250	68.486	273,94	62.274	6.212
2008	252	64.698	256,74	59.836	4.862
2009	252	95.092	377,35	89.155	5.937

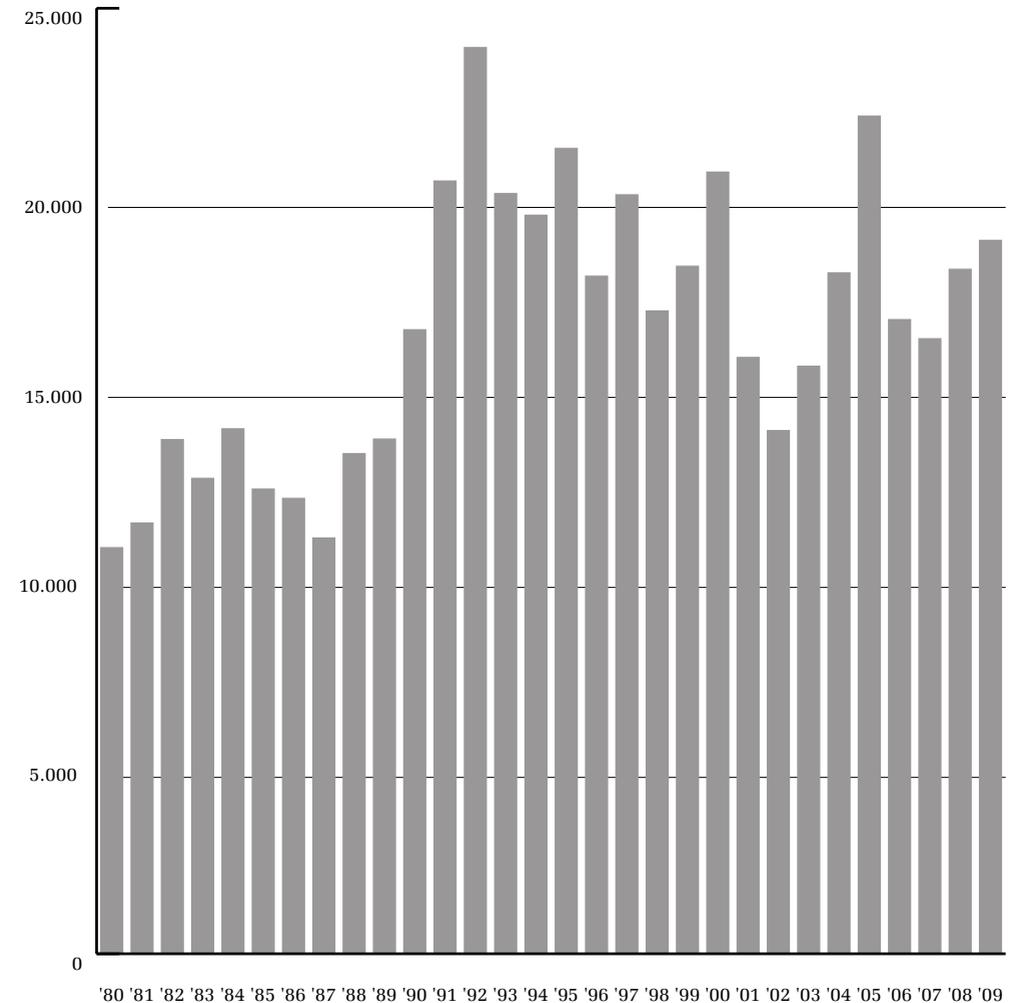
Anzahl der jährlich neu eingegangenen Petitionen ab 1980 (in Klammern: Massenpetitionen¹)

10.735 (k. A.)	11.386 (k. A.)	13.593 (k. A.)	12.568 (k. A.)	13.878 (k. A.)	12.283 (43.551)
Jahr 1980	Jahr 1981	Jahr 1982	Jahr 1983	Jahr 1984	Jahr 1985
12.038 (10.369)	10.992 (20.891)	13.222 (240.388)	13.607 (7.301)	16.467 (5.733)	20.430 (52.060)
Jahr 1986	Jahr 1987	Jahr 1988	Jahr 1989	Jahr 1990	Jahr 1991
23.960 (175.273)	20.098 (198.045)	19.526 (12.069)	21.291 (18.286)	17.914 (1.558.576)	20.066 (431.433)
Jahr 1992	Jahr 1993	Jahr 1994	Jahr 1995	Jahr 1996	Jahr 1997
16.994 (42.556)	18.176 (9.062)	20.666 (170.532)	15.765 (16.779)	13.832 (10.254)	15.534 (54.505)
Jahr 1998	Jahr 1999	Jahr 2000	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003
17.999 (76.669)	22.144 (67.204)	16.766 (41.680)	16.260 (6.088)	18.096 (128.171)	18.861 (10.597)
Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009

¹ Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt. Sie sind bei der Zahl der Neueingänge (Jahr 2009: 18.861) jeweils nur als eine Zuschrift berücksichtigt und werden seit 1985 jährlich gesonder ausgewiesen.

(k. A.): keine Angaben zu Zahlen von Massenpetitionen

Anzahl der neu eingegangenen Petitionen seit 1980



Aufgliederung der Petitionen nach Zuständigkeiten

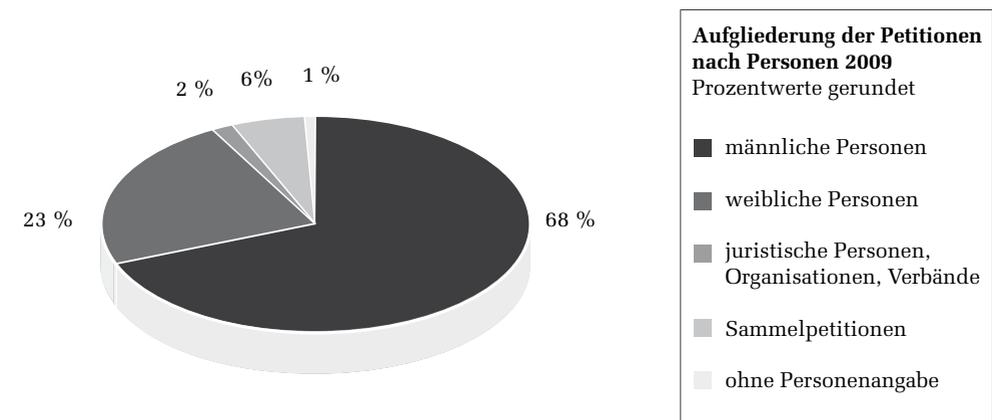
Ressorts	Jahr 2008	in v. H.	Jahr 2007	in v. H.	Veränderungen
01 Bundespräsidialamt	23	0,12	25	0,14	-2
02 Deutscher Bundestag	267	1,42	338	1,87	-71
03 Bundesrat	2	0,01	1	0,01	1
04 Bundeskanzleramt	476	2,52	302	1,67	174
05 Auswärtiges Amt	477	2,53	596	3,29	-119
06 Bundesministerium des Innern	1.952	10,35	1.811	10,01	141
07 Bundesministerium der Justiz	2.399	12,72	1.863	10,30	536
08 Bundesministerium der Finanzen	1.937	10,27	2.462	13,61	-525
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	841	4,46	383	2,12	458
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	288	1,53	200	1,11	88
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	3.930	20,84	4.096	22,63	-166
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	1.166	6,18	1.570	8,68	-404
14 Bundesministerium der Verteidigung	407	2,16	366	2,02	41
15 Bundesministerium für Gesundheit	1.827	9,69	1.533	8,47	294
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	560	2,97	479	2,65	81
18 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	402	2,31	334	1,85	68
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	13	0,07	13	0,07	0
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	392	2,08	372	2,06	20
gesamt	17.359	92,04	16.744	92,53	615
99 Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und sonstige Vorgänge, die durch Rat und Auskunft etc. erledigt werden konnten	1.502	7,96	1.352	7,47	150
insgesamt	18.861	100,00	18.096	100,00	765

Aufgliederung der Petitionen nach Personen

Personen	Jahr 2008	in v. H.	Jahr 2007	in v. H.	Veränderungen
1. natürliche Personen					
a) männliche	13.027	69,07	11.562	63,89	1.465
b) weibliche	4.359	23,11	5.090	28,13	-731
2. juristische Personen, Organisationen und Verbände	300	1,59	320	1,77	-20
3. Sammelpetitionen*)	1.054	5,59	952	5,26	102
4. ohne Personenangabe	121	0,64	172	0,95	-51
insgesamt**)	18.861	100,00	18.096	100,00	765

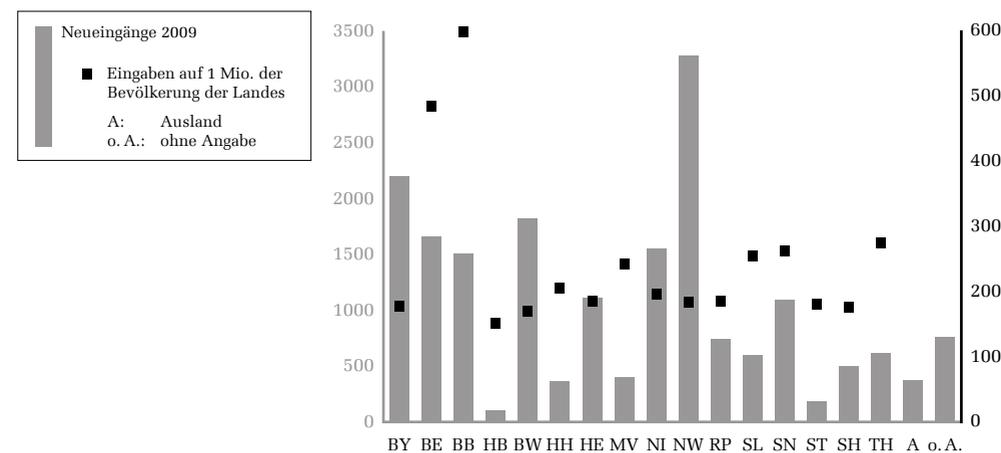
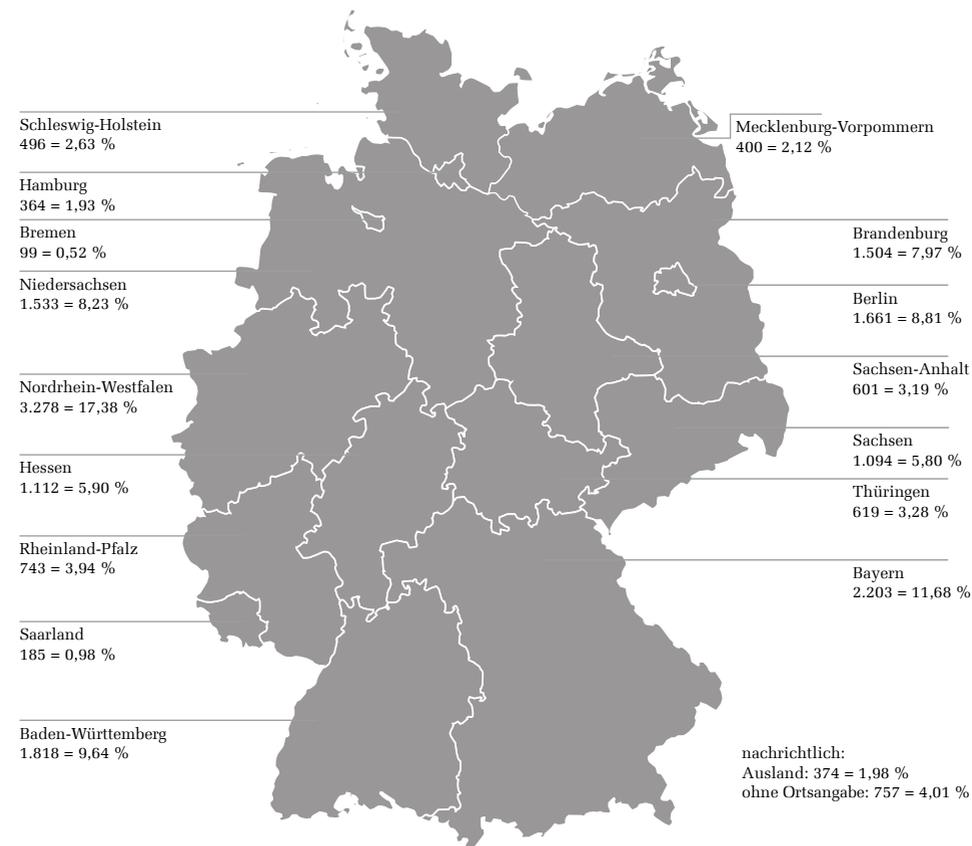
*) Mit insgesamt 874.343 Unterschriften enthalten; Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen.

**) Darin enthalten sind 8.110 Petitionen zur Bundesgesetzgebung, das entspricht 43,01 Prozent der Neueingänge.



Aufgliederung der Petition nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Jahr 2009	auf 1 Mio. der Bevölkerung des Landes	in v. H.	Jahr 2008	auf 1 Mio. der Bevölkerung des Landes	in v. H.	Veränderungen
Bayern	2.203	176	11,68	1.814	145	10,02	389
Berlin	1.661	484	8,81	1.569	458	8,67	92
Brandenburg	1.504	598	7,97	1.097	434	6,06	407
Bremen	99	150	0,52	117	177	0,65	-18
Baden-Württemberg	1.818	169	9,64	1.480	138	8,18	338
Hamburg	364	205	1,93	299	169	1,65	65
Hessen	1.112	184	5,90	1.127	186	6,23	-15
Mecklenburg-Vorpommern	400	241	2,12	533	319	2,95	-133
Niedersachsen	1.553	195	8,23	1.477	185	8,16	76
Nordrhein-Westfalen	3.278	183	17,38	2.963	165	16,37	315
Rheinland-Pfalz	743	185	3,94	744	184	4,11	-1
Sachsen-Anhalt	601	254	3,19	652	272	3,60	-51
Sachsen	1.094	262	5,80	1.425	339	7,87	-331
Saarland	185	180	0,98	153	148	0,85	32
Schleswig-Holstein	496	175	2,63	513	181	2,83	-17
Thüringen	619	274	3,28	695	305	3,84	-76
Ausland	374		1,98	516		2,85	-142
ohne Ortsangabe	757		4,01	922		5,10	-165
insgesamt	18.861		100,00	18.096		94,9	765



Art der Erledigung der Petition

Gesamtzahl der behandelten Petitionen (einschließlich der Überhänge aus der Zeit vor dem Jahr 2009)	17.217	*)	v. H.
I. parlamentarische Beratung			
1. Dem Anliegen wurde entsprochen.	1.316		7,64
2. Überweisungen an die Bundesregierung			
a) Überweisung zur Berücksichtigung	6		0,03
b) Überweisung zur Erwägung	111	2	0,64
c) Überweisung als Material	282		1,64
d) schlichte Überweisung	208		1,21
3. Kenntnisgabe an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	46	137	0,27
4. Zuleitung an das Europäische Parlament	10	4	0,06
5. Zuleitung an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	29	71	0,17
6. Zuleitung an die Landesregierung des zuständigen Bundeslands		1	
7. Dem Anliegen wurde nicht entsprochen.	4.731		27,48
insgesamt	6.739	215	
II. keine parlamentarische Beratung			
1. Erledigung durch Rat, Auskunft, Verweisung, Materialübersendung, usw.	6.552		38,06
2. Meinungsäußerungen, ohne Anschrift, anonym, verworren, beleidigend usw.	2.457		14,27
3. Abgabe an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	1.469		8,53
insgesamt	10.478		

*) Im Allgemeinen wird bei der abschließenden Erledigung einer Petition nur eine einzige Art der Erledigung beschlossen. Es gibt jedoch Fälle, in denen verschiedene Arten der Erledigung in einem Beschluss verbunden werden. So kann eine Petition beispielsweise der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen und zusätzlich den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden. Derartige zusätzliche Beschlüsse sind in der zweiten Zahlenreihe aufgeführt.

Abgabe der Petitionen an die zuständigen Landesvolksvertretungen

Bundesländer	Jahr 2009	in v. H.	v. H. der Neueingänge
Bayern	109	7,32	0,58
Berlin	200	13,43	1,06
Brandenburg	85	5,71	0,45
Bremen	7	0,47	0,04
Baden-Württemberg	138	9,27	0,73
Hamburg	11	0,74	0,06
Hessen	94	6,31	0,50
Mecklenburg-Vorpommern	29	1,95	0,15
Niedersachsen	144	9,67	0,76
Nordrhein-Westfalen	311	20,89	1,65
Rheinland-Pfalz	52	3,49	0,28
Sachsen-Anhalt	78	5,24	0,41
Sachsen	133	8,93	0,71
Saarland	8	0,54	0,04
Schleswig-Holstein	35	2,35	0,19
Thüringen	55	3,69	0,29
insgesamt	1.489	100,00	7,89

Massenpetitionen 2009 *)

(mit 100 oder mehr Zuschriften, die im Berichtszeitraum abschließend beraten wurden)

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Zuschriften
1	Mit der Petition werden Änderungen von Unterhaltspflichten von Kindern gegenüber ihren Eltern verlangt.	115
2	Die Petition richtet sich gegen die völkerrechtliche Anerkennung der Republik Kosovo.	124
3	Die Petentin möchte, dass die Kassensätze für Heilmittelerbringer in den neuen Bundesländern an die Sätze der alten Bundesländer angepasst werden.	365
4	Mit der Petition wird gefordert, dass das Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis gesetzlich festgeschrieben wird.	5.322
5	Mit der Petition wurde der Entwurf eines Gesetzes über die Reform hufbeschlagrechtlicher Regelungen und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften kritisiert.	1.357
6	Mit der Petition wird eine Anhebung der steuerfreien Betriebskostenpauschale für Tagespflegepersonen gefordert.	307
7	Mit der Petition werden gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit der Subventionierung der heimischen Steinkohleförderung gefordert.	206

*) Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt.

Sammelpetitionen 2009 *)

(mit 100 oder mehr Zuschriften, die im Berichtszeitraum abschließend beraten wurden)

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
1	Mit der Petition soll erreicht werden, dass schwerbehinderte Menschen von der Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrags für Kinderlose befreit werden.	623
2	Mit der öffentlichen Petition wird begehrt, Artikel 4 Absatz 2 Grundgesetz in der Weise zu ändern, dass die ungestörte Religionsausübung nur gewährleistet werden soll, soweit sie nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt.	2.375
3	Mit der Petition wird gefordert, dass die bürgerlichen Rechte (z. B. Führerscheinerwerb, aktives Wahlrecht und Geschäftsfähigkeit) eines Volljährigen, bei dem das Jugendstrafrecht angewendet wird, automatisch durch richterlichen Beschluss bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ausgesetzt werden.	278
4	Mit der Petition wird eine Ergänzung des § 130 Strafgesetzbuch (Volksverhetzung) dahingehend gefordert, dass „deutschfeindliche“ Äußerungen bestraft werden.	11.033
5	Die Eingabe richtet sich gegen Fluglärm, der von einem Kunstflugzeug im Raum Dudenhofen ausgeht.	459
6	Mit der Eingabe wird der Ausbau des Teilstücks der Bundesstraße B 174 zwischen Chemnitz und Gornau gefordert.	129
7	Mit der Eingabe wird eine Reduzierung der Besteuerung von Diesel und Benzin gefordert.	128.196
8	Die Petenten fordern, Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz um die Worte „sexuellen Identität“ zu erweitern.	101

*) Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
9	Mit der Petition wird die Anerkennung der Lehrerempfehlung und des Elternwillens bezüglich des Übertritts von Montessori-Schulen an weiterführende Regelschulen in Bayern gefordert.	425
10	Mit der Petition wird gefordert, eine Luxussteuer für Spitzenverdiener einzuführen.	334
11	Mit der Petition soll die Berücksichtigung der Anzahl der Kinder bei der Bemessung der Kraftfahrzeugsteuer erreicht werden.	193
12	Die Petition wendet sich gegen die äußere Gestaltung von Mahnbescheiden.	151
13	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Gastwirte gesetzlich verpflichtet werden, alkoholfreie Getränke mit dem gleichen prozentualen Aufschlag auf den Einkaufspreis anzubieten, wie alkoholische Getränke.	171
14	Mit der Petition wird gefordert, dass Transaktionen im innerdeutschen Bankwesen zeitnah verbucht werden.	327
15	Die Petition richtet sich gegen die Entscheidungen des Bundessicherheitsrates, der Lieferung von zwei U-Booten der Dolphin-Klasse sowie der Lieferung des Truppentransportfahrzeugs „Dingo“ nach Israel zuzustimmen.	1.600
16	Mit der Petition wird die deutsche Bundesregierung aufgefordert, mit Staaten bilaterale Verhandlungen aufzunehmen mit dem Zweck, dass ausländische Straftäter im Heimatland die in Deutschland ausgesprochenen Strafen verbüßen.	725
17	Mit der Petition wird gefordert, die Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte der Finanzämter aufzuheben.	162

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
18	Mit der Eingabe soll erreicht werden, dass Angehörige der Einsatzabteilung einer freiwilligen Feuerwehr der Bundesrepublik im Einsatzfall blaues Blinklicht (Blau-licht) in Form von magnetischen Aufsetzern auf dem Dach oder mit Saugnäpfen an der Innenseite der Windschutzscheibe am privaten Personenkraftwagen anbringen dürfen.	525
19	Die Petition richtet sich gegen die Einrichtung eines offenen Strafvollzugs in der Frankensiedlung der Hansestadt Stralsund.	1.212
20	Der Petent fordert die Maßnahmen im Rahmen des Jugendmedienschutzes gegen die Gefährdung junger Menschen durch pornografische Hinweise auf Internetseiten.	2.293
21	Mit der Petition wird die Beibehaltung des § 65 Absatz 4 Zweites Buch Sozialgesetzbuch und die Streichung des § 428 Absatz 1 Satz 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch gefordert.	3.000
22	Mit der Petition wird ein Gesetz zur Rechenschaftslegung über die Verwendung von Subventionen und deren Rückzahlung bei Schließung oder Verlegung subventionierter Betriebe ins Ausland gefordert.	169
23	Mit der Petition wird kritisiert, dass die Regelungen im Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto zu restriktiv ausgelegt werden und eine Ergänzung des Gesetzes gefordert.	101
24	Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in Zukunft für ihre Altersbezüge selbst Vorsorge treffen müssen.	611
25	Der Petent fordert, den Bauantrag des Mobilfunkbetreibers o2 zum Bau eines rund 60 Meter hohen Richtfunkturms bei Heckfeld abzulehnen.	361

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
26	Mit der Petition wird eine Änderung von § 20 der Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung dahingehend gefordert, dass eine Beschäftigung als Au-pair künftig für bis zu zwei Jahre zulässig ist.	124
27	Die Petition richtet sich gegen die völkerrechtliche Anerkennung der Republik Kosovo.	572
28	Mit der Petition soll erreicht werden, dass im Rahmen des Arbeitslosengelds II und der Sozialhilfe die Beiträge für eine Privathaftpflicht- und eine Hausratversicherung als zusätzliche Leistungen übernommen werden.	267
29	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Fahrzeuge mit Ottomotor der Abgasstufe Euro 1 in die Schadstoffgruppe 4 der Kennzeichnungsverordnung aufgenommen werden und damit eine grüne Plakette erhalten.	119
30	Mit der öffentlichen Petition wird gefordert, dass alle ausschließlich in Deutschland produzierten Waren sichtbar mit dem deutschen Bundesadler gekennzeichnet werden.	113
31	Die Petentin fordert eine Änderung des Kündigungsschutzes während der Probezeit.	110
32	Die Petentin beschwert sich über die Kündigung ihres Nutzungsvertrags über Flächen am Leuchtturm Bülk durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.	706
33	Mit der Petition wird im Zusammenhang mit der Initiative „Zug der Erinnerung e. V.“ von der Deutschen Bahn AG und vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein verantwortungsvoller Umgang mit der Geschichte der Reichsbahn gefordert.	209

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
34	Die Eingabe richtet sich gegen einen vom Mobilfunkbetreiber o2 geplanten 43 Meter hohen Stahlgitterfunkmast neben einem Neubaugebiet in einem Landschaftsschutzgebiet.	610
35	Mit der Petition wird die geplante teilweise Abschaffung der Entfernungspauschale beanstandet.	4.017
36	Mit der Petition wird die geplante teilweise Abschaffung der Entfernungspauschale beanstandet.	100.000
37	Mit der Petition soll erreicht werden, dass die ab 2009 geplante Neuregelung der Kfz-Steuer (CO2-bezogen) auch auf vor dem 5. Dezember 2007 erstmals zugelassene Fahrzeuge angewandt wird (Wahlrecht/Günstigerrechnung).	865
38	Die Petition richtet sich dagegen, dass ein Nervenarzt bereits ab dem zweiten Termin im Quartal und für erforderliche apparative Untersuchungen nicht mehr bezahlt wird.	1.242
39	Die Petenten wenden sich gegen den Bau eines Fußball-Trainingszentrums im Wohngebiet Cottbus-Sachsendorf.	143
40	Der Dachverband der Flugsicherungsgewerkschaften Europas ATC EUC (Air Traffic Controllers European Unions Coordination) fordert, von der Kapitalprivatisierung der Deutschen Flugsicherung GmbH abzusehen.	3.183
41	Mit der Petition wird eine Änderung des Alterseinkünftegesetzes hinsichtlich der gleichmäßigen Besteuerung der Renten und Pensionen in den alten und neuen Bundesländern gefordert.	1.080
42	Mit der Eingabe wird die zeitnahe Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes der Ortsumgehung Großenhain im Zuge der Bundesstraße B 98 gefordert.	2.206

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
43	Mit der Petition wird die Erhöhung des Regelsatzes auf mindestens 420 Euro für Erwachsene und die Erhöhung des Regelsatzes für Kinder und Jugendliche von 60 Prozent auf 80 Prozent des Erwachsenenregelsatzes gefordert.	1.453
44	Mit der Petition werden die im Gesetzentwurf zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens vorgesehenen Übergangsfristen kritisiert.	234
45	Mit der Petition wird ein Verzicht auf die vorgeschriebene Eintragung des Fahrzeugkennzeichens in die Plakette gefordert.	117
46	Die Petentin fordert mehr Transparenz bei der Abrechnung ärztlich erbrachter Leistungen.	256
47	Mit der öffentlichen Petition wird ein Verbot von Werbung für Alkohol insbesondere im Fernsehen gefordert.	830
48	Mit der Petition wird gefordert, das Kindergeld nicht als Einkommen auf die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch anzurechnen.	911
49	Mit der Petition wird die Anhebung der Pfändungsfreigrenze auf 1.500 Euro für die erste Person und für jede weitere Person auf 450 Euro begehrt, dabei ist gegebenenfalls das Kindergeld anzurechnen.	131
50	Die Petentin fordert, der Deutsche Bundestag möge beschließen, für alle gesetzlich Krankenversicherten das Hausarztmodell verbindlich einzuführen.	153
51	Mit der Petition wird die Einführung eines Sonntagsfahrverbots auf allen Autobahnen und Straßen gefordert.	132
52	Die Petentin möchte, dass die Kassensätze für Heilmittelbringer in den neuen Bundesländern an die Sätze der alten Bundesländer angepasst werden.	4.191

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
53	Die Petenten wenden sich insbesondere gegen die Spätabtreibungen.	188
54	Die Petenten wenden sich gegen die Sterbehilfe.	188
55	Mit der Petition werden verschiedene Maßnahmen gegen die drohende Altersarmut gefordert.	174
56	Die Petentin fordert ein gesetzliches Verbot der Einzelhaltung von Rudeltieren wie Kaninchen und Meerschweinchen.	992
57	Mit der Eingabe wird die Zurückstellung der Ortsumgehung Duderstadt im Zuge der Bundesstraße B 247 gefordert.	250
58	Mit der Petition wird gefordert, dass steuerfreie Spesen für Kraftfahrer im Rahmen des Arbeitslosengelds II anrechnungsfrei bleiben.	180
59	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Straftäter, die aufgrund starken Alkohol- oder Rauschmittelkonsums nicht oder nur vermindert schuldfähig sind, mit einem Einnahmeverbot belegt werden können, das es sich bei Missachtung und erneuter Auffälligkeit strafverschärfend auswirkt.	233
60	Der Petent fordert ein Verbot des Tierhandels in Zoogeschäften und eine Verschärfung der Regelungen zum Tierkauf.	1.002
61	Die Petentin wendet sich wegen Übergabe einer Unterschriftenliste an den Bundestagspräsidenten.	504
62	Die Petenten beschwerten sich über die Jugendvollzugsanstalt Bernau und die Strafvollstreckungskammer Traunstein.	256

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
63	Die Petentin, die Gesellschaft Historisches Berlin e. V., fordert eine weitestgehend originalgetreue Wiederherstellung der Fassaden und der großen Treppenhalle des auf der Museumsinsel in Berlin befindlichen Neuen Museums und den Verzicht auf den geplanten gläsernen Ergänzungsbau vor diesem Gebäude.	14.145
64	Mit der Petition soll eine Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von dienstlich genutzten Fahrzeugen erreicht werden.	159
65	Die Eingabe wendet sich gegen einen Rückbau der Biogasanlagen Felgentreu.	123
66	Mit der Petition wird eine stärkere Beteiligung der Postnachfolgeunternehmen an den Schließungskosten der Postbeamtenkrankenkasse zur finanziellen Entlastung der Versicherten gefordert.	191
67	Mit der Petition sollen mehr Mitspracherechte für Ärzte und Patienten bei Entscheidungen und Reformen im Gesundheitswesen erreicht werden.	194
68	Der Petent fordert die Einführung einer gesetzlichen Regelung für die Weiterbildung des Pflegepersonals von mindestens 20 Stunden.	296
69	Die Elternschaft einer 5. Klasse am Gymnasium bittet um Unterstützung, damit die Klassenleiterin nicht an eine andere Schule versetzt wird.	145
70	Mit der Petition wird die Abschaffung der Arbeitnehmerüberlassung gefordert.	504
71	Mit der Petition wird gefordert, dass das Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis gesetzlich festgeschrieben wird.	5.336
72	Mit der Petition wird die unverzügliche Beendigung des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan gefordert.	51.292

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
73	Die Petentin fordert die Umsetzung baulicher Lärmschutzmaßnahmen sowie die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bundesautobahn A 4 im Bereich der Ortslage Chemnitz-Glösa.	100
74	Mit der Petition soll eine Senkung der Steuerlast und eine Verwendung der Steuern zum Wohle der Bürger erreicht werden.	696
75	Mit der öffentlichen Petition wird eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausrüstung aller Neufahrzeuge mit der „Start-Stopp-Automatik“ gefordert.	110
76	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Beschäftigte von Bundesforschungsinstituten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Altersteilzeit im Blockmodell in Anspruch nehmen dürfen.	1.567
77	Die Petenten, Asylbewerber, erbitten über ihren Vertreter den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet.	1.066
78	Der Petent beanstandet die Schließung der Postfiliale in Steinbach.	599
79	Mit der Petition wird gefordert, dass in der Arbeitslosenstatistik strikt die Menschen geführt werden sollen, die gerade keiner lohnsteuerpflichtigen Beschäftigung nachgehen und somit leistungsberechtigt sind.	242
80	Mit der Petition wird die Beschränkung der Forschung mit embryonalen Stammzellen gefordert.	1.714
81	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass Auszubildende, die aus der Bedarfsgemeinschaft der Eltern ausscheiden und noch zu Hause wohnen (dann zur Hausgemeinschaft zählen), weiterhin die Kosten für Unterkunft und Heizung und zum Leben für die Zeit der Ausbildung erhalten.	111

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
82	Der Petent fordert eine Höchstgrenze für den Benzinpreis.	7.254
83	Der Petent wünscht für Altersvorsorge-Sparer – dabei nicht nur für Riester-Sparer – einen Freibetrag der Nichtverrechnung zur Grundsicherung.	2.049
84	Mit der Petition soll die Abschaffung der sogenannten Dienstwagenregelung erreicht werden.	491
85	Mit der Petition werden eine härtere Bestrafung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und die Aufhebung der entsprechenden Verjährungsvorschriften gefordert.	11.000
86	Mit der Petition wurde der Entwurf eines Gesetzes über die Reform hufbeschlagrechtlicher Regelungen und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften kritisiert.	1.502
87	Mit der Petition soll erreicht werden, dass alle Pharmaunternehmen im Bundesgebiet eine für jeden Bundesbürger uneingeschränkt zugängliche, rechtsverbindliche Auflistung über Art und Höhe ihrer Zuwendungen an Selbsthilfegruppen, Patientenorganisationen sowie Vereine im Gesundheitswesen im Internet öffentlich machen.	802
88	Mit der Eingabe soll erreicht werden, dass der Konsum von alkoholischen Getränken während des Führens von Kraftfahrzeugen untersagt wird.	155
89	Mit der öffentlichen Petition wird die Ausrüstung von Neufahrzeugen mit einer optischen und akustischen Warneinrichtung gefordert, die ausgelöst wird, wenn die Nebelschlussleuchte eingeschaltet ist und das Fahrzeug schneller als 50 km/h fährt.	195
90	Die Eingabe richtet sich gegen den geplanten Bau einer Bundesfernstraße von Kreuztal/Krombach in Nordrhein-Westfalen bis zum Hattenbacher Dreieck in Hessen.	4.828

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
91	Mit der Petition wird eine Novellierung der Regelungen zum Schutz vor Fluglärm gefordert.	3.920
92	Mit der Petition wird eine grundständige Akademisierung der Logopädie in Deutschland gefordert.	3.339
93	Mit der Petition wird die Erhaltung einer guten Patientenversorgung gefordert.	134
94	Mit der Petition wird gefordert, bei eventuellen Änderungen des Jugendstrafrechts die Strafmündigkeit unter die Grenze von 14 Jahren herabzusetzen.	290
95	Der Petent kritisiert das Verhalten der Bundesregierung und des Auswärtigen Amtes im Zusammenhang mit den von der Volksrepublik China begangenen Menschenrechtsverletzungen in Tibet und den angrenzenden Provinzen.	920
96	Die Petition richtet sich gegen die Übertragung exekutiver Eingriffsbefugnisse auf das Bundeskriminalamt.	12.568
97	Der Petent wendet sich gegen den Ausbau des Flughafens Ramstein.	1.713
98	Die Petentin fordert die Gleichstellung aller Kinder in Deutschland.	421
99	Mit der Petition wird eine Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) dahingehend gefordert, dass Pflegeeltern, die ein Kind dauerhaft und in Vollzeitpflege in ihrem Haushalt aufgenommen haben, denselben Anspruch auf Elterngeld erlangen, wie die bisher nach § 1 BEEG Berechtigten.	372
100	Mit der Petition wird eine Anhebung der steuerfreien Betriebskostenpauschale für Tagespflegepersonen gefordert.	311

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
101	Mit der Petition soll eine Kürzung der Diäten der Bundestagsabgeordneten um mindestens 20 Prozent sowie die sofortige Abschaffung der Dienstfahrzeuge und sämtlicher steuerlicher Vergünstigungen erreicht werden.	1.481
102	Mit der Petition wird gefordert, dass an Tankstellen die Kraftstoffpreise in Euro mit maximal zwei Nachkommastellen angegeben werden sollen.	408
103	Der Petent fordert die bundesweite Anhebung der Angemessenheitsgrenze für kleine Wohnungen von Empfängern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.	234
104	Der Petent fordert, dass die Mehrwertsteuer um mindestens zwei Prozentpunkte gesenkt wird.	209
105	Mit der Eingabe wird gefordert, dass in Personenkraftwagen grundsätzlich eine Warnweste mitzuführen ist.	110
106	Mit der Petition soll erreicht werden, Dauerfahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr von der Mehrwertsteuer zu befreien.	157
107	Die Petentin möchte eine Steuerentlastung für Geringverdiener erreichen.	162
108	Die Petentin fordert, der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass Auszubildende nach Beendigung der Ausbildung fest für ein Jahr in dem Ausbildungsbetrieb angestellt werden.	112
109	Die Petentin fordert gesetzliche Regelungen zum Arbeitslosengeld II dahingehend, dass es Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erlaubt ist, sich ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Dieses Einkommen sollte anrechnungsfrei bleiben.	512

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
110	Die Petentin, abgelehnte Asylbewerberin aus dem Kosovo, erbittet den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet.	615
111	Der Petent fordert deckende Milchpreise und eine Mengensteuerung für die Produktion von Milch.	104
112	Mit der Petition wird die Erhaltung einer guten Patientenversorgung gefordert.	9.369
113	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass der Besitz sowie der Konsum von „Spice“ (Droge) verboten wird.	275
114	Mit der Eingabe wird die Aufhebung der Zuständigkeiten des Deutschen Seglerverbands e. V. für die Erteilung von Seefunkbetriebszeugnissen, die Zulassung weiterer Prüfer, die Verringerung der Prüfvorschriften und die insgesamt praktikablere Gestaltung der Seefunkvorschriften gefordert.	700
115	Mit der Petition soll erreicht werden, dass der „Existenz sichernde Aufwand“ eines Bürgers steuerlich abzugsfähig wird.	128
116	Mit der Petition wird gefordert, dass auf der Chipkarte der Krankenversicherung Krankheitsverläufe und eingenommene Medikamente nicht abgespeichert werden.	127
117	Mit der Petition soll erreicht werden, dass alle Einnahmen (Leistungen), die über die Krankenkassen abgerechnet werden, möglichst genau kontrolliert werden.	107
118	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass der in der gesetzlichen Krankenversicherung eingebundene Sozialausgleich zukünftig ab einem festzulegenden Termin über Steuermittel finanziert wird.	112

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
119	Mit der Petition wird gefordert, dass die Abgaben des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes nicht für solche Stromlieferungen anfallen, die zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bestehen.	301
120	Mit der Petition wird gefordert, dass Bund, Länder und Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes nicht nur die Sanierung öffentlicher Einrichtungen beschließen, sondern auch dafür sorgen mögen, dass diese Objekte mit Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, kleinen Windkraftanlagen oder Kraft-Wärme-Anlagen ausgestattet werden.	922
121	Mit der Petition wird die Bundesregierung aufgefordert, sich u. a. für einen Waffenstillstand in Sri Lanka einzusetzen und die Menschenrechtsverletzungen an Tamilen zu verurteilen.	1.109
122	Mit der Petition werden gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit der Subventionierung der heimischen Steinkohleförderung gefordert.	411
123	Die Petentinnen beschwerten sich über die ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Behandlung der vor dem 1. Januar 1992 geschiedenen Frauen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bezüglich eines Versorgungsausgleichs und fordern erneut, rückwirkend die am 1. Juli 1977 in den alten Bundesländern eingeführte Regelung des Versorgungsausgleichs anzuwenden.	113
124	Mit der Petition soll eine strengere gesetzliche Regelung für den Verkauf von Grundschulden und Darlehensforderungen durch Banken erreicht werden.	995
125	Mit der Petition wird im Rahmen einer Kampagne die Abschaffung der Residenzpflicht für Flüchtlinge sowie des Sachleistungsprinzips gefordert.	293
126	Mit der Petition werden neue besoldungsrechtliche Regelungen für Zeit- und Berufssoldaten in Form einer eigenständigen Besoldungsordnung gefordert.	1.702

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
127	Mit der Petition soll erreicht werden, dass der Deutsche Bundestag im Oktober 2008 einer Verlängerung oder Erweiterung des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan nicht zustimmt.	23.377
128	Mit der Petition wird der Abzug der im rheinland-pfälzischen Büchel stationierten Atomwaffen sowie der Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe der Bundesrepublik Deutschland gefordert.	4.383
129	Mit der Petition wird gefordert, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, durch welche Mietinteressenten im privaten Wohnungsbereich gegenüber den Vermietern rechtlich gestärkt und sittenwidrige Auskunftsverlangen durch Vermieter im Vorfeld der Wohnungssuche eingeschränkt werden.	100
130	Der Petent fordert die Bereitstellung von DSL-Anschlüssen in St. Egidien, Ortsteil Kuhschnappel.	110
131	Die Eingabe richtet sich gegen die Abholzmaßnahmen und die Schotterung entlang des Saaleufers durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg.	187
132	Mit der Petition wird der Erhalt der Facharztpraxen und der ambulanten medizinischen Versorgung gefordert.	2.648
133	Der Petent, abgelehnter Asylbewerber aus dem Tschad, erbittet über seine Vertreterin den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet.	1.675

Öffentliche Petitionen 2009

(Aufstellung der eingereichten öffentlichen Petitionen mit über 2.000 Online-Mitzeichnungen)

Lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen	Forenbeiträge
1	Keine Indizierung und Sperrung von Internetseiten	134.015	11.208
2	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)	106.575	1.401
3	Gegen ein Verbot von Action-Computerspielen	73.002	3.623
4	Bedingungsloses Grundeinkommen	52.973	4.278
5	Masterstudienplatz für Bachelorabsolventen	42.740	376
6	Einführung einer Finanztransaktionssteuer	39.565	217
7	Gegen ein Verbot von Spielen wie z.B. Paintball	35.827	644
8	Verzicht der weiteren Privatisierung von Gewässern	28.612	241
9	Kostenloser Erwerb wissenschaftlicher Publikationen	23.631	176
10	Offenlegung der Abrechnungsmethoden der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)	12.322	51
11	Kopierschutzmaßnahmen	11.931	93

Lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen	Forenbeiträge
12	Häusliches Arbeitszimmer	11.646	94
13	Vergütung der Ausbildungskandidaten	10.244	98
14	Surfprotokollierung	8.639	48
15	Absenkung des Zugangs-Bildungsniveaus in Pflegeberufen	8.355	216
16	Honorarreform mit regionalen Spielräumen	7.665	44
17	Verbot von Telefonwerbung	7.287	51
18	Keine verdachtsunabhängige Weitergabe von Daten an andere Staaten	6.730	40
19	Abschaffung der Sanktionen nach § 31 SGB II	6.316	585
20	Kein biometrisches Foto in Kinderausweisen	5.349	70
21	Reden nicht mehr zu Protokoll geben	4.970	69
22	Briefgeheimnis auch für E-Mails	4.646	93
23	Veröffentlichung der Mitwirkung von externen Mitarbeitern in Bundesministerien	4.325	40
24	Kontakt ohne Umwege	3.826	15
25	Verbot von Pelztierfarmen	3.698	147
26	Volle Übernahme der Produktionskosten, keine Subventionen bei Atomstrom	3.622	106

Lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen	Forenbeiträge
27	Inkassogebühren bei offenstehenden Kleinstbeträgen	3.378	55
28	Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln	3.223	75
29	Umzug nach Berlin	3.204	33
30	Verursacherprinzip	3.203	81
31	Hauptbahnhof Stuttgart	3.132	42
32	Waffenverbot	3.120	654
33	Strikte Trennung von Kirche und Staat	2.889	181
34	Abschaltung aller Atomkraftwerke bis 2021	2.828	105
35	Einrichtung eines Lobbyistenregisters	2.780	15
36	Produktkennzeichnung	2.722	94
37	Förderung für Normalbürger	2.659	43
38	Irrweg Biosprit	2.473	89
39	Einheitliche Angabe des Grundpreises	2.416	48
40	Bevölkerungsbezogenes Einladungsverfahren für Darmkrebs-Screening	2.412	42
41	Fünfprozenthürde bei der Europawahl	2.400	122

Lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen	Forenbeiträge
42	Erlass von Altschulden	2.398	9
43	Verbot der Massentierhaltung	2.375	154
44	Bereitstellung einer Schnittstelle zur Anwendungsprogrammierung	2.338	81
45	Abschaffung der Kaffeesteuer	2.302	114
46	Auszahlung von Bargeld	2.300	208
47	Ambulante Palliativversorgung	2.236	28
48	Praxisgebühr	2.206	77
49	Kompetenzerweiterung	2.200	62
50	Längere Förderung für erziehende Studierende	2.140	70
51	Durchsetzung des Auskunftsanspruchs	2.046	12

Berücksichtigungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2009

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am:	Jahr und Art der Erledigung
Wohnungseigentum <i>Anliegen:</i> Der Petent wendet sich gegen die Neufassung von § 10 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung (ZVG).	29.05.2008	2009 Positiv Das Bundesministerium der Justiz teilte mit, dass die Bundesregierung das Votum des Petitionsausschusses aufgegriffen und die Petition zum Anlass für eine Initiative genommen hat, um die notwendigen Änderungen in die Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes (Bundestagsdrucksache 16/7615) einzubringen.
Asylverfahren <i>Anliegen:</i> Der im September 2007 über Griechenland eingereiste Petent, ein chaldäischer Christ irakischer Staatsangehörigkeit, dessen Überstellung nach Griechenland bevorsteht, begehrt die Ausübung des Selbsteintrittsrechts nach der Dublin-II-Verordnung.	07.05.2009	2009 Positiv Das Bundesministerium des Innern teilte mit, dass das Asylverfahren entsprechend dem Anliegen der Petentinnen und Petenten in Deutschland eingeleitet wurde.

Erwägungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2009

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am:	Jahr und Art der Erledigung
Betreuung Deutscher im Ausland <i>Anliegen:</i> Der Petent, der in Thailand zum Tode verurteilt wurde, bittet um Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland.	21.09.2006	2009 Positiv Die Landesjustizverwaltung Schleswig-Holstein teilte mit, dass die Unterlagen derzeit noch von der zuständigen Staatsanwaltschaft bearbeitet werden. Die Staatsanwaltschaft werde in Kürze bei der Strafvollstreckungskammer des zuständigen Landgerichts die zur Erlangung der sogenannten Exequaturentscheidung notwendigen Anträge stellen. Der Petent wird von der Botschaft Bangkok weiterhin konsularisch betreut.
Sicherheit im Straßenverkehr <i>Anliegen:</i> Mit der Eingabe setzt der Petent sich für eine batteriebetriebene Beleuchtung an Fahrrädern ein. (Leitakte mit 5 Mehrfachpetitionen)	21.09.2006	2009 Negativ Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung teilte mit, dass eine zwischenzeitlich erarbeitete Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, die hinsichtlich der Frage der Beleuchtung von Fahrrädern zusätzlich zu der fest angebrachten Beleuchtungseinrichtung auch abnehmbare Batterieleuchten zulassen wollte, vom Bundesrat abgelehnt wurde. Vor diesem Hintergrund habe man nunmehr zunächst den zuständigen obersten Landesbehörden das Votum des Deutschen Bundestages bekannt gemacht und sie gebeten ihre Haltung dazu zu äußern. Über das Ergebnis bzw. das weitere Vorgehen werde man den Petitionsausschuss unterrichten.

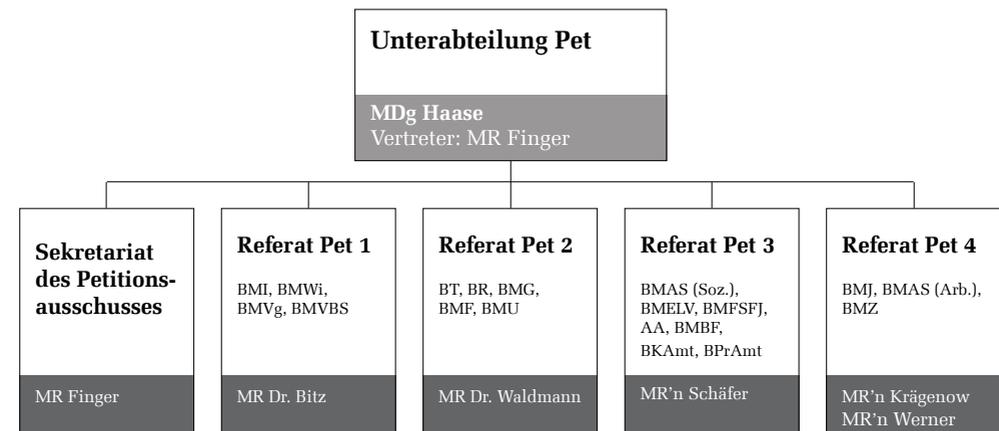
Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am:	Jahr und Art der Erledigung
Lärmschutz im Luftverkehr <i>Anliegen:</i> Der Petent beschwert sich über die Nichtumsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 2005 zur Verringerung des Fluglärms durch den schweizerischen Flughafen Zürich-Kloten. (Leitakte mit 2 Mehrfachpetitionen)	8. Mai 2008	2009 Negativ Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung teilte mit, dass die Bewegungszahl im vergangenen Jahr knapp unter der Grenze lag, die im gescheiterten Staatsvertrag als Kompromiss vorgesehen war. Im Hinblick auf die Kommissionsposition und das anhängige Verfahren wird eine abschließende vollständige Umsetzung des Bundestagsbeschlusses auch in diesem Bereich nicht für ratsam gehalten.
Beschädigtenversorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz <i>Anliegen:</i> Mit seiner Eingabe beschwert sich der Petent über eine fehlerhafte Beratung bei der Bundeswehrverwaltung und begehrt die rückwirkende Gewährung von Versorgungsleistungen wegen der Folgen einer Schädigung durch Radarstrahlen während seiner Bundeswehrzeit.	13. 11.2008	2009 Positiv Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales teilte mit, dass es die notwendigen Schritte einleiten wird, damit die Landesversorgungsverwaltung im Fall des Petenten die entsprechenden Versorgungsleistungen gewährt.
Arbeitslosengeld <i>Anliegen:</i> Die Petentin fordert, dass die Berechnungsgrundlage für das Arbeitslosengeld nach einer über zweijährigen Kindererziehungszeit nicht ein Fiktivlohn, sondern das letzte erzielte Einkommen sein solle.	13.11. 2008	2009 Negativ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales teilte mit, dass sie nicht die Auffassung teilt, dass die geltende Rechtslage zur Bemessung des Arbeitslosengelds Arbeitslose nach der Elternzeit unangemessen benachteilige, denn für diesen Personenkreis sind die für alle Arbeitslosen geltenden Regelungen zur Bemessung und zur Höhe des Arbeitslosengelds in gleicher Weise anzuwenden.

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am:	Jahr und Art der Erledigung
Leistungen nach dem BAföG <i>Anliegen:</i> Der Petent fordert eine Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bzw. der Verwaltungsvorschrift (VwV) zum BAföG, um trotz Erwerb eines Baccalaureus Juris eine weitergehende Förderung bis zum ersten Staatsexamen zu erhalten.	19.03.2009	2009 Negativ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung teilte mit, dass es nach der derzeitigen Rechtslage wegen des eindeutigen Gesetzeswortlauts in § 7 Abs. 1 a BAföG nicht möglich ist, die Förderungsvoraussetzungen großzügiger auszulegen und über Masterstudiengänge hinaus auch Staatsexamenstudiengänge zu fördern, nachdem durch zusätzliche Ausbildungs- und Prüfungsleistung zuvor bereits ein Bachelorabschluss erworben wurde.
Rechtsstellung der Soldaten <i>Anliegen:</i> Der Petent, wegen Dienstunfähigkeit als Oberleutnant aus der Bundeswehr entlassen, begehrt die Möglichkeit zum Abschluss seines Studiums der Informatik an der Universität der Bundeswehr, hilfsweise eine Bescheinigung, die ihm den Zugang zu anderen Universitäten unter weitgehender Anrechnung der erbrachten Leistungen ermöglicht.	02.07.2009	2009 Positiv Das Bundesministerium der Verteidigung teilte mit, dass dem Petenten ein Änderungsbescheid erteilt worden sei, der ihm die Fortführung seines Studiums an einer Landesuniversität ermögliche; sollte er weitere Unterstützung benötigen, werde ihm die Universität der Bundeswehr gerne behilflich sein.

Vorsitzende: Kersten Steinke (Die Linke.)
 stellv. Vorsitzender: Gero Storjohann (CDU/CSU)

Fraktion	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Günter Baumann (Obmann)	Peter Aumer
	Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)	Ralph Brinkhaus
	Ulrich Lange	Dr. Thomas Feist
	Paul Lehrieder	Dr. Michael Fuchs
	Hans-Georg von der Marwitz	Alexander Funk
	Andreas Mattfeldt	Ingo Gädechens
	Sibylle Pfeiffer	Dr. Stefan Kaufmann
	Gero Storjohann (stellv. Vorsitzender)	Henning Otte
	Stefanie Vogelsang	Karl Schiewerling
	Sabine Weiss	Stephan Stracke
SPD	Klaus Hagemann (Obmann)	Petra Hinz (Essen)
	Oliver Kaczmarek	Kirsten Lühmann
	Steffen-Claudio Lemme	Manfred Nink
	Katja Mast	Swen Schulz (Spandau)
	Stefan Schwartz	Dr. Angelica Schwall-Düren
FDP	Sonja Amalie Steffen	Rüdiger Veit
	Dr. Bijan Djir-Sarai	Jens Ackermann
	Dr. Martin Lindner	Sebastian Körber
	Dr. Peter Röhlinger	Christian Lindner
Die Linke.	Stephan Thomae (Obmann)	Jimmy Schulz
	Ingrid Lieselotte Remmers (Obfrau)	Agnes Alpers
	Kersten Steinke (Vorsitzende)	Matthias W. Birkwald
B'90/GRÜNE	Sabine Ursula Stüber	Dr. Kirsten Tackmann
	Memet Kilic (Obmann)	Cornelia Behm
	Dr. Hermann Ott	Monika Lazar
	Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn	Josef Philip Winkler

Verzeichnis der Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages (16./17. Wahlperiode)



Deutscher Bundestag
– Petitionsausschuss
Platz der Republik 1,
11011 Berlin
Tel.: 030/227-35257,
www.bundestag.de
Vorsitzende:
Kersten Steinke
(Die Linke.)
Vertreter: Gero Storjohann
(CDU/CSU)

Baden-Württemberg
Landtag von Baden-
Württemberg
– Petitionsausschuss
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/2063-525,
Vorsitzender:
Jörg Döpfer (CDU)
Vertreter: Nikolaos
Sakellariou (SPD)

Bayern
Bayerischer Landtag
– Ausschuss für Eingaben
und Beschwerden
Maximilianeum,
81627 München
Tel.: 089/4126-2227
Vorsitzender:
Hans Joachim Werner
(SPD)
Vertreterin:
Sylvia Stierstorfer (CSU)

Berlin
Abgeordnetenhaus
von Berlin
– Petitionsausschuss
Niederkirchner Straße 5,
10111 Berlin
Tel.: 030/2325-1470
Vorsitzender:
Andreas Kugler (SPD)
Vertreter:
Gregor Hoffmann (CDU)

Brandenburg
Landtag Brandenburg
– Petitionsausschuss
Am Havelblick 8,
14473 Potsdam
Tel.: 0331/966-1135
Vorsitzender:
Thomas Domres
(Die Linke.)
Vertreter: Henryk
Wichmann (CDU)

Bremen
Bremische Bürgerschaft
– Petitionsausschuss
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20,
28195 Bremen
Tel.: 0421/361-12352
Vorsitzende:
Elisabeth Motschmann
(CDU)
Vertreterin: Dr. Zahra
Mohammadzadeh
(Bündnis 90/Die Grünen)

Hamburg
– Eingabenausschuss
der Hamburgischen
Bürgerschaft
Schmiedestr. 2
20095 Hamburg
Tel.: 040/42831-1324
Vorsitzender:
Jens Grapengeter (CDU)
Schriftführerin:
Antje Möller (GAL)

Hessen
Hessischer Landtag
– Petitionsausschuss
Schloßplatz 1–3,
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611/350-231
Vorsitzende:
Barbara Cárdenas
(Die Linke.)
Vertreter:
Wilhelm Reuscher (FDP)

Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland

Mecklenburg-Vorpommern

- a) Landtag Mecklenburg-Vorpommern
– Petitionsausschuss
Schloss, Lennéstraße 1,
19053 Schwerin
Tel.: 0385/525-1510
Vorsitzende:
Barbara Borchardt
(Die Linke.)
Vertreterin:
Angelika Peters (SPD)
- b) Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Bernd Schubert
Schloßstraße 1,
19053 Schwerin
Tel.: 0385/525-2709

Niedersachsen

Niedersächsischer Landtag
– Petitionsausschuss
H.-W.-Kopf-Platz 1,
30159 Hannover
Tel.: 0511/3030-2152
Vorsitzender:
Klaus Krumfuß (CDU)
Vertreter:
Ulrich Watermann (SPD)

Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen
– Petitionsausschuss
Postfach: 101143
40002 Düsseldorf
Tel.: 0211/884-2417
Vorsitzende:
Inge Howe (SPD)
Vertreterin:
Sigrid Beer (Bündnis 90/
Die Grünen)

Rheinland-Pfalz

- a) Landtag Rheinland-Pfalz
– Petitionsausschuss
Deutschhausplatz 12,
55116 Mainz
Tel.: 06131/208-2552
Vorsitzender:
Peter-Wilhelm Dröschler
(SPD)
Vertreter:
Thomas Günther (CDU)
- b) Bürgerbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz
Dieter Burgard
Kaiserstraße 32,
55116 Mainz
Tel.: 06131/28999-0

Saarland

Landtag des Saarlandes
– Ausschuss für Eingaben
Postfach 101833
66018 Saarbrücken
Tel.: 0681/5002-317
Vorsitzende:
Heike Kugler (Die Linke.)
Vertreter:
Edmund Kütten (CDU)

Sachsen

Sächsischer Landtag
– Petitionsausschuss
Bernhard-von-Lindenu-
Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351/4935-215
Vorsitzender:
Tino Günther (FDP)
Vertreter:
Lothar Bienst (CDU)

Sachsen-Anhalt

Landtag Sachsen-Anhalt
– Petitionsausschuss
Domplatz 6–9,
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/560-1211
Vorsitzende:
Frauke Weiß (CDU)
Vertreterin:
Renate Schmidt (SPD)

Schleswig-Holstein

- a) Schleswig-Holsteini-
scher Landtag
– Petitionsausschuss
Düsternbrooker Weg 70,
24105 Kiel
Tel.: 0431/988-1011
Vorsitzende: Katja
Rathje-Hoffmann (CDU)
Vertreter: Jens-Uwe
Dankert (FDP)
- b) Bürgerbeauftragte für
soziale Angelegenhei-
ten des Landes Schles-
wig-Holstein
Birgit Wille-Handels
Karolinenweg 1,
24105 Kiel
Tel.: 0431/988-1240

Thüringen

- a) Thüringer Landtag
– Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1,
99096 Erfurt
Tel.: 0361/377-2076
Vorsitzender:
Fritz Schröter (CDU)
Vertreterin:
Sabine Berninger
(Die Linke.)
- b) Bürgerbeauftragte des
Freistaates Thüringen
Silvia Liebaug
Jürgen-Fuchs-Straße 1,
99096 Erfurt
Tel.: 0361/377-1871

Europäisches Parlament

- a) Petitionsausschuss
Rue Wiertz,
B-1047 Brüssel
Vorsitzende:
Erminia Mazzoni
www.europarl.europa.eu
- b) Der Europäische
Bürgerbeauftragte,
P. Nikiforos Diamandouros
1, avenue du Président
Robert Schuman,
CS 30403, F-67001
Strasbourg Cedex
www.ombudsman.europa.eu

Belgien

Guido Schuermans
Catherine De Bruecker
(Federal Ombudsman)
Rue Ducale 43,
B-1000 Brüssel

Dänemark

Prof. Dr. jur. Hans Gam-
melftoft-Hansen (Folketin-
gets Ombudsman)
Gammeltorv 22,
DK-1457 Kopenhagen

Estland

Indrek Teder
(Chancellor of Justice)
Kohtu Street 8,
EE 15193 Tallinn

Finnland

Dr. jur. Assessor Petri
Jääskeläinen (Parliamenta-
ry Ombudsman)
Arkadiankatu 3,
FI-00102 Helsinki

Frankreich

Jean-Paul Delevoye,
(Médiateur de la Répub-
lique Française)
7, rue Saint Florentin
F-75008 Paris

Großbritannien

Ann Abraham
(Parliamentary Commissi-
oner for Millbank
Administration & Health
Services Commissioner;
zuständig für England,
Schottland und Wales),
Kathryn Hudson
(Deputy Ombudsman),
Bill Richardson
(Deputy Chief Executive),
Claire Forbes
(Director of Communica-
tions)
Millbank Tower, London
SW1P 4QP,

England

Tony Redmond,
Anne Seex, Jane Martin
(Local Government
Ombudsmen)
PO Box 4771,
Coventry CV4 0EH

Wales

Peter Tyndall (Public
Services Ombudsman)
1 Ffordd yr Hen Gae,
Pencoed, CF35 5LJ

Schottland

Jim Martin (Scottish
Public Services Ombuds-
man)
4 Melville Street,
Edinburgh EH3 7NS

Nordirland

Tom Frawley (Northern
Ireland Ombudsman)
Freeport BEL 1478,
Belfast, BT1 6BR

Irland

Emily O'Reilly
(National Ombudsman)
18 Lower Leeson Street,
IRL-Dublin 2

Italien

Flavio Curto
(Difensore Civico, Vorsit-
zender der italienischen
Ombudsvereinigung))
Consiglio Regionale della
Valle d'Aosta,
Rue B. Festaz, 52,
I-11100 Aosta

Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland (nationale Ebene)

(Stand: Mai 2010)

Lettland

Romāns Apsītis
(Ombudsman der
Republik Lettland),
Baznīcas Street 25, Riga,
LV-1010 Latvia

Litauen

Romas Valentukevicius
(Head of the Seimas
Ombudsmen Office of the
Republic of Lithuania)
Gedimino pr. 56,
LT-01110 Vilnius

Luxemburg

Camille Gira (Präsident)
Commission des Pétitions,
Chambre des Députés
19, rue du Marché-aux-
Herbes,
L-1728 Luxemburg
Marc Fischbach
(Bürgerbeauftragter)
36, rue du Marché-aux-
Herbes
L-1728 Luxemburg

Malta

Dr. Joseph Said Pullicino
(Ombudsman)
11, St Paul Street,
MT-Valletta VLT 07, Malta

Niederlande

Alex Brenninkmeijer
(Nationale Ombudsman)
Bezuidenhoutseweg 151,
NL-2594 AG Den Haag

Österreich

Dr. Peter Kostelka,
Dr. Gertrude Brinek,
Mag. Terezija Stoisits,
Volksanwaltschaft,
Singerstraße 17,
A-1015 Wien
Ausschuss für Petitionen
und Bürgerinitiativen,
Österreichisches Parla-
ment
Vorsitzender (Obfrau):
Ursula Haubner,
Dr. Karl-Renner-Ring 3,
A-1017 Wien

Polen

N.N.
Aleja Solidarnosci 77,
PL-00-090 Warschau

Portugal

Alfredo José de Sousa
(Provedor de Justica),
Rua Pau de Bandeira, 9,
P-1249-088 Lissabon

Schweden

Mats Melin (Chief Parlia-
mentary Ombudsman),
Cecilia Nordenfelt (Parlia-
mentary Ombudsman),
Hans-Gunnar Axberger
(Parliamentary Ombuds-
man), Kerstin André
(Parliamentary Ombuds-
man), Riksdagens Om-
budsmän, JO, Box 16327,
S-10326 Stockholm

Schweiz

Mario Flückiger (Vorsit-
zender der Schweizer Om-
budsvereinigung, Om-
budsmann der Stadt Bern)
Junkerngasse 56, Postfach
537, CH-3000 Bern 8

Slowakische Republik

Pavel Kandráč (Ombuds-
mann)
Kancelária verejného,
ochrancu práv, Nevädzová
5, SK-82101 Bratislava
– Staré Mesto

Slowenien

Dr. Zdenka Čebašek-
Travnik, (Ombudsmann
für Menschenrechte, Chef
Ombudsmann),
Dunajska Cesta 56,
SI-1109 Ljubljana

Spanien

Enrique Múgica Herzog,
(National Ombudsman),
Zurbano 42,
E-28010 Madrid

Tschechische Republik

N.N.,
(Ombudsmann der
Tschechischen Republik),
Kancelář veřejného
ochránce práv, Údolní 39,
CZ-60200 Brno

Ungarn

Prof. Dr. Ernő Kállai
(Parliamentary Commis-
sioner for the National and
Ethnic Minorities Rights),
Dr. Máté Szabó (Parlia-
mentary Commissioner for
Civil Rights),
Dr. András Jóri (Parlia-
mentary Commissioner for
Data Protection and
Freedom of Information),
Dr. Sándor Fülöp (Parlia-
mentary Commissioner for
Future Generations)
Nádor u. 22.,
H-1051 Budapest

Zypern

Eliana Nicolaou (Commis-
sioner for Administration)
Era House 2, Diagorou
Street, CY-1097 Nicosia
Nail Atalay (1. Ombuds-
man), 143, Bedrettin
Demirel Caddesi, Kat 3-4
Lefkosa, Turkish Republic
of Northern Cyprus
Feridun Önsav (2. Om-
budsmann)

**Ombudsmann-Institute
Europäisches Ombuds-
mann-Institut**

Salurnerstr. 4
A-6020 Innsbruck
Präsident: Burgi Volgger
www.eoi.at

**The International Om-
budsmann Institute**

General Secretariat
c/o Austrian Ombudsman
Board
Singerstraße 17
A-1015 Vienna,
P.O. Box 20
Tel.: +4315129388
Fax.: +4315129388-200
E-Mail: ioi@volksanw.gv.at

Herausgeber

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Koordination

Erwin Ludwig
Petitionsausschuss

Text

Gregor Mayntz

Lektorat

Georgia Rauer, Berlin

Bundestagsadler

Urheber:
Prof. Ludwig Gies
Bearbeitung: 2008,
büro uebele, Stuttgart

Gestaltung

Deutscher Bundestag,
Referat ZT 2

Druck

Mercedes-Druck, Berlin

Bildnachweise

© S. Kaminski, B 90/Grüne,
Bundestagsfraktion: S. 29;
© DBT/cducsu: S. 19; © DBT/
studio kohlmeier: S. 95; © Die
Linke. im Bundestag: S. 5, 28;
© DBT/H. J. Müller: S. 25;
© DBT/Katrin Neuhauser:
S. 18, 22; © DBT/Simone M.
Neumann: S. 9; © DBT Julia
Nowak Katz: S. 73; © DBT/
Arndt Oehmichen: S. 67;
© DBT/Werner Schüring: S. 81;
© DBT/Matthias Sienz: S. 27;
© spdfraktion.de: S. 26; © DBT/
Marco Urban: S. 65, 69, 71

Redaktionsschluss

7. Juni 2010

© Deutscher Bundestag,
Berlin 2010

Alle Rechte vorbehalten

Diese Publikation wird vom
Deutschen Bundestag im Rah-
men der parlamentarischen
Öffentlichkeitsarbeit heraus-
gegeben. Eine Verwendung für
die eigene Öffentlichkeitsar-
beit von Parteien, Fraktionen,
Mandatsträgern oder Wahlbe-
werbern – insbesondere zum
Zwecke der Wahlwerbung – ist
grundsätzlich unzulässig.

Impressum

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Artikel 17 des Grundgesetzes